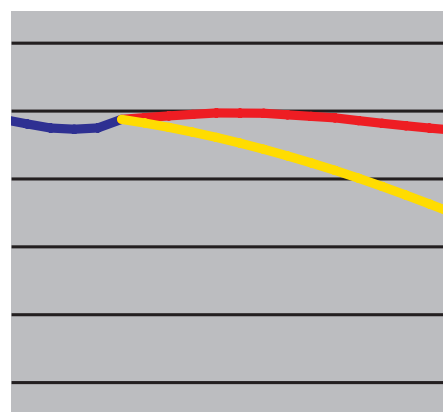


# Handlungskonzept Demographie

## Neuss am Rhein: Auf dem Weg – 2013 > 2030 > 2050



**NEUSS.DE**

Band I  
Juni 2013

# **Handlungskonzept Demographie**

## **Neuss am Rhein**

**Auf dem Weg: 2013>2030>2050**

**Abschlussbericht der Enquêtekommission**

**„Handlungskonzept Demographie“**

**Neuss, im Juni 2013**

**Band I**

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Stadt Neuss, Der Bürgermeister,  
Enquêtekommission „Handlungskonzept Demographie“,  
Kommission eingesetzt vom Rat der Stadt Neuss vom 01.04.2012 bis zum 30.06.2013

### **Redaktion**

Wilfried Kruse, Beigeordneter a.D.  
Wolfgang Düsing, Stv. Amtsleiter Wirtschaftsförderung  
Dr. Hans Dieter Krupinski, Ministerialdirigent a.D.  
Prof. Dr. Harald Schoelen, Prodekan Fachbereich Wirtschaftswissenschaften,  
Hochschule Niederrhein  
sowie die Mitglieder der Enquêtekommission

### **Copyright**

Das Copyright liegt allein bei der Stadt Neuss. Eine Vervielfältigung oder Verwendung insgesamt oder nur einzelner Inhalte in anderen gedruckten, elektronischen oder sonstigen Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Stadt Neuss nicht gestattet.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort und Dank des Vorsitzenden.....</b>	<b>7</b>
<b>Geleitwort des Bürgermeisters.....</b>	<b>8</b>

## **Der Abschlussbericht in seinen Bestandteilen**

<b>Management Summary.....</b>	<b>9</b>
Gesamtergebnis – Kernaussagen – Leitlinien	
<b>Der Bericht im Einzelnen.....</b>	<b>13</b>

## **Handlungskonzept Demographie**

### **Neuss am Rhein:**

### **Auf dem Weg – 2013>2030>2050**

**Kapitel 1.....13**

**Einführung**

*Die zentralen Herausforderungen des demographischen Wandels in einer sich verändernden Gesellschaft.....13*

**Kapitel 2.....17**

**Arbeit und Methodik der Enquêtékommision**

- a. Anlass, Zielsetzung, Mitglieder und Arbeitsweise der Kommission.....17*
- b. Räumliche, sachliche und zeitliche Eingrenzung des Auftrages, methodisches Vorgehen und Beratungsmatrix.....21*
- c. Wirtschaftliche, siedlungsstrukturelle, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Ausgangslage und Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Stadt Neuss in 2012/2013.....27*

**Kapitel 3.....29**

**Aktuelle Situation und Entwicklungsszenarien der Bevölkerung**

- a. Demographische Entwicklung und Prognose 2012 >2030 >2050.....29*
- b. Zu den Alterskohorten.....35*
- c. Demographische Situation in Düsseldorf und im Gebiet der IHK Mittlerer Niederrhein.....56*
- d. Aktueller Stand regionaler Einbindung und Aktivitäten.....57*
- e. Abstimmung mit laufenden Planungen und Aktivitäten in der Stadt.....59*
- f. Die Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplanes.....60*

**Kapitel 4.....61**

**Handlungsempfehlungen zu den zentralen Themenbereichen und –Clustern**

- a. *Einwohnerzahl und Stadtentwicklung am Demographischen Wandel ausrichten!.....62*

***Handlungsempfehlungen 1***

- b. *Kommunalfinanzen, Prioritäten und Leistungsfähigkeit nachhaltig beachten!.....66*

***Handlungsempfehlungen 2***

- c. *Anpassungsstrategien und Sicherung der Infrastruktur entwickeln und gewährleisten - Umbau, Rückbau, Ausbau!.....69*

***Handlungsempfehlungen 3***

- d. *Kommunale Wohnungs- und Siedlungspolitik im Demographischen Wandel definieren!.....75*

***Handlungsempfehlungen 4***

- e. *Standortqualität weiter entwickeln und Arbeitsplätze sichern!.....84*

***Handlungsempfehlungen 5***

- f. *In regionalen Kooperationen denken und handeln!.....87*

***Handlungsempfehlungen 6***

- Die Demographische Herausforderung dauerhaft und nachhaltig auf der Agenda behalten!.....91**

***Handlungsempfehlungen 7***

**Kapitel 5.....95**

**Der „Fundus“ der Kommission**

- a. Ideen zu Beginn – Brainstorming.....95*
- b. Ideen und erste Vorschläge im Beratungsverlauf.....101*
- c. Ausgewertete Materialien – Auswahl.....109*
- d. Hinweise zur Nutzung des Band II - auf beigefügter CD.....112*

**Stichwortverzeichnis.....115**

## Vorwort und Dank des Vorsitzenden

Die demographischen Veränderungen unserer Gesellschaft werden uns alle im Staat und in den Städten vor große Herausforderungen stellen.

Die in den nächsten Jahren zu erwartende Schuldenbremse und die Verantwortung, auf allen Ebenen des Staates im Interesse nachfolgender Generationen die zu hohen Schulden abzubauen, gleichzeitig aber Lebensqualität zu sichern und sich ändernden Bedürfnissen gerecht zu werden, schaffen zusätzliche Probleme.

Dass sich die Stadt Neuss im Jahre 2012 entschlossen hat, sich dieser Zukunftsgestaltung im Rahmen einer vom Rat der Stadt eingesetzten Enquêtekommision „Handlungskonzept Demographie“ zu stellen, zeigt den Willen der in diesem anspruchsvollen Prozess Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, sich offensiv und ohne Scheuklappen mit der Problematik auseinanderzusetzen.

Die Enquêtekommision legt diesen Abschlussbericht nach 15-monatiger Beratung und Beschlussfassung dem Rat, der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt als Beitrag und Empfehlung vor, für einen langen Weg in die Jahre 2030 und 2050. Ihre Arbeit wird dann ein Erfolg sein, wenn es gelingt, die Themen des demographischen Wandels dauerhaft in der Stadt für alle Beteiligten präsent und gestaltbar zu halten.

Mit der gemeinsamen Erarbeitung der Empfehlungen über Fraktions- und Interessengrenzen hinaus bestünde damit die Chance, dass die Stadt Neuss als prosperierende Stadt, als wirtschafts- und gesellschaftspolitisch starker Standort in der Rheinschiene die anstehenden Aufgaben aus einer Position der Stärke, der Selbstgestaltung und -verantwortung rechtzeitig und mit guten Erfolgsaussichten nachhaltig für kommende Generationen angehen kann.

Als vom Rat der Stadt bestellter Leiter und Vorsitzender der Enquêtekommision bedanke ich mich zu allererst bei den Mitgliedern der Kommission für die Bereitschaft, im Sinne eigener, langfristiger gemeinsamer Gestaltung und Verantwortung im Rat der Stadt die Ideen und die empfehlenden Vorschläge in so konstruktivem Miteinander diskutiert und beschlossen zu haben.

Der Dank gilt in gleichem Maße den beiden begleitenden Sachverständigen, Herrn Ministerialdirigent a.D. Dr. Hans-Dieter Krupinski, sowie Herrn Prof. Dr. Harald Schoelen, ohne deren Mitwirkung die gemeinsame Arbeit nicht möglich gewesen wäre.

Der Dank gilt im Weiteren Herrn Wolfgang Düsing, stellvertretender Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, sowie den Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung Neuss, die die Kommissionsarbeit und speziell den Vorsitzenden so bereitwillig und kooperativ unterstützt haben.

Neuss, im Juni 2013

Wilfried Kruse  
Vorsitzender



## Geleitwort des Bürgermeisters

Das Feld der demographischen Herausforderung in unserer Gesellschaft, in unserem staatlichen Gemeinwesen und in den Städten vor Ort ist groß und noch nicht überall in ausreichendem Maße in seinen künftigen konkreten Auswirkungen angekommen.

Nur dann, wenn man sich die Mühe macht, genauer hinzuschauen und sich Prognosen, Entwicklungen und Konsequenzen nicht nur über die nächsten Jahre, sondern über die nächsten Jahrzehnte vergegenwärtigt und gleichzeitig auch Gedanken über konkrete Notwendigkeiten zur Anpassung, zum Umbau und zur Finanzierung von Infrastruktur, zu notwendigen WohnflächenPotenzialen, zu neuen Wohnformen und anderen Fragen anstellt, wird die Dimension der Herausforderung wirklich deutlich.

Ich freue mich, dass es gelungen ist, Szenarien und Handlungsempfehlungen mit der Zielperspektive auf die Jahre 2030 und 2050 in der vom Rat eingesetzten Enquêtékommision zu entwickeln und für den nachfolgenden politischen und gesellschaftlichen Diskurs erschließbar und weiter konkret ausformbar zu machen.

Mit diesem interfraktionell erarbeiteten Zukunftsleitfaden haben wir jetzt die Chance, den vor uns liegenden demographischen Stadtumbau gemeinsam von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft dauerhaft und konsequent zu betreiben.

Die Arbeit der Enquêtékommision „Handlungskonzept Demographie“ der Stadt Neuss kann – vor allem weil sie über die Beschreibung der demographischen Veränderungen hinaus konkrete Leitlinien und Handlungsempfehlungen erarbeitet hat – auch beispielgebend im kommunalen Erfahrungsaustausch sein. Vielleicht kann sie damit - über die Stadt Neuss hinaus - weitergehende Impulse auch für andere Städte und Regionen geben.

Dies umso mehr, wenn es uns in der Stadt gemeinsam gelingt, die Empfehlungen nachhaltig und mit dem Blick auf die Jahre 2030 und 2050 auch im täglichen politischen Geschehen zu beachten und beständig fort zu entwickeln.

Neuss, im Juni 2013

Herbert Napp  
Bürgermeister

# Management Summary

## Gesamtergebnis

Die von der Kommission gewählte Verfahrensweise hat es ermöglicht, diesen Bericht mit seinen Vorschlägen - Kernaussagen, Leitlinien und Handlungsempfehlungen - im breiten Konsens der Kommissionsmitglieder und im Rahmen eines intensiven Beratungsprozesses zu entwickeln. Der Bericht stellt sich insoweit mit seinen Bestandteilen als ein

**einstimmiges Votum der Kommission**

dar; er ist ihre Empfehlung für eine Zukunftsstrategie der Stadt Neuss auf dem Weg nach 2030 und 2050.

Diese Empfehlung ist nicht der Schlusspunkt einer intensiven Diskussion der Demographischen Herausforderungen für das städtische Gemeinwesen, sondern der Beginn einer konsequenten und auf Nachhaltigkeit angelegten strategischen Zukunftsgestaltung, die mit den erarbeiteten Ergebnissen unterstützt werden soll.

Die Kommission wünscht sich dazu einen intensiven und nachhaltigen Diskurs aller an der Zukunftsgestaltung der Stadt Beteiligten, besonders auch möglichst vieler und interessierter Bürgerinnen, Bürger, gesellschaftlicher Kräfte und Institutionen.

*Beschluss der Kommission in der Sitzung am 04.07.2013*

## Kernaussagen und Leitlinien

Die Stadt Neuss verfügt auf Grund ihrer Lage im Wirtschaftsraum der Rheinschiene über eine gute Ausgangsposition in einem landesweiten Schrumpfungprozess der Wohnbevölkerung in Nordrhein-Westfalen, der sich in der Größenordnung von 2 Millionen Einwohnern bis 2050 bewegen dürfte.

Für die Stadt ist es von Vorteil und als Primärziel erstrebenswert, wenn sie ihre Bevölkerung langfristig bei 150.000 Einwohnern stabilisieren kann, weil dies den weitest gehenden Erhalt und die Finanzierung der gegenwärtigen Infrastruktur ermöglicht.

Eine Wohnbevölkerung von 150.000 Einwohnern lässt sich in Neuss in einem verschärften Wettbewerb der Städte und Gemeinden um Einwohner und Wirtschaftskraft nur dann halten, wenn die Stadt in den nächsten Jahren eine Neuorientierung in der Siedlungs- und Flächenpolitik und der Haushalts- und Finanzpolitik vornimmt und den Weg einer familienfreundlichen, sozialen Großstadt geht.

Dies muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die sich abzeichnenden Bevölkerungsverluste besonders bei den Alterskohorten der „Familienbildung“ (24 bis <45 Jahre) und der „Sesshaften“ (45 bis <67 Jahre) von in der optimistischen Variante jeweils bis zu - 10 %, durch Zuwanderung von neuen Einwohnern weitestgehend ausgeglichen werden.

Gelingt dies nicht, muss sich auch die Stadt Neuss mit einem Schrumpfungsszenario und dem „Rückbau nach Plan“ auseinandersetzen, das mit erheblichen Verteilungskonflikten und deutlich steigenden Kosten für die kommunale Infrastruktur verbunden ist.

Die Vorschläge der Enquetekommission zum Handlungskonzept Demographie sind vorrangig darauf ausgerichtet, dass

- die Wohnbevölkerung der Stadt langfristig eine Größenordnung von 150.000 Einwohner umfasst,
- der veränderte Altersaufbau der Bevölkerung seinen Niederschlag in einem maßvollen Umbau der kommunalen Infrastruktureinrichtungen findet,
- die notwendige Umstrukturierung und Ergänzung des Siedlungs- und Wohnungsbestandes im Rahmen der kommunalen Planungshoheit zügig erfolgt,
- dabei auch die Familienfreundlichkeit der Stadt bewahrt und entwickelt wird

und

- der Schuldenabbau des städtischen Haushaltes vorangetrieben wird. Neue kommunale Großprojekte sind im Blickpunkt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt auf Realisierung in regionaler Kooperation zu prüfen.

Die Vorschläge wenden sich als Empfehlung nach einem 15-monatigen Beratungs- und Erarbeitungsverfahren an den Rat und die Verwaltung der Stadt Neuss, denen die weitere Umsetzung federführend obliegt, und die im gesamtstädtischen Interesse dafür Sorge tragen müssen, dass alle Partner in der Stadt, die auf dem Weg zur Bewältigung der demographischen Herausforderung ihren Beitrag zur Mitgestaltung und Mitverantwortung leisten müssen, diesen auch erbringen (können).

### **Folgende Leitlinien liegen damit den Handlungsempfehlungen zugrunde:**

- Die optimistische Bevölkerungsprognose ist die vorrangige Grundlage strategischer und integrativer Stadtplanung!
- Vorhandene Infrastruktur jetzt beginnen anzupassen; Umbau und kostenreduzierender Betrieb statt großer (städtischer) Neubauten mit erheblichen Folgelasten. In den notwendigen Umbau alle Infrastrukturträger in der Stadt strategisch einbeziehen!
- Ein „Zukunftsplan Wohnen“ schafft die wesentlichen Voraussetzungen, die avisierte Einwohnerzahl stabil zu halten; er sollte alle Segmente des Wohnungsbaues mit den zukünftigen unterschiedlichen Bedarfslagen bezogen auf die Nutzung und die Kosten des Wohnens (Mieten, Immobilienwerterhalt pp.) umfassen. Die Marktteilnehmer in der Stadt müssen zur aktiven Teilnahme daran gewonnen werden!
- Ein „Masterplan Wirtschaftsförderung“ mobilisiert nachhaltig Standortqualitäten, Wertschöpfung, Beschäftigungspotenzial, Begrenzung von z.B. infrastrukturellen Unternehmensbelastungen, ebenso wie die Vereinbarung von Familie und Beruf, Erwerbstätigkeit von Frauen, pp.!
- Das Erwerbspersonenpotenzial steht im besonderen Fokus der Stadtentwicklung, die Menschen in diesem Lebensabschnitt besonderen Reiz und Chancen bietet, in der Stadt zu bleiben oder nach Neuss zu ziehen; Neuss sollte sich als kulturoffene Stadt im Standortwettbewerb deutlich positionieren!
- Großräumige regionale Zusammenarbeit zur Infrastruktursicherung und Arbeitsteilung in der Europäischen Entwicklungsachse bis in die Häfen der Beneluxländer ermöglicht für den Standort Neuss mit seiner zentraler Lage strategische Wachstumspotenziale; schon aufgebaute, gemeinsame und erfolgreiche Projekte (z.B. die Hafenentwicklungen) belegen dies!

- Eine rheinübergreifende „Linie“ von der Neusser Innenstadt über die Kardinal-Frings-Brücke zur Heinrich-Heine-Universität kann mittel- und langfristig eine Chance für mehr studentisches Leben in der Stadt werden!
- Die Grundhaltung in der Stadt - „Alter ist kein Defizit“ - ermöglicht einen positiven Umgang, konstruktive und innovative Lösungen für ein älter werdendes Gemeinwesen!
- Der Weg der Stadt Neuss in die Jahre 2030 und 2050 bedarf vor dem Hintergrund der zwangsläufigen demographischen Veränderungen einer gemeinsamen Kraftanstrengung der beteiligten Personen und Institutionen. Er bedarf auch einer offenen und transparenten Kommunikation und der Mitwirkung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger mit all ihren unterschiedlichen Ansichten und Interessenlagen.
- Mit dem vorhandenen Datenmaterial aus dem vorbildlichen Sozialmonitoring können weitergehende Wege in der demographischen Entwicklung aufgezeigt werden; Beteiligungs-, Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie der weiteren notwendigen Partner können den Weg in die Jahre 2030 und 2050 in besonderem Maße begleiten!

# **Der Bericht im Einzelnen**

## **Handlungskonzept Demographie**

### **Neuss am Rhein:**

### **Auf dem Weg – 2013>2030>2050**

## **Kapitel 1**

### **Einführung**

#### **Die zentralen Herausforderungen des demographischen Wandels in einer sich verändernden Gesellschaft**

Bis zum Jahr 2060 werden nach den Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes in Deutschland rund 17 Millionen Einwohner weniger als heute in Deutschland leben. Jeder Dritte wird dann über 65 Jahre alt sein. Jeder Siebte – also rund 10 Millionen Menschen – wird sogar über 80 Jahre alt sein. Die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung haben vor allem zwei Ursachen: die anhaltend niedrigen Geburtenraten sowie die immer weiter steigende Lebenserwartung der Menschen.

Die demografische Entwicklung wird sich in den kommenden Jahrzehnten in nahezu allen Lebens- und Politikbereichen auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und auf das Zusammenleben in unserem Land auf allen Ebenen des Staates und des Gemeinwesens auswirken. Diese große Herausforderung als Querschnittsaufgabe zu bewältigen und positiv zu gestalten, kann nur mit einem breiten Politikansatz in Bund, Ländern und Kommunen gelingen – alle Politik- und Administrationsverantwortlichen sind dazu gefordert!

Die **Bundesregierung** hat zum Thema „Demographie“ im Oktober 2012 den ersten „Demographiegipfel“ veranstaltet, Folgeveranstaltungen zum Thema sind in den nächsten Jahren geplant; die Bundesebene befasst sich interdisziplinär mit dem Themenspektrum der anstehenden Entwicklungen und deren Bewältigung.

Für **Nordrhein-Westfalen** gilt nach Erkenntnissen von IT-NRW und der Landesregierung:

Die künftige Entwicklung wird vom allgemeinen Rückgang der Bevölkerungszahl und erheblichen Veränderungen im Altersaufbau geprägt sein. Unter den für die Vorausberechnung getroffenen Annahmen wird die Einwohnerzahl in NRW bis 2025 auf 17,61 Millionen zurückgehen.

Aufgrund der niedrigen Geburtenrate, der ansteigenden Lebenserwartung und der zunehmenden Wanderungsgewinne wird sich der Altersaufbau der Bevölkerung weiter erheblich verändern. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 15 Jahren wird von 2,8 Millionen im Jahre 2005 bis 2020 bereits auf rd. 2,3 Millionen zurückgehen. Auch die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren wird weniger, ihre Zahl sinkt von 11,9 Millionen auf 11,1 Millionen. Die Zahl der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren hingegen wird von 3,3 Millionen auf 4,2 Millionen ansteigen.

In der „**Kommunalen Landschaft**“ wird die Thematik ebenfalls intensiv behandelt:

Das **Deutsche Institut für Urbanistik – DIFU** – hat z.B. im Jahre 2010 kommunale Erfahrungen und Handlungsansätze untersucht und publiziert, an der sich insgesamt 7 Deutsche Großstädte beteiligt haben (Bielefeld, Dresden, Gera, Köln, München, Münster, Wolfsburg). Die Untersuchung zeigt sehr deutlich auf, wie sich die kommunale Selbstverwaltung mit vielen unterschiedlichen Instrumenten und methodischen Ansätzen den Themenbereichen nähert. In den Kommunalen Spitzenverbänden, in den Kommunalen Fachvereinigungen wird das Thema „Demographischer Wandel“ ebenfalls intensiv diskutiert und nach Handlungsansätzen und Strategien gesucht.

Auch für die **Stadt Neuss** und ihre Verantwortlichen stellt sich die Problematik nicht neu, sie ist an vielen Stellen in den letzten Jahren in Konzepte zur Stadtentwicklung eingeflossen.

Dabei sind sowohl gesamtstädtische Belange und Sektoren in ihren einzelnen Fach- und Sachbezügen Gegenstand von Untersuchungen, Erörterungen und politischen wie administrativen Entscheidungen gewesen, als auch stadtteilorientierte, mikroökonomische Aspekte, z.B. im überschaubaren Wohnumfeld, mit speziellen Raumbezügen pp. in den Focus genommen worden.

Beispielhaft lassen sich dazu aus den letzten Jahren folgende Aktivitäten benennen:

- Räumliches Strukturkonzept 2025 +
- Handlungskonzept Wohnen
- Bevölkerungsprognose Neuss 2009 – 2030
- Gewerbeflächenkonzept
- Aufbau einer neuen Sozialberichterstattung im Sinne eines Sozialmonitoring

- Umfrage zum Thema „Wohnen im Alter“, daraus abgeleitet Strategien Maßnahmen zur Schaffung barrierefreien Wohnraums und Maßnahmen zur Schaffung barrierefreier Infrastruktur
- Altersstrukturanalyse 2010 der Stadtverwaltung Neuss
- Aktion „Neuss barrierefrei“
- kontinuierliche Ausweitung des VHS-Programms für ältere Mitbürger

Erkennbar und aktueller Diskussionsstand ist in Neuss – wie in vielen anderen Städten auch – dass viele Fachbereiche, viele Ebenen, viele Institutionen das Thema des demographischen Wandels (mit-)bearbeiten, oft aus ihrer spezifischen und aktuellen Sichtweise, die strategisch um die nötige Gesamtsicht noch komplettiert werden kann/muss. Fragen und Gestaltungsbereiche, die dazu im Focus stehen sind beispielsweise:

- Welche Infrastruktur braucht die Stadt in Zukunft bei einer altersmäßig anders zusammengesetzten Bevölkerung? Was muss umgebaut werden, was ist umbaubar? Was ist finanzierbar? Wie bleiben/werden die Lebensverhältnisse auch für den größer werdenden Anteil älterer Menschen attraktiv? Welche Wohnformen und wieviel Wohnflächen braucht die Stadt?
- Wie löst man Nutzungskonkurrenzen? Wie kommuniziert man notwendige Veränderungen? Wie organisiert man z.B. mit den in der Stadt arbeitenden Bauträgern Zukunftsideen für den Wohnungsbau, wo liegen die planerischen Präferenzen? Wo gibt es verträgliche Nachverdichtungschancen? Wo liegen Flächen für Umnutzungen, wie kann man sie aktivieren pp. Wie positioniert sich die Stadt im regionalen Geflecht?
- Wie richtet sich auch die Wirtschaftsförderung der Stadt auf den demografischen Wandel ein? Welche Felder der Kommunikation und Interaktion mit der Wirtschaft, den Unternehmen, den Sozialpartnern pp. gibt es? – und viele Fragestellungen mehr.

Die Stadt Neuss als starker Standort, als familienfreundliche Stadt mit vielen Potenzialen gehört zu den wenigen Städten in NRW, die aktuell und für die nähere Zukunft eine wachsende Bevölkerungszahl aufweisen; die Gewinne basieren im Wesentlichen auf der Zuwanderung aus der Landeshauptstadt und den umliegenden Nachbarstädten.

Die Stadt hat die Chance, mit Blick auf die Auslastung und Finanzierung kommunaler Infrastruktur über das Jahr 2030 hinaus bis zum Jahre 2050 ihre Einwohnerzahl weitgehend stabil zu halten, auch wenn sie sich in ihrer Zusammensetzung deutlich verändern wird.

Unter dieser Leitprämisse legt die vom Rat der Stadt berufene Enquêtékommision „Handlungskonzept Demographie“ diesen Bericht vor, der auf Basis ihrer Kernaussagen und übergeordneten Leitlinien mit konkreten Handlungsempfehlungen einen Beitrag in einer auf Dauer notwendigen Diskussion liefern soll.



Politik- und Administration, mögliche und nötige Partner im städtischen Gemeinwesen, Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Freie Träger, Verbände, Vereine, Wirtschaft und Unternehmen, Sozialpartner, pp. sind gefragt, die sich für Neuss stellenden Herausforderungen des Demographischen Wandels durch möglichst gemeinsame und Interessen integrierende Aktion und Strategie zu bewältigen; dazu sollen die nachfolgenden Ausführungen weiteren Anlass und Hilfestellung geben.

Mit der Arbeit der Enquêtékommision ist die „traditionelle“ kommunale Aufgabenteilung in der Stadt – Vorarbeit durch die Verwaltung und eher nachgehende politische Beratung – ein Stück weit zugunsten einer gemeinsamen Erarbeitung des Themas in den Hintergrund getreten; ein weitgehend singulärer Prozess in der kommunalen Familie, in der das Instrument einer „Enquêtékommision“ nicht üblich ist.

Mit dieser Art der gemeinsamen Erarbeitung und den dabei gewonnenen Erfahrungen sollte jetzt eine Chance bestehen, das Thema mit all seinen Herausforderungen nicht nur sozusagen „einmal am Tage“ Politik und Akteuren in der Stadt „aufzutischen“ und zu vermitteln, sondern den Versuch zu unternehmen, es als dauerhafte Herausforderung auf die langfristige (auch kommunalpolitische) Agenda zu heben und dort dauerhaft zu verankern.

Im Weiteren wird auf die nachfolgenden Darstellungen verwiesen.

## Kapitel 2

### Arbeit und Methodik der Enquêtékommision

#### a. Anlass, Zielsetzung, Mitglieder und Arbeitsweise der Kommission

Auf der Basis des am 18. November 2011 gefassten Beschlusses:

***„Die Verwaltung wird beauftragt, ein „Handlungskonzept Demographie“ zu entwickeln. Dabei ist zu prüfen, eine Enquete-Kommision einzusetzen, die bei einer umfassenden öffentlichen Beteiligung in den einzelnen Handlungsfeldern unterschiedliche Interessen und Vorstellungen zu einem möglichst breiten Konsens zusammenführt. Ein erster Ergebnisbericht soll dem Rat im Juni 2012 vorgelegt werden. Dafür ggf. anfallende Kosten sollen aus dem „Allgemeinen Budget – Öffentlichkeitsarbeit getragen werden.“***

hat der Rat der Stadt am 23. März 2012 die Enquêtékommision eingerichtet mit dem Auftrag, auf der vorgenannten Basis und der nach entsprechender Vorarbeit zur Strukturierung und Arbeitsweise der Kommission genannten Aufträge und Schwerpunkte, bis zur Sommerpause 2013 einen Abschlussbericht zum Thema vorzulegen.

Die gesamtorganisatorische und prozesssteuernde Leitung sowie der Vorsitz wurde Herrn Beigeordneten a.D. Wilfried Kruse übertragen; als ständig begleitender Ansprechpartner der Stadtverwaltung Neuss war der stellv. Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, Herr Wolfgang Düsing, in der Leitung der Kommission verantwortlich tätig.

Als ständig begleitende Sachverständige wurden Herr Ministerialdirigent a.D. Dr. Hans-Dieter Krupinski, Ratingen, sowie Herr Prof. Dr. Harald Schoelen, Hochschule Niederrhein, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und stellv. Leiter des Niederrhein Institut für Regional- und Strukturforschung (NIERS) in die Kommission berufen.

Zu Mitgliedern der Kommission wurden vom Rat der Stadt Neuss gewählt:

**Stadtverordneter Dr. Jörg Geerlings, CDU**  
**Stadtverordneter Thomas Kaumanns, CDU**  
**Stadtverordneter Heinz Sahren, CDU**  
**Stadtverordnete Ingrid Schäfer, CDU**  
**Stadtverordnete Stephanie Wellens, CDU**  
**Stadtverordnete Claudia Föhr, SPD**  
**Stadtverordneter Peter Ott, SPD**  
**Stadtverordneter Hartmut Rohmer, SPD**  
**Stadtverordnete Ingeborg Arndt, Bündnis 90/Die Grünen**  
**Stadtverordnete Susanne Benary-Höck, Bündnis90/Die Grünen**  
**Stadtverordnete Heide Broll, FDP**  
**Stadtverordneter Dr. Heinz-Achim Rohde, FDP**  
**Stadtverordnete Helga Pollack, UWG Neuss**  
**Stadtverordnete Felizitas Wennmacher, fraktions- und parteilos.**

Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden gewählt:

**Stadtverordnete Anna Maria Holt, CDU**  
**Stadtverordnete Katharina Kilb, CDU**  
**Stadtverordneter Rolf Knipprath, CDU**  
**Stadtverordnete Angelika Quiring-Perl, CDU**  
**Sachkundiger Bürger Sascha Karbowiak, SPD**  
**Sachkundiger Bürger Leif-Eric Lüpertz, SPD**  
**Stadtverordneter Roland Kehl, Bündnis90/Die Grünen**  
**Stadtverordneter Michael Klinkicht, Bündnis 90/Die Grünen**  
**Stadtverordneter Dr. Heinrich Köppen, FDP**  
**Stadtverordnete Dr. Jana Pavlik, FDP**  
**Stadtverordneter Reinhard-Josef Wendt, UWG Neuss**  
**Sachkundiger Bürger Michael Raschke, fraktions- und parteilos.**

Die Kommission hat sich in ihrer ersten Sitzung am 19. April 2012 konstituiert, in der zweiten und dritten Sitzung am 29. Mai 2012 und 25. Juni 2012 wurden erste Themenbereiche, Anregungen, grundlegende Präsentationen zum Thema „Demographie“ und strategische Vorstellungen der Kommissionsmitglieder eingebracht. Diese Materialien waren mit den jeweils weiteren, aufbereiteten Sitzungsunterlagen der nachfolgenden Sitzungen stets für die Beratungen präsent.

Auf der Basis der in diesen beiden Sitzungen ebenfalls vorgestellten Entwicklungsprognosen der Neusser Bevölkerung – pessimistische und optimistische Variante – mit Zielhorizont auf die Jahre 2030 und 2050 hat die Kommission auf Vorschlag der Leitung und der Sachverständigen ihre inhaltliche, methodische und zeitliche Vorgehensweise solchermaßen festgelegt, dass mit der vierten Sitzung am 12. September 2012 die nach Alterskohorten gegliederte und erste detaillierte Beratung zum Thema „Leben im Alter“ erfolgen konnte.

Die Kommission hat sich dazu entschieden, die Fortschreibungsdaten von IT-NRW im Grundsatz zu berücksichtigen. Aufgrund der Tatsache, dass deren Methodik einschränkenden Be-

dingungen unterliegt und damit für die aus Sicht der Kommission notwendigen Neusser Prognose nicht detailgenau genug ist, wurden die eigenen, vom Amt für Wirtschaftsförderung und Statistik erstellten, detaillierten Prognosedaten für die Beratungen und Empfehlungen zugrunde gelegt.

Die für die Arbeit der Kommission für die einzelnen Sitzungen erstellten jeweiligen Beratungsunterlagen, Protokolle und Präsentationen sind – um ein weitergehendes Interesse am Zustandekommen und der Arbeit der Enquêtékommision im Detail und als „besonderes“ Kommunales Instrument zum Thema „Demographischer Wandel“, auch im Sinne eines Kommunalen Erfahrungsaustausches abzudecken – in einem ausführlichen Anlagenband (Band II) zusammengestellt, der als PDF-Gesamtdokument auf CD auch dem Rückumschlag der gedruckten Fassung dieses Bandes beiliegt. Alle Dokumente können auch alternativ über die Homepage der Stadt Neuss - [www.neuss.de](http://www.neuss.de) - zur Verfügung gestellt bzw. abgerufen werden; auch dieser Band I befindet sich als PDF-Dokument auf der beigefügten CD.

Die Kommission tagte im ca. 4-wöchentlichen Rhythmus; in 2012 wurden 8 Sitzungen, in 2013 6 Sitzungen organisiert. Insgesamt fanden damit in den vorgesehenen 15 Monaten ihrer vom Rat der Stadt vorgesehenen Zeitdauer 14 Sitzungen statt.

Die Sitzungen wurden jeweils von der Kommissionsleitung gemeinsam mit den beiden ständig begleitenden Sachverständigen vor- und nachbereitet. Der Verwaltungsvorstand der Stadt Neuss wurde über die methodischen Schritte, die Arbeitsweise und den zeitlichen Fortgang der Beratungen in der Kommission im notwendigen Umfang unterrichtet.

Als notwendige, weitere begleitende interne Ansprechpartner aus den Fachdezernaten der Stadtverwaltung Neuss fungierten im Weiteren:

**Frau Andrea Schumacher,**  
**Herr Ralf Deutzmann,**  
**Herr Christian Stoffels,**

Dezernat Jugend und Soziales, Sport, Ordnung und Rettungswesen,

**Herr Ingo Habermann,**  
**Herr Peter Heidbüchel,**  
**Herr Harald Müller,**

Dezernat Schule, Bildung und Kultur,

**Herr Stefan Diener,**  
**Herr Waldemar Fröhlich,**  
**Herr Markus Honermann,**

Dezernat Planung, Bauen, Umwelt und Verkehr,

**Herr Michael Müller,**

Dezernat Zentrale Verwaltung.

In den Sitzungen mit den internen Ansprechpartnern wurden die Kommissionssitzungen aus der jeweiligen fachlichen Sicht vor- und nachbereitet; die regelmäßige Absprache mit den internen Ansprechpartnern sorgte für die Verzahnung bereits laufender Arbeiten, Planungen, Projekte, die (auch) mit den demographischen Herausforderungen korrespondierend in Politik und Verwaltung in Gang gesetzt und unabhängig von den Beratungen der Kommission fortgesetzt wurden/werden; auf die dazu erstellte Beratungsunterlage/Auflistung zur Sitzung der Enquêtékommision am 29.05.2012, TOP 5, Band II, wird dazu Bezug genommen.

Diese Art der Rückkopplung sorgte insofern auch dafür, dass sich die Kommission auf ihre strategische und mit Blick auf die Jahre 2030 und 2050 bezogene langfristige Aufgabenstellung konzentrieren konnte, ohne sich in die in anderweitigen Gremien oder politisch/administrativen Bereichen laufenden Arbeiten und Projekte (z.B. das Sozialmonitoring oder die aktuellen Bemühungen, auf Basis der Landesvorgaben sich mit dem Thema der Inklusion zu befassen, pp.) „einklinken“ zu müssen.

Die Kommission wurde in verschiedenen Fragestellungen durch das Deutsche Institut für Urbanistik, Berlin – Difu – begleitet. Neben einem Impulsvortrag und schriftlichen Beiträgen wurde in Vorbereitung und Moderation des Difu am 08. März 2013 ein Workshop zum Thema „Herausforderungen des Demographischen Wandels“ durchgeführt, in dem Erfahrungen und Arbeitsweisen sowie Ergebnisse anderer Städte thematisiert und ausgetauscht wurden.

An diesem Erfahrungsaustausch nahmen die Städte Arnsberg, Bielefeld und Köln teil. Die Präsentationen und Ergebnisse des Workshops befinden sich im Einzelnen in Band II, Sitzung (Workshop) vom 08.03.2013.

Die Kommission hat im Weiteren beschlossen, auf der städtischen Homepage [www.neuss.de](http://www.neuss.de) eine Diskussionsplattform einzurichten, um Bürgerinnen und Bürgern sowie interessierten Institutionen des gesellschaftlichen Lebens Gelegenheit zu geben, eigene Ideen und Anregungen an die Kommission heranzutragen. Das Portal wurde im Oktober 2012 freigeschaltet, über die einzelnen Zuschriften wurde in der Sitzung am 13.12.2012 erstmals berichtet.

Darüber hinaus wurde am 02.03.2013 eine Bürgerbefragung in der Neusser Innenstadt mit einer Beteiligung von insgesamt 90 Passanten im Sinne einer nicht repräsentativen Stichprobe mit Unterstützung von 5 Auszubildenden der Stadtverwaltung Neuss durchgeführt, deren Ergebnisse in der Sitzung am 11.04.2013 vorgestellt wurden. Im Einzelnen wird zu beiden Aktionen auf den Band II – Unterlagen zu den genannten Sitzungsterminen - verwiesen.

Dieser Abschlussbericht wurde nach Vorbereitung durch die Leitung, die Sachverständigen und die Ansprechpartner der Verwaltung zunächst in der Sitzung am 23. Mai 2013 im 1. Durchgang eingebracht und diskutiert, sowie am 13. Juni 2013 mit dem vorangestellten Gesamtergebnis und in seinen Einzelteilen verabschiedet.

Die Beratungen und Beschlussfassungen der Kommission haben sich grundsätzlich am Vorbild der Enquêtékommisionen des Bundestages und der Landtage orientiert. Die Kommission tagte nicht-öffentlich, sie bot insoweit einen geschützten Diskussionsraum, der abseits tagespolitischer Umstände und Zwänge und ohne Weisungsbindung durch die jeweiligen Fraktionen des Rates der Stadt Neuss zur gemeinsamen Entwicklung und Formulierung die-

ses Berichts führte. Die zu Beginn vereinbarte Vertraulichkeit, insbesondere bezogen auf die in den jeweiligen Sitzungen thematisierten ersten und vorläufigen Ideen zu Handlungsempfehlungen, wurde durchgängig während des Beratungszeitraums eingehalten.

## **b. Räumliche, sachliche und zeitliche Eingrenzung des Auftrages, methodisches Vorgehen und Beratungsmatrix**

Die Problematik des Demographischen Wandels ist in Gesellschaft und Städten und Gemeinden als örtlich verfasste „Lebensgemeinschaften“ außerordentlich vielschichtig und alle Lebensbereiche des kommunalen Daseinsspektrum (und darüber hinaus) umfassend. Insofern hat es der Rat der Stadt Neuss für sinnvoll und erforderlich angesehen, zu dieser umfassenden Aufgabenstellung das neuartige, für kommunale Belange eher ungewöhnliche Instrument einer „Enquêtekommission“ zu wählen. Damit sollte der Auftrag bestmöglich und effizient erschließbar, systematisch und zielführend erörterungsfähig und beschlussreif gemacht werden – eine „Blaupause“ für solches Vorgehen war bundesweit nicht feststellbar.

Die Herausforderung bestand dabei insbesondere darin, die aus den Fraktionen des Rates entsandten Mitglieder der Kommission in den Stand zur versetzen, nicht – wie im „normalen“ kommunalen Beratungs- und Entscheidungsprozess üblich – nachgehend die von der (hauptamtlichen) Verwaltung vorbereiteten und vorgelegten Unterlagen zu beraten und zu entscheiden, sondern selbst in einem anspruchsvollen Erkenntnis- und Beratungsprozess die wesentlichen Inhalte eines zukünftigen Stadtkonzeptes für die nächsten Jahre und Jahrzehnte eigeninitiativ und unmittelbar „selbst in die Hand zu nehmen“.

Zu einem frühen Zeitpunkt hat sich die Kommission darauf verständigt, nicht einen umfangreichen und mit einer Vielzahl statistischer Daten und Prognosen ausgestatteten, eher allgemeinen Demographiebericht für die eigene Stadt zu erarbeiten, sondern sich auf Kernaussagen, Leitlinien und daraus resultierende, möglichst auch konkretisierte Handlungsempfehlungen zu konzentrieren.

Damit soll mit diesem Bericht nicht nur, wie in vielen Städten bundesweit zu sehen, die Bevölkerungsentwicklung mit Blick auf bestimmte Zielpunkte, Stadtteile und -Quartiere aufgezeigt, sondern darüber hinaus der Versuch unternommen werden, in besonderem politisch/administrativen Procedere einer Enquêtekommission auch konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, die anschließend – im Sinne nachhaltiger Befassung mit dem Thema „Demographie“ - eine Chance zur Realisierung haben.

Dies insbesondere in einem nachhaltig „auf der Tagesordnung“ bleibenden und nach aller Möglichkeit gemeinschaftlich zu gestaltenden und für die kommenden Generationen zu verantwortenden, strategischen Prozess.

Die beginnend mit der Sitzung am 12.09.2012 und in den nachfolgenden Sitzungen von der Kommissionsleitung gemeinsam mit den Sachverständigen vorgeschlagenen und mit den internen Ansprechpartnern in der Verwaltung vorkommunizierten Stichworte zu Handlungsempfehlungen stellten im Verfahrensverlauf erste, unsystematische Sammlungen dar, die

für und in den Beratungen der Enquetekommission insoweit erschließbar gemacht, diskutiert, ergänzt, geändert, gestrichen, modifiziert, differenziert oder/und auf sonstige Weise überarbeitet wurden.

Sie basierten auf den gebildeten einzelnen Alterskohorten sowie den übergreifenden Themenclustern, die mit Hilfe der entwickelten Formblätter strukturiert wurden.

Mit den Protokollen der kommenden Sitzungen wurden sie vor den Hintergrundkonditionen (Soziales, Finanzen, Freizeit, Kultur/Bildung) diskutiert, nach Beratungsverlauf festgehalten; sie galten insoweit zunächst als Zwischenergebnis, „in der Schatzkiste“ gesammelt, sie wurden bis auf weiteres als nicht zur separaten und vorzeitigen Veröffentlichung geeignet festgehalten.

Die Autorisierung und Schlussabstimmung der sukzessive entwickelten Ideen zu Leitlinien und Handlungsempfehlungen erfolgte ausschließlich erst in den Schlussberatungen der Kommission; sie haben mit der Abfassung dieses Schlussberichtes ihre endgültige Form und ihre endgültigen Inhalte gefunden. Über die Dokumentation der vorgenannten Inhalte im Band II zu den einzelnen Sitzungen hinaus finden sie sich als Kapitel 5 auch in diesem Band I, um das gesamte Spektrum der Diskussionsinhalte der Kommission insoweit besser darstellbar und leichter erfassbar zu machen.

Die in diesem Band I des Abschlussberichts der Enquêtékommision „Handlungskonzept Demographie“ enthaltenen Kernaussagen, Leitlinien, Handlungsempfehlungen und weitergehenden Überlegungen im Kapitel 4 sind insoweit das „Substrat“ aus den entwickelten und diskutierten Ideen der Kommissionsmitglieder, der Leitung, der Sachverständigen, von Bürgerinnen und Bürgern sowie weiterer extern mitwirkender bzw. interessierter Personen und Institutionen.

Die genannten Ideen und Beiträge haben diese Textfassung im Band I erst möglich gemacht; sie sind insofern ausdrücklich Bestandteil des Abschlussberichtes. Sie befinden sich im Sinne einer umfassenden Dokumentation im Band II auf CD im PDF-Format.

Nach intensiver Beratung hat sich die Kommission im Sinne der effizienten Erschließung der umfassenden demographischen Problematik darauf verständigt, mittels der federführend von Prof. Dr. Schoelen entwickelten Matrix und Priorisierung ihren Auftrag „abzuarbeiten“.



## 1. Schwerpunktbildung „Entwicklungskonzept Demografie“: Vorschlag



Die gebildeten 3 Themencluster

- **Flächenentwicklung, Infrastruktur,**
- **Leben im Alter,**
- **Arbeitsmarkt, Wirtschaftliche Entwicklung**

und „Wohnen“ als jeweils integrierte Herausforderung für alle Bevölkerungsgruppen und Wohlfühlbelange in der Stadt wurden nachfolgend im Einzelnen vor dem Hintergrund der aufgezeigten, übergreifenden und zu allen Themen anstehenden und zu berücksichtigenden Grundlagen und Ansprüche des städtischen Gemeinwesens:

- **Soziales,**
- **Kultur, Bildung,**
- **Freizeit, Sport, Gesundheit,**
- **Finanzen und Haushalt**

mit grundlegend erarbeiteten Entwicklungschancen und in den Schwerpunkten nach Altersgruppen/Kohorten aufbereitet, diskutiert und im Sinne von Leitlinien und strategischer Positionierung und notwendigen Prioritäten zu Handlungsempfehlungen geformt.

Vor dieser mehrschichtigen Matrix wurden die gebildeten



## Alterskohorten

im Einzelnen mit ihren Bezügen und Entwicklungen nach einer Systematisierung von Prof. Dr. Schoelen wie folgt betrachtet:

<b>„Kleinkind“:</b>	<b>0 bis &lt;3 Jahre</b>
<b>„Kindergarten“:</b>	<b>3 bis &lt;6 Jahre</b>
<b>„Grundschule“:</b>	<b>6 bis &lt;10 Jahre</b>
<b>„Sekundarstufe1“:</b>	<b>10 bis &lt;16 Jahre</b>
<b>„Sekundarstufe2/Duale Ausbildung“:</b>	<b>16 bis &lt;19 Jahre</b>
<b>„Studium/erste Berufsjahre“:</b>	<b>19 bis &lt;24 Jahre</b>
<b>„Familienbildung“:</b>	<b>24 bis &lt;45 Jahre</b>
<b>„Die Sesshaften“:</b>	<b>45 bis &lt;67 Jahre</b>
<b>„Die jungen Alten“:</b>	<b>67 bis &lt;80 Jahre</b>
<b>„Alte Bevölkerung“:</b>	<b>80 Jahre und älter</b>

Die Kommission hat sich zu Beginn ihrer Beratungen auch darauf verständigt, im Sinne von zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen ausschließlich Angelegenheiten in den Fokus zu nehmen, die im Aufgaben-, Gestaltungs- und Verantwortungsbereich der Stadt Neuss (oder/und in ihrer regionalen Rolle und Bedeutung in der Rheinschiene) liegen oder liegen könnten. Sie hat damit bewusst nicht solche Themen diskutiert, für die im föderalen Staat andere Ebenen verantwortlich zeichnen (Pflege- und Gesundheitspolitik, Fragen von Rente und Alterssicherung, deren zukünftig problematische Entwicklung im Sinne zunehmender Altersarmut im Gesamtstaat und deren Bekämpfung, zur Situation der Rahmenbedingungen unterschiedlicher Alterskohorten bundes- und/oder landesweit, z.B. Vorgaben zum Sektor Schule, pp.).

Gleichwohl sind solche Aspekte begleitend vor dem Hintergrund eingeflossen, als dass Betroffenheiten in solchen Angelegenheiten sich oftmals auch örtlich darstellen und dass die Kommunale Selbstverwaltung, damit auch die Stadt Neuss, häufig auch als lokale „Instanz“ - auch bisweilen unabhängig von offiziellen Zuständigkeiten - erster Ansprechpartner in diesbezüglichen Fragestellungen ist.

Die sich aus solcher Aufbereitung und Abgrenzung ergebenden Handlungsnotwendigkeiten wurden im Sinne einer nachvollziehbaren Priorisierung nach folgenden Kategorien gestaffelt betrachtet und in den Ergebnissen dieses Berichts bewertet:

## 2. Entwicklung von Szenarien - Vorschlag



Über diese dargestellten systematischen und methodischen Ansätze hinaus ist Grundlage der Vorschläge der Kommission der sog. Restriktionsansatz. Dieser von Hägerstrand 1970 entwickelte Ansatz<sup>1</sup> bestimmt menschliches Verhalten in Abhängigkeit zeiträumlicher Begrenzungen, denen das Individuum unterliegt. Der entstehende Handlungsspielraum bestimmt damit die Möglichkeiten des Einzelnen zur Selbstentfaltung.

Die Verwendung dieser von Schoelen<sup>2</sup> u.a. auf die demografischen Fragestellungen präzisieren Systematik stellt den Menschen mit seinen unterschiedlichen Bedürfnissen in den jeweiligen Lebenslagen bei der Ableitung der jeweiligen Handlungsempfehlungen in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Der **Handlungsspielraum** des Menschen wird demnach in diesem Sinne durch **drei Arten/Kategorien von Restriktionen** bestimmt:

### Restriktionen

- **der distanziellen Erreichbarkeit,**
- **der zeitlichen Erreichbarkeit und**
- **der sozialen Erreichbarkeit.**

<sup>1</sup> Vgl. Hägerstrand, T.: What about People in Regional Science? Ninth European Congress – RSA Copenhagen 1969, Regional Science Association Papers, Vol XXIV, 1970, S. 7-21

<sup>2</sup> Vgl. zu den weiteren theoretischen Erläuterungen Schoelen, H./Goebel, Ch.: Geldern 2030, Bevölkerung im Wandel. Ein demografisches Entwicklungskonzept für die Stadt Geldern, Geldern 31.03.2011, S. 28ff.

Die Restriktionen der **distanziellen Erreichbarkeit** sind physiologische Leistungsgrenzen, zu denen das Bedürfnis nach Schlaf und regelmäßiger Einnahme von Mahlzeiten zählen, ebenso wie die physische Begrenzung der Bewegungsmöglichkeiten (u. a. Verfügbarkeit von Verkehrsmitteln).

Unter Restriktionen **zeitlicher Erreichbarkeit** sind jene Handlungsbegrenzungen einzuschließen, die sich durch das zeiträumliche Arrangieren mit anderen Personen ergeben. Hierzu gehören unter anderem Öffnungszeiten, Fahrpläne, Arbeitszeitregelungen, innerhalb deren Regelungsbereichen Menschen miteinander in Kontakt treten (müssen). Bezogen auf die Interaktionsfelder anderer Individuen und Gruppen sind dies also „Kopplungsbegrenzungen“, die das Netz von Restriktionen thematisieren, das sich aus dem sich „wiederholenden und zielgerichteten Zusammenspiel“ von Individuen ergibt.

Als **institutionelle und räumliche Handlungsbeschränkungen** sind sozialbestimmte Restriktionen zu nennen, die die Verfügbarkeit bestimmter Ressourcen durch Normen, Werte, Recht und Gewohnheiten sowie Autoritätsstrukturen einschränken. Auch die Notwendigkeit von Gruppenzugehörigkeiten ist dazu zu rechnen.

Persönlich und individuell verfügbare Mittel - z.B. Finanzen, Gesundheit oder Sprachbarrieren durch Migrationshintergrund oder auch Demenz - können diese Umwelt-/Umfeldbeschränkungen verstärken, abmildern oder auch kompensieren. Langfristig werden mehrheitlich mangelnde eigene Ressourcen durch z.B. lückenhafte Erwerbsbiografien und sinkendes Rentenniveau pp., bestehende „äußere“ Einschränkungen insgesamt (steigende Altersarmut) weiter verschärfen.

Dies gilt ebenso für jeden Einzelnen mit steigendem Alter. Aus ihrem Zusammenspiel ergibt sich die **Distanzbelastung** für das Individuum. Aus einem solchermaßen definierten und einsetzbaren Restriktionsansatz ergibt sich beispielsweise für das **Thema Demographie**:

Jede der Kohorten unterliegt Beschränkungen (s.o.), die sich im demographischen Wandel verschärfen können. Es ergeben sich hieraus eine Vielzahl konkreter Fragen, die hier schlaglichtartig beleuchtet sind:

- Ist der ÖPNV flexibel und passgenau, so dass die soziale/medizinische Infrastruktur überhaupt von allen genutzt werden kann? Oder:
- Sind die Öffnungszeiten z.B. der Stadtverwaltung und anderer öffentlicher Dienstleister so gestaffelt, dass auch Berufstätige oder ältere Menschen aus den Ortschaften sie leicht nutzen können, wenn sie auf den ÖPNV angewiesen sind? Sind sie möglichst barrierefrei?
- Selbst wenn eine Vielzahl Hochbetagter und reicher Menschen vorhanden wäre, wer soll die Busse fahren oder die erforderliche Pflege (egal ob ambulant oder stationär) leisten, wenn die Alterskohorte der potenziell Arbeitsfähigen stetig schrumpft und letztendlich nur verhältnismäßig gering besetzt ist?
- Was ist mit den gesamtstaatlichen finanziellen Ressourcen, wenn mehr Menschen staatlicher Leistungen bedürfen und immer weniger Menschen für die notwendige staatliche Refinanzierung in Anspruch genommen werden können?
- Arbeiten noch mit 68 und eine Brücke in den Arbeitsmarkt – wird das in Neuss gesellschaftlich goutiert oder heißt es dann „Der muss es ja wohl nötig haben“? Welches Altersbild haben wir in der Stadt? Welche Ziele wollen wir haben für den **Lebensabend** oder

**den wohlverdienten Ruhestand?** Braucht die demographische Herausforderung eine Bewusstseinsänderung an vielen Stellen? Eine Neupositionierung auch bisher tradierter Einstellungen und Reflexe?

Auf die unter diesen Prämissen und Bedingungen erarbeiteten Kernaussagen, Leitlinien und Handlungsempfehlungen in der Management Summary und in Kapitel 4 wird dazu im Einzelnen verwiesen.

Die **Handlungsempfehlungen** resultieren aus den zuvor gebildeten Kernaussagen und Leitlinien; sie sollen konkrete Aktionen benennen. Sie stehen in ihrer Realisierung unter dem Vorbehalt, dass die jeweils zuständigen Organe entsprechende Aktivitäten entfalten (wollen).

Letztlich beinhaltet dieser Bericht „lediglich“ Vorschläge zur Stadtentwicklung im kommenden Zeitalter besonderer demographischer Herausforderungen, die Rat, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Neuss und ihren auf vielen Gebieten notwendigen und konstruktiven Partnern auf „einem langen Weg“, in eine nach Überzeugung der Kommission erfolgversprechende Zukunft der Stadt „mitgegeben“ werden sollen.

Aus Kapitel 5 und insbesondere aus den im Band II auf CD enthaltenen Beratungsmaterialien sind zu den in diesem Band I entwickelten Kernaussagen, Leitlinien und Handlungsempfehlungen jeweils weitere Grundlagen und Überlegungen zu entnehmen.

### **c. Wirtschaftliche, siedlungsstrukturelle, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Ausgangslage und Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Stadt Neuss in 2012/2013**

Die Lage und die Verflechtungen der Stadt lassen sich im prosperierenden „Rheinischen Gefüge“ wie folgt mit einigen wesentlichen Aspekten beschreiben:

Die Stadt Neuss hat z.Zt. (Ende Dezember 2012 – eigene Daten-) 154.855 Einwohner. Ursächlich für diese positive Bevölkerungsentwicklung ist – neben den in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts erfolgten Eingemeindungen - eine kluge und vorausschauende Flächenpolitik in Bezug auf Wohnen und Gewerbe. Die Stadt Neuss hat diese Bevorratungspolitik stets korrespondierend und besonders mit dem Focus auf junge Familien konsequent betrieben.

Die Baugebiete insbesondere im Neusser Süden, die - mit im Vergleich zu Düsseldorf günstigen Grundstückspreisen - Bauwillige anlocken, sind dafür beste Beispiele. Auch die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten ist seit dem Krisenjahr 2009 stetig angestiegen und erreichte Ende 2011 die Zahl von 62.750 Beschäftigten.

Für die Entwicklungsszenarien von 2030 und 2050 ist die Ausgangssituation der Flächennutzung von erheblichem Interesse. Bereits heute sind etwa 50 % des 9.953 ha umfassenden

Stadtgebietes durch Gebäude- und Betriebsflächen, Verkehrsflächen und die in den Landschaftsraum integrierten Nutzungen (Abfalldeponien, Kläranlagen, Umspannwerke etc.) besetzt. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Qualität der Freiflächen der Stadt im beachtlichen Umfange durch die überregional bedeutsamen Bundesfernstraßen und durch die Bahntrassen eingeschränkt ist.

Mit dieser siedlungsstrukturellen Ausgangssituation muss sich die Stadt Neuss als Wirtschaft- und Wachstumsstandort in der Metropolregion der Rheinschiene mit ihrer Flächen- und Infrastrukturpolitik für den Wettbewerb um Einwohner und Wirtschaftskraft in dem sich abzeichnenden Schrumpfungsprozess in Nordrhein-Westfalen positionieren. Nach den aktuellen Bevölkerungsprognosen wird Nordrhein-Westfalen bis 2050 etwa 2 Mio. Einwohner verlieren; die Entwicklung wird regional allerdings unterschiedlich ausfallen. Städte mit hoher Bevölkerungsabnahme werden Kommunen mit Einwohnerzuwächsen gegenüberstehen, zu denen auf Basis der Entwicklung der zurückliegenden Jahre und der regionalen Standortpotenziale auch die Stadt Neuss gehören kann.

## Kapitel 3

### Aktuelle Situation und Entwicklungsszenarien der Bevölkerung

#### a. Demographische Entwicklung und Prognose 2012 >2030 >2050

Im Auftrag der Enquetekommission wurde eine weit vorausschauende Bevölkerungsprognose bis 2050 gerechnet. Basis war die Hauptwohnsitzbevölkerung des Einwohnermelderegisters zum 31.12.2011.

#### Annahmen

Die Prognose wurde in **zwei Varianten** gerechnet:

##### Die pessimistische Variante

berücksichtigt nur Geburten und Sterbefälle. In der optimistischen Variante kommen Wanderungsbewegungen hinzu. Folgende Annahmen lagen den Berechnungen zugrunde:

- Erhöhung der Lebenserwartung wie im Landesdurchschnitt
  - Männer 2011: 77,1 Jahre      2050: 82,9 Jahre
  - Frauen 2011: 82,1 Jahre      2050: 86,9 Jahre
- Durchschnittliche Geburtenrate konstant bei 1,5.

Bei **der optimistischen Variante** wurden diese Annahmen (Lebenserwartung und Durchschnittliche Geburtenrate) gleichermaßen zugrunde gelegt; darüber hinaus jedoch, der konstanten Tendenz der letzten Jahre entsprechend, ein Wanderungsgewinn prognostiziert. Um den landesweiten Rückgang der Bevölkerung zu berücksichtigen, wurde dazu allerdings ein langfristiges Absinken der Zuzüge von 6.400 Personen (2012) auf 5.700 (2050) unterstellt.

Aufgrund dieser vorgenommenen Modifikationen in der langfristigen Prognose kann nach Einschätzung der Kommission aller Voraussicht nach davon ausgegangen werden, dass es sich bei der sog. „optimistischen“ Variante auch um die „realistische“ Variante handelt.

Insofern hat sich die Kommission aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre, der nachhaltigen und auch für die Zukunft in der Rheinschiene zu erwartenden Zuwanderungen dazu entschlossen, ihrer Arbeit und ihren in Kapitel 4 entwickelten Handlungsempfehlungen die op-

timistische Variante als die wahrscheinliche/realistische zugrunde zu legen.

Dies wohl wissend, dass die erreichbare – stabile – Einwohnerzahl nur eine Seite der Medaille ist, weil sich zwangsläufig die Zusammensetzung der Alterskohorten deutlich im Sinne eines größeren Anteils der über 67 Jährigen verändern wird. Die zweite Seite der Medaille betrifft die auch im Rahmen der zugrunde gelegten Einwohnerprognose zwingend notwendige Aktivität, mehr Menschen im „aktiven“, wertschöpfenden Alter in die Stadt zu bringen; um dieses Potenzial werden sich in Zukunft auch die Nachbarstädte in der Region verstärkt bemühen.

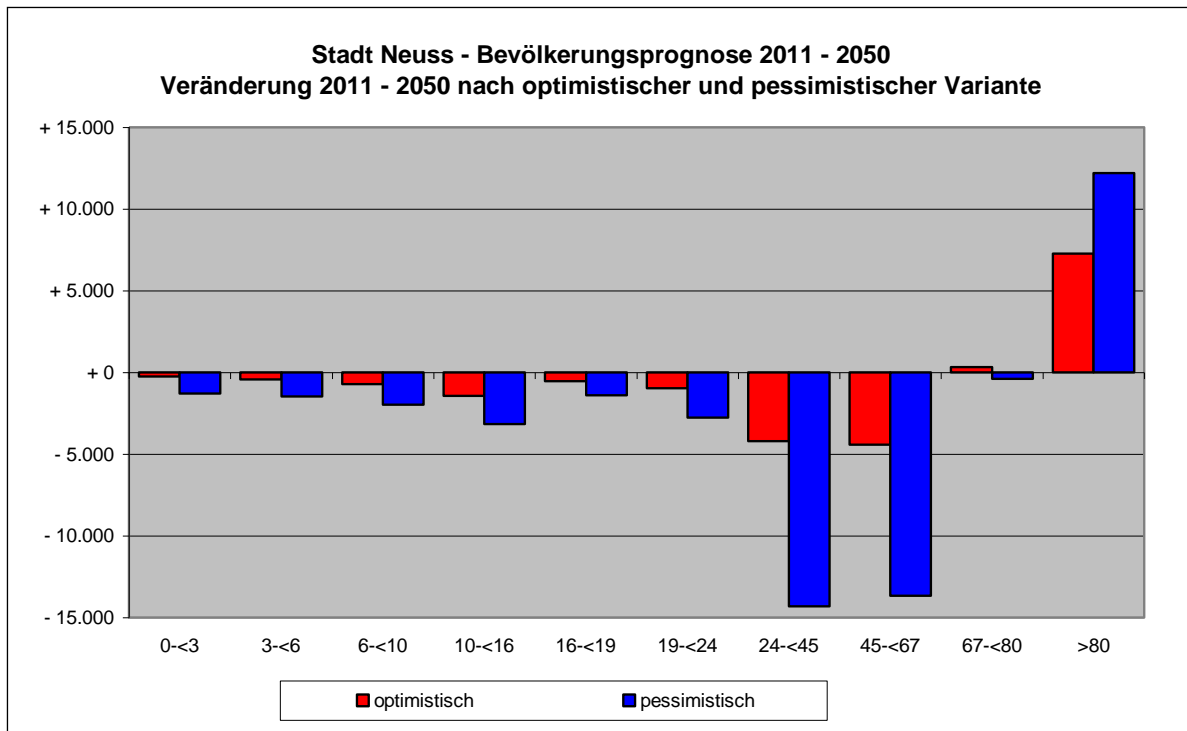
Dort, wo durch ggf. abweichende Einwohnerentwicklung Handlungsnotwendigkeiten angepasst werden müssten, ist auch die pessimistische Variante in ihren grafischen Darstellungen und Verläufen aufgeführt und im Sinne größtmöglicher und ggf. nicht völlig ausschließbarer Problemlagen und Transparenz einbezogen; dies gilt insbesondere für die Alterskohorten im schulpflichtigen Alter.

**Im Einzelnen gilt folgende prognostische Einschätzung:**

**Bevölkerungsprognose Stadt Neuss 2012 - 2050  
jeweils zum 31.12.**

Jahrgangsgruppen	31.12. 2011	Pessimistische Variante				Optimistische Variante			
		2020	2030	2040	2050	2020	2030	2040	2050
0-<3	4.110	3.811	3.410	3.107	2.824	4.217	4.103	3.973	3.863
3-<6	4.364	3.932	3.521	3.193	2.906	4.249	4.176	4.041	3.924
6-<10	5.969	5.329	4.873	4.395	4.007	5.571	5.600	5.428	5.264
10-<16	9.471	8.653	7.734	6.924	6.295	8.692	8.475	8.282	8.017
16-<19	4.681	4.494	4.045	3.632	3.280	4.581	4.326	4.275	4.142
19-<24	8.448	7.908	7.006	6.333	5.673	8.460	7.825	7.693	7.482
24-<45	41.637	36.356	33.358	30.385	27.323	40.445	39.885	38.597	37.417
45-<67	47.665	49.778	44.140	36.837	33.985	49.370	46.552	43.890	43.226
67-<80	20.659	19.366	23.828	25.951	20.259	18.859	21.713	23.175	20.967
>80	7.387	11.011	11.920	14.949	19.589	10.058	10.305	12.089	14.650
Insgesamt	154.391	150.638	143.834	135.706	126.142	154.502	152.961	151.443	148.952

Wenn auch in der Gesamtbetrachtung der optimistischen Variante – trotz leichten Einwohnerrückgangs – im Wesentlichen von einer vergleichsweise konstanten (2030) und weitgehend haltbaren Einwohnerzahl (2050) ausgegangen werden kann, so ist an dieser Stelle bereits deutlich darauf hinzuweisen, dass sich die Alterszusammensetzung signifikant verändern wird (vgl. dazu auch die einzelnen Ausführungen zu den jeweiligen Alterskohorten in diesem Kapitel nachfolgend).



Die Zahl der 67- bis <80-Jährigen wird bis 2030 um 1.054 Personen (+ 5,1 %) zunehmen. Bis 2050 ist die Zahl der 67- bis <80-Jährigen sogar leicht rückläufig. Zum Ende 2050 wird mit 20.967 Personen in dieser Altersgruppe gerechnet.

Beim Vergleich der beiden Stichtage 31.12.2011 und 31.12.2050 fällt auf, dass die Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren deutliche Zuwächse von über 7.000 Einwohnern (optimistische Variante) bis zu über 12.000 Personen (pessimistische Variante) aufweist.

Bei den 67- bis <80-Jährigen gibt es in der optimistischen Version noch einen kleinen Gewinn von 300 Einwohnern, ansonsten ist die Entwicklung in allen anderen Altersgruppen negativ.

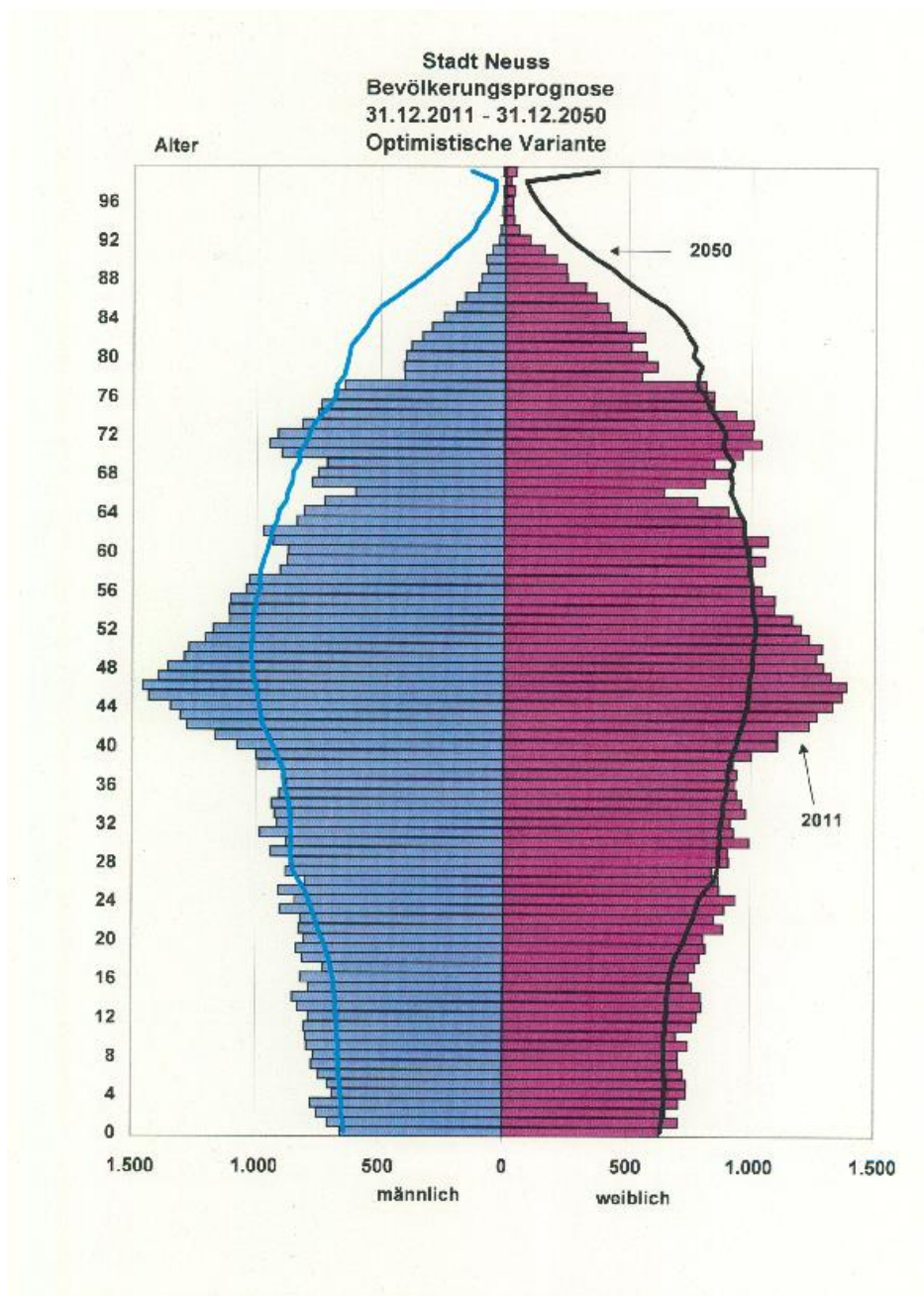
Besonders hoch sind die Einwohnerverluste in den Altersgruppen der 24- bis <45-Jährigen und der 45- bis <67-Jährigen. In der pessimistischen Variante fallen hier jeweils fast 15.000 Einwohner fort, in der optimistischen Variante immerhin noch jeweils fast 5.000.

Die Einwohnerverluste in den jüngeren Altersgruppen sind zwar deutlich geringer, aber auch hier ist keine „Trendwende“ und damit nachhaltig steigende Einwohnerzahl in Sicht.

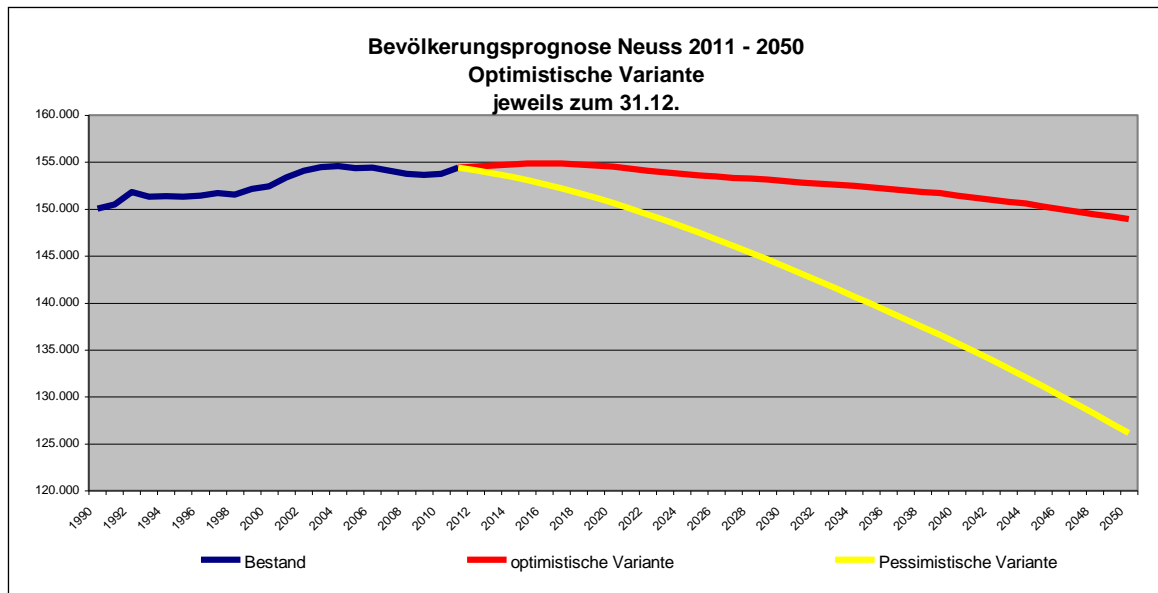
Ein Blick auf die Alterspyramiden heute und im Jahre 2050 zeigt die gravierenden Änderungen in der Zusammensetzung der Neusser Bevölkerung eindeutig:

Die blaue und rote Fläche stellt die Altersstruktur der Neusser Bevölkerung Ende 2011 dar, die Linien markieren das Prognoseergebnis (optimistische Variante) für 2050. Deutlich wird, dass die höchstbesetzten Jahrgänge der 40- bis 55-Jährigen 2050 deutlich geschrumpft sein werden. Ebenso wird es Einbußen bei den jüngeren Jahrgängen geben. Menschen im Alter ab ca. 77 Jahren wird es in wesentlich größerer Zahl geben als 2011.





Bezogen auf die Gesamtbevölkerung zeigt der nachfolgend dargestellte grafische Verlauf die nicht unerhebliche Spannweite auf, wenn z.B. eine zielgerichtete und auf ein Halten der Bevölkerungszahl orientierte Stadtentwicklung nicht erfolgen würde:



In der optimistischen Variante wird nach leichtem aktuellem Anstieg der Einwohnerzahlen ein Beibehalten auf heutigem Stand in 2030, ein vergleichsweise nur leichtes Absinken auf 149.000 Einwohner im Jahr 2050 prognostiziert. Eine solche langfristige Entwicklung stellt sich nach heutiger Berechnung in dieser Variante als „gehaltene“ Einwohnerzahl dar, zu deren Erreichen und Sichern allerdings eine proaktive Stadtentwicklung erforderlich sein wird, die in diesem Bericht unter mehreren Aspekten (insbesondere der notwendigen Flächenpolitik für den Wohnungsbau) als Kernaussage und mögliche Leitlinie/Handlungsempfehlung thematisiert ist.

Die Entwicklungsszenarien bis 2050 basieren – wie schon zuvor ausgeführt - auf dem gegenwärtigen Bevölkerungsstand und den Annahmen zu Bevölkerungsvorausberechnungen von IT NRW, stellen aber eine eigene Vorausberechnung der Stadt Neuss dar.

Sie gehen von einer in Neuss im Gesamtergebnis nur leicht rückläufigen, im positiven Sinne vergleichsweise „stagnierenden“ Bevölkerung aus. Dies als Großstadt in der Rheinregion, die aufgrund ihrer Lage im hochverdichteten, erstrangigen europäischen Wirtschafts- und Wachstumsraum wesentlich bessere Perspektiven hat als eine Reihe vergleichbar großer Städte und andere Gemeinden in den frühzeitiger und z.T. stark schrumpfenden Regionen Nordrhein-Westfalens.

In Kenntnis und Berücksichtigung der von IT NRW herausgegebenen Daten hat sich die Kommission letztlich dazu entschieden, eigene, städtische Berechnungen und Prognosen ihrer Arbeit zugrunde zu legen, weil sie auf einer örtlich und spezifisch besser zuordnungsfähigen Basis in der Stadt Neuss gründen; die Vergangenheit hat gezeigt, dass die eigenen Daten und Berechnungen die zuverlässigeren und genaueren Ergebnisse liefern. Eine gewisse Einschränkung in der Vergleichbarkeit der Daten mit anderen Städten, Regionen und NRW wurde dabei bewusst in Kauf genommen.

An dieser Einschätzung ändern auch die am 31.05.2013 bekannt gegebenen Daten aus der Volkszählung des Jahres 2011 nichts. Nur auf der eigenen - stadträumlich gegliederten und

genaueren Prognose lassen sich letztlich städtische Ziele und Handlungsempfehlungen entwickeln. Zudem handelt es sich beim bereits in 2011 durchgeführten Zensus um eine Stichprobe, wohingegen die eigene Fortschreibung und Prognose auf den aktualisierten und wesentlich genaueren Daten des eigenen Melderegisters der Stadt Neuss beruhen. Die eigene Datengrundlage ist mithin die geeignetere Basis für die in der Enquêtékommision anstehende strategische Zukunftsbetrachtung.

Aus den beiden angestellten Szenarien einer pessimistischen und optimistischen Betrachtung bzw. Prognose lässt sich an dieser Stelle grundsätzlich Folgendes ableiten:

**Die Stadt Neuss hat die Chance, ihre Einwohnerschaft bis zum Jahre 2030 und mit prognostizierter ausreichender Wahrscheinlichkeit auch bis zum Jahre 2050 weitgehend konstant zu halten, wenn sie dazu entsprechende Anstrengungen unternimmt, um den Menschen auch zu diesen Zeitpunkten und in zukünftigen Jahren eine attraktive und ihren (veränderten) Bedürfnissen entsprechende und pulsierende städtische Lebensgemeinschaft zu sichern.**

Von entscheidender Bedeutung wird dazu sein, dass sie die zukünftigen Wohnbedürfnisse und die damit zwangsläufig verbundene, starke und notwendige Ausweitung von Wohnflächen in ihrer Dimension richtig und vollständig erkennt, realisiert und in möglichst zeitlich optimierten Entscheidungsfenstern zügig entstehen lässt. Dies auch mit besonderem Blick auf die Familienfreundlichkeit der Stadt und hinsichtlich der verstärkten Werbung um die wertschöpfenden Menschen im Erwerbsalter, eingeschlossen die in der Stadt in besonderem Maße zu entwickelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das wird nur gelingen, wenn sie eigene Verfahrens- und Entscheidungsabläufe beschleunigt, die in der Stadt handelnden Marktakteure in eine neue, zukunftsorientierte Form gemeinsamer Aktion einbindet und ebenso nachhaltig in der Lage ist, ihre vorhandene Infrastruktur als attraktives Umfeld, sozusagen „menschenbindend“ in der Stadt anzupassen, umzubauen und damit neuen Trends auch gezielt zu öffnen. Dies gilt primär für die Alterskohorten der 24- bis < 67-Jährigen, die im prognostizierten Zeitraum bis 2030/2050 zahlenmäßig erheblich abnehmen dürften, soweit nicht entscheidend gegengesteuert wird. Die Aufgabenstellung für alle beteiligten Akteure in der Stadt bezieht sich insoweit auf den Wohnungseigentumssektor ebenso wie auf den Mietwohnungsbau, auch im preiswerten Segment.

Mit solch konsequenten Aktivitäten würde die Stadt Neuss insbesondere die nachhaltige Finanzierbarkeit der vorhandenen Infrastruktur wahrscheinlicher machen und die individuelle Kostenbelastung der einzelnen Bürger/Bürgerinnen in vertretbaren Grenzen halten. Auf die weitergehenden Ausführungen dazu im nachfolgenden Kapitel 4 wird verwiesen.

## b. Zu den Alterskohorten

### Vorbemerkung:

Die aus den einzelnen Alterskohorten abgeleiteten und in die Handlungsempfehlungen in Kapitel 4 übernommenen Vorschläge basieren jeweils auf der von der Kommission zugrunde gelegten optimistischen Variante der Bevölkerungsprognose.

Um dennoch auch mögliche Konsequenzen anderer Entwicklungsverläufe aufzuzeigen, ist in den grafischen Darstellungen nachfolgend auch der jeweils berechnete pessimistische Verlauf dargestellt.

Dort, wo zwischen den beiden Varianten signifikante Unterschiede in den Langfristszenarien erkennbar und unterschiedliche Konsequenzen nicht ausgeschlossen erscheinen, sind sie auch in diesem Band I kurz thematisiert (vgl. z.B. die Darstellung im Bereich „Schule“).

Weitergehend können die alternativ im Laufe der Beratungen ebenfalls untersuchten pessimistischen Prognosevarianten dem Band II in den einzelnen Unterlagen zu den jeweiligen Sitzungen entnommen werden.

Die Einzeldarstellung für die Alterskohorten im Band II ergibt sich wie folgt:

<b>Alterskohorte</b>	<b>Beratungsunterlage im Band II</b>
„Kleinkind“: 0 bis <3 Jahre	Sitzung vom 25.10.2012, TOP 4
„Kindergarten“: 3 bis <6 Jahre	Sitzung vom 25.10.2012, TOP 4
„Grundschule“: 6 bis <10 Jahre	Sitzung vom 25.10.2012, TOP 5
„Sekundarstufe1“: 10 bis <16 Jahre	Sitzung vom 25.10.2012, TOP 6
„Sekundarstufe2/Duale Ausbildung“: 16 bis <19 Jahre	Sitzung vom 15.11.2012, TOP 4
„Studium/erste Berufsjahre“: 19 bis <24 Jahre	Sitzung vom 15.11.2012, TOP 5
„Familienbildung“: 24 bis <45 Jahre	Sitzung vom 15.11.2012, TOP 6
„Die Sesshaften“: 45 bis <67 Jahre	Sitzung vom 15.11.2012, TOP 6
„Die jungen Alten“: 67 bis <80 Jahre	Sitzung vom 12.09.2012, TOP 4
„Alte Bevölkerung“: 80 Jahre und älter.	Sitzung vom 12.09.2012, TOP 4

## Zu den Alterskohorten im Einzelnen:

### Alterskohorten

#### „Kleinkind“ 0 bis <3 Jahre, „Kindergarten“ 3 bis <6 Jahre

Grundsätzlich gilt für diese Alterskohorte, dass gesetzliche Vorgaben des Bundes und des Landes massiven Einfluss auf das kommunale Handeln haben. Dies muss auch für die Zukunft angenommen werden und hat zur Konsequenz, dass Maßnahmen und Handlungsempfehlungen nur unter dem Vorbehalt der Konstanz der Rechtslage formuliert werden und letztlich langfristig nur unter diesen Bedingungen umgesetzt werden können.

Kinder in dieser Altersgruppe profitieren von einem möglichst intakten und elterlich geprägten geeigneten Wohnumfeld, was die Stadt Neuss durch zahlreiche Bau- und Entwicklungsprojekte – gerade mit dem Blick darauf, eine besonders familienfreundliche Stadt zu sein und zu bleiben – in besonderer Weise in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten ausgezeichnet hat (z.B. in Allerheiligen, aber auch an anderer Stelle im Stadtgebiet).

Die Betreuungssituation der 0- bis <3-Jährigen und der 3- bis <6-Jährigen in der Stadt sieht aktuell wie folgt aus:

Für die 0- bis <3-Jährigen gilt der Bedarfsplan „Kinderbetreuung in Neuss“, der vom Jugendhilfeausschuss jährlich fortgeschrieben wird mit einer Versorgungsquote von 31,3 % (Stand: Oktober 2012); Ziel ist eine Quote von 43 % zu erreichen, bei Vorrang wohnortnaher Versorgung.

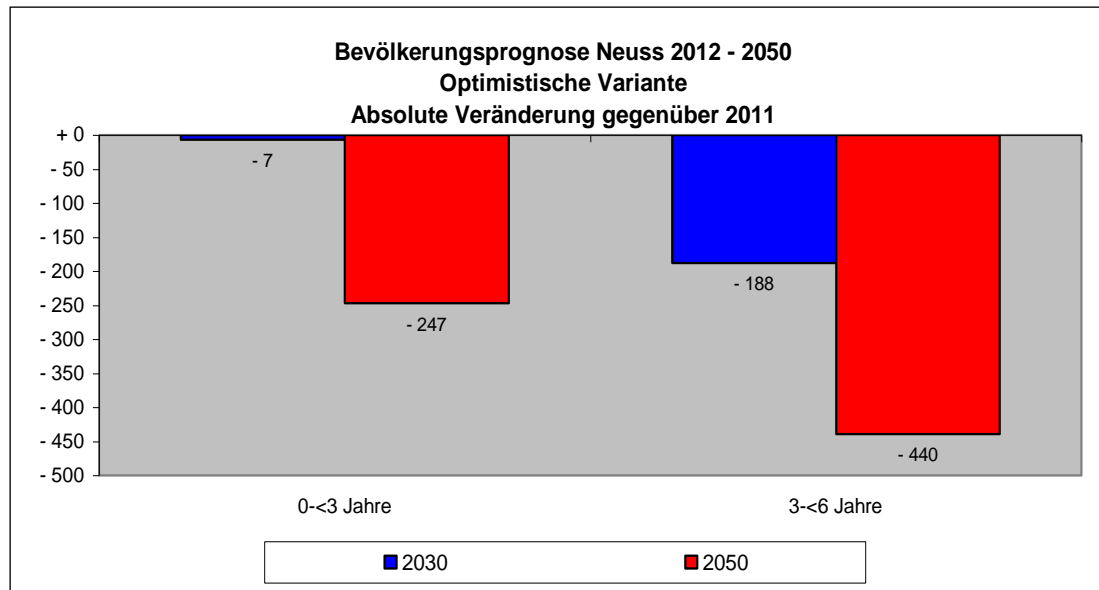
Für die Altersgruppe 3 bis <6 Jahre befinden sich in 73 Kindertageseinrichtungen 4.429 öffentliche geförderte und 86 private = 4.515 Betreuungsplätze insgesamt. Der Gesamtdeckungsgrad liegt damit bei 101,5 %.

### **PROGNOSE:**

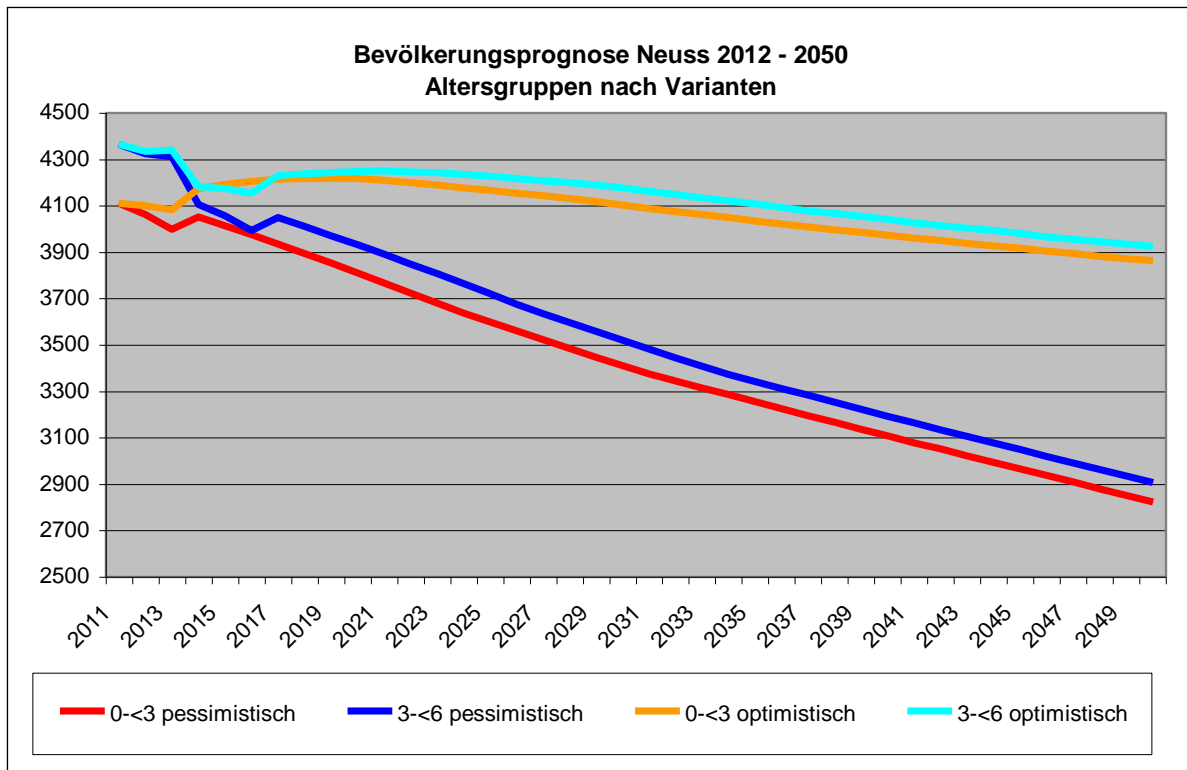
Die Prognose für diese Bevölkerungsgruppe stellt sich unter der oben dargestellten Prämisse des weitgehenden Haltens der Bevölkerungszahl wie folgt dar:

Bei den 0- bis <3-Jährigen bleibt die Zahl bis 2030 konstant. Ab 2030 wird die Zahl der 0- bis < 3-Jährigen moderat um 240 Kinder abnehmen. Bei den 3- unter 6-Jährigen kommt es bis 2030 nur zu geringen Rückgängen. Von 2011 bis 2050 wird die Zahl der 3- bis < 6-Jährigen um insgesamt 440 Personen abnehmen.

<b>Bevölkerungsprognose Stadt Neuss 2012 - 2050</b>			
<b>Optimistische Variante</b>			
	2011	2030	2050
0-<3 Jahre	4.110	4.103	3.863
3-<6 Jahre	4.364	4.176	3.924
Stadt Neuss insgesamt	154.391	152.961	148.952



Die Einbeziehung der Pessimistischen Variante in der nachfolgenden Graphik soll an dieser Stelle eine mögliche Spannweite aufzeigen (Details dazu im Band II – vgl. Vorbemerkung):



## Alterskohorten

### „Grundschule“ 6 bis < 10 Jahre, „Sekundarstufe I“ 10 bis < 16 Jahre

Diese Kohorten dienen der Prognose zur Auslastung der Primarstufe und der Sekundarstufe I in Neuss und damit auch zur Abschätzung der Frage, inwiefern Schulen geschlossen, zusammengelegt, modernisiert oder sogar erweitert werden sollten/müssten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass auch in diesen Altersgruppen der 6- bis unter 10-Jährigen sowie der 10- bis unter 16-Jährigen die kommunalen Handlungsmöglichkeiten stark von gesetzlichen Vorgaben vor allem des Landes eingeschränkt werden. Z. B. haben gesetzlich vorgeschriebene minimale oder maximale Klassenstärken direkt Auswirkungen auf die Anzahl der Klassen und ggfls. der Schulen, weil in beiden Bereichen der Unterricht in Klassenverbänden die Regel ist (anders als in der Sekundarstufe II).

Nach Abschluss der Beratungen zum aktuellen Schulentwicklungsplan wird der Rat der Stadt voraussichtlich noch in 2013 eine Entscheidung für den Planungshorizont der nächsten Jahre treffen; was nicht nur den Grundschulsektor und die Sekundarstufe I sondern den Schulbereich insgesamt, also auch die nachfolgend dargestellte Alterskohorte in der Sekundarstufe II betrifft.

Für den Schulbereich steht derzeit und in den kommenden Jahren das Thema „Inklusion“ an, das – basierend auf den Vorgaben des Landes – auch in Neuss angegangen werden muss. Es wird die Verantwortlichen unabhängig vom Thema „Demographie“ sowohl konzeptionell, finanziell und in der konkreten Umsetzung intensiv beschäftigen. Da das Thema spezifische, auch örtliche und standortbezogene Aspekte beinhaltet, wäre eine weitergehende Diskussion im Rahmen der Enquêtékommision nicht hilfreich gewesen, es wäre vom strategischen Ansatz und Auftrag der Kommission in all seinen Einzelfragen kaum erfassbar gewesen. Das Thema gehört allerdings „oben auf die Tagesordnung“ der nächsten Monate und Jahre.

## PROGNOSE GRUNDSCHULSEKTOR:

Im Grundschulsektor setzt sich die schon begonnene rückläufige Schülerzahl der vergangenen Jahre mit den zu erwartenden Konsequenzen für einzelne Schulstandorte fort; er wird Eltern, Kinder, Schulen und den Schulträger in den nächsten Jahren im notwendigen Veränderungs- und Anpassungsmanagement zunehmend fordern – schon heute absehbar über die jeweiligen Planungshorizonte der folgenden Schulentwicklungsplanungszeiträume.

### Optimistische Variante

Für die Stadt Neuss insgesamt wird nach derzeit leichtem Anstieg der Einwohnerzahlen ein Halten über 150.000 in 2030 und ein weitgehendes Halten (149.000 Einwohner) im Jahr 2050 prognostiziert. In der Tendenz trifft dies auch für die betrachtete Altersgruppe der Grundschüler zu.

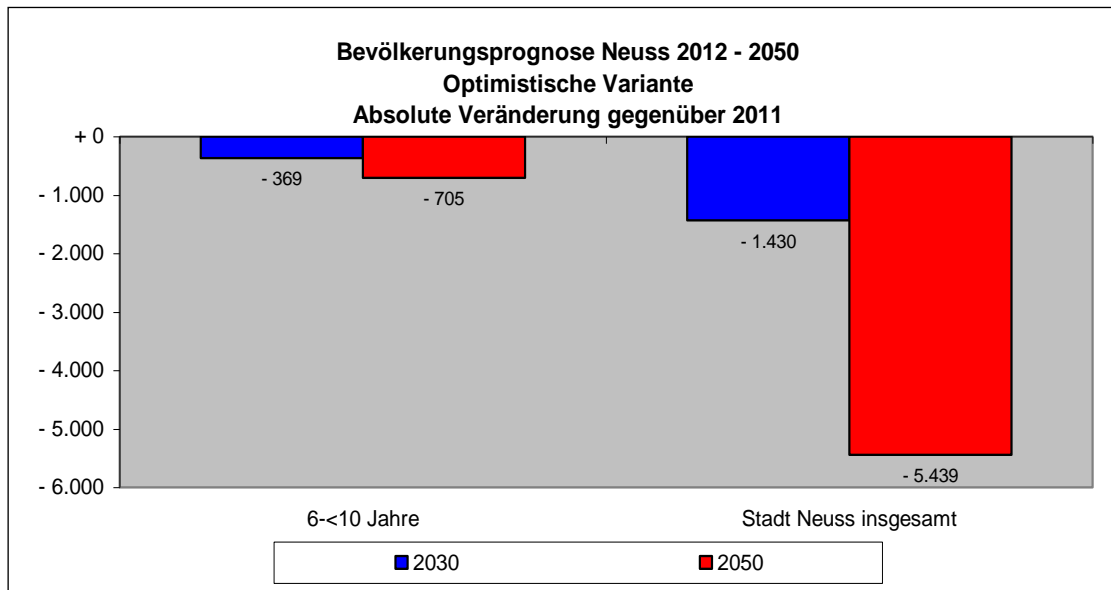
Die Einwohnerverluste bei den 6- unter 10-Jährigen sind zwischen 2011 und 2030 mit 369 Personen insoweit moderat. Im Zeitraum 2030 bis 2050 bewegt sich der Rückgang auf ähnlichem Niveau. Von 2011 bis 2050 wird die Zahl der 6- unter 10-Jährigen voraussichtlich um 705 Kinder (= Minus 13,3 %) abnehmen.

#### Bevölkerungsprognose Stadt Neuss 2012 - 2050

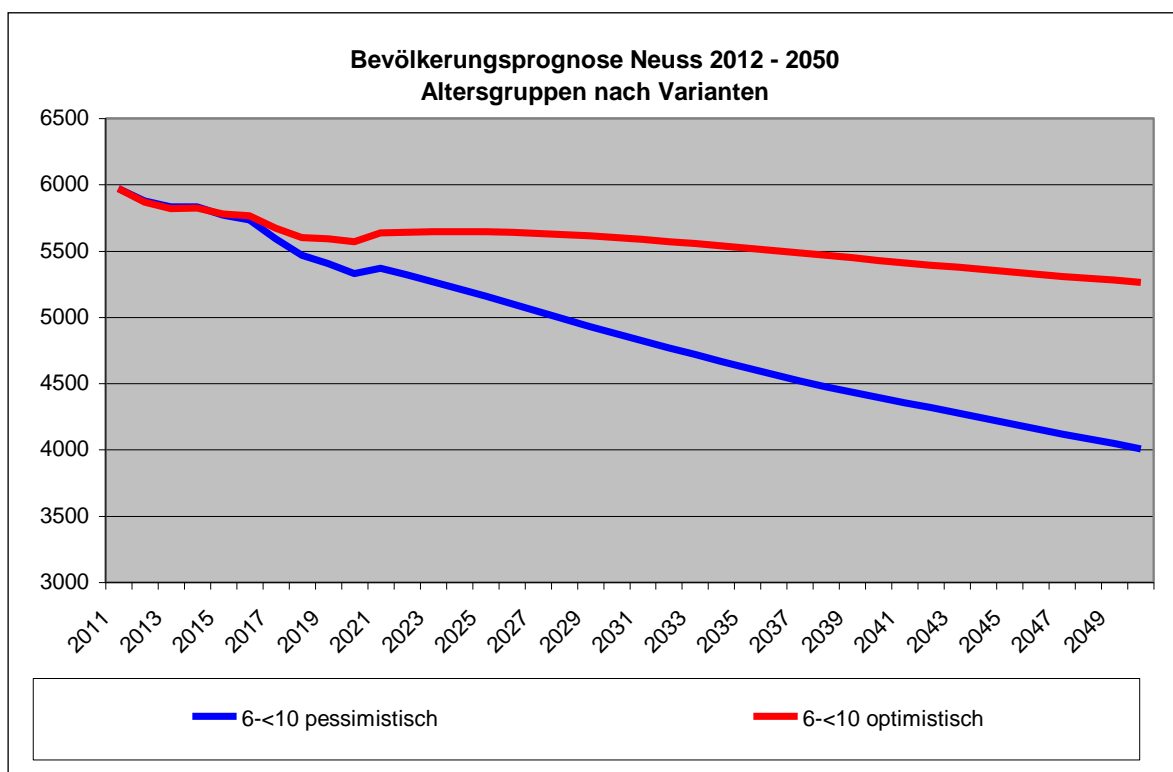
##### Optimistische Variante

	2011	2030	2050
6-<10 Jahre	5.969	5.600	5.264
Stadt Neuss insgesamt	154.391	152.961	148.952





Die Einbeziehung der pessimistischen Variante in der nachfolgenden Graphik soll an dieser Stelle eine mögliche Spannbreite aufzeigen – Details dazu im Band II, vgl. dazu auch die Vorbemerkung zu den Alterskohorten.



Eine Betrachtung der Alterskohorte „Grundschule“ im Rahmen der o.a. Prognose und auf Basis zu erwartender Klassenanzahlen ergibt folgendes Bild:

Ausgehend von der heutigen Situation:

## GRUNDSCHULE

### a) Situation Schuljahr 2011/2012

	Schüler	Klassen
1.Schuljahr	1496	61
2.Schuljahr	1545	62
3.Schuljahr	1454	59
4.Schuljahr	1416	60
Gesamt	5911	242

wird sich die Klassenbildung in 2030 und 2050 aller Voraussicht nach (bei unterstellt gleich bleibender Klassenrichtgröße) wie folgt darstellen:

### b) Berechnung pessimistische Variante

	2030		2050	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1.Schuljahr	1198	52	988	42
2.Schuljahr	1211	52	997	43
3.Schuljahr	1225	53	1007	43
4.Schuljahr	1239	53	1016	44
Gesamt	4873	210	4008	172

### c) Berechnung optimistische Variante

	2030		2050	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1.Schuljahr	1401	59	1316	57
2.Schuljahr	1399	59	1315	57
3.Schuljahr	1401	59	1317	57
4.Schuljahr	1399	59	1315	57
Gesamt	5600	236	5263	228

Die Kommission geht davon aus, dass die Variante zu c) die wahrscheinliche sein wird, da aber die Klassenbildung – wie bereits ausgeführt – in hohem Umfang von landesrechtlichen Vorgaben zur Klassenbildung (derzeit als Richtgröße: 23 Kinder) abhängt, sind an dieser Stelle zum Thema „Schule“ beide möglichen Szenarien - optimistisch und pessimistisch - zahlenmäßig dargestellt. Dies auch deshalb, um die nur schwer langfristig stadtseitig selbst zu steuernde Problematik möglichst vollständig darzustellen und in ihren möglichen Conse-

quenzen und Bandbreiten deutlich werden zu lassen.

Bis 2030 wird gegenüber heutiger Klassenanzahl auf dieser Basis der Variante c) die Zahl der Klassen nur um 6 zurückgehen, bis 2050 um 14. In der pessimistischen Variante wäre der Rückgang mit dann deutlich höherem Handlungsbedarf mit – 32 in 2030 und mit – 70 Klassen in 2050 erheblich höher.

## PROGNOSE SEKUNDARSTUFE I

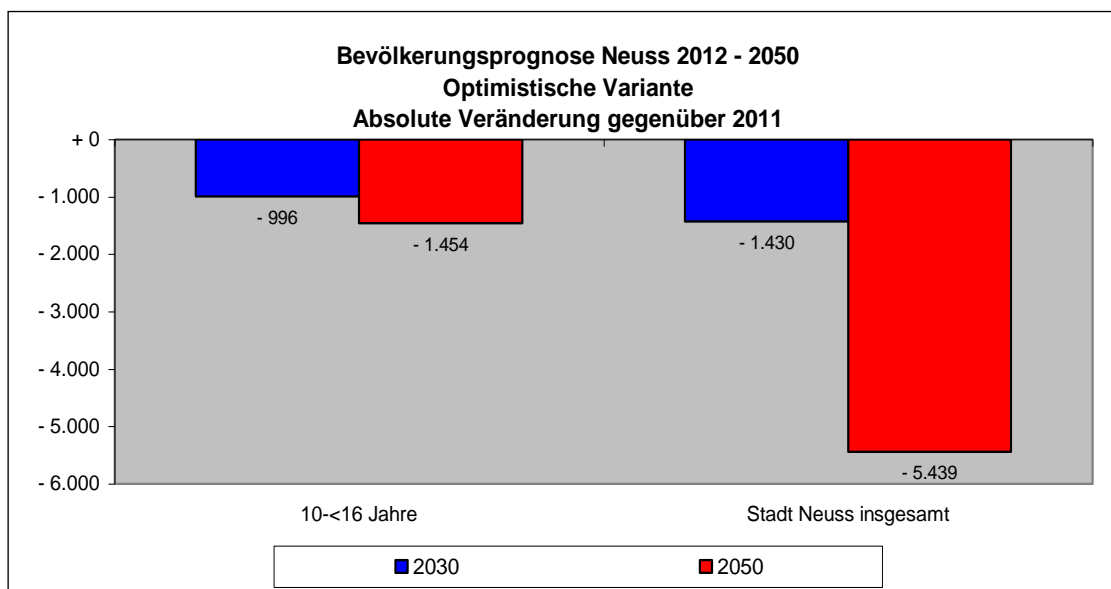
Für die Sekundarstufe I gilt folgende Prognose:

### Optimistische Variante

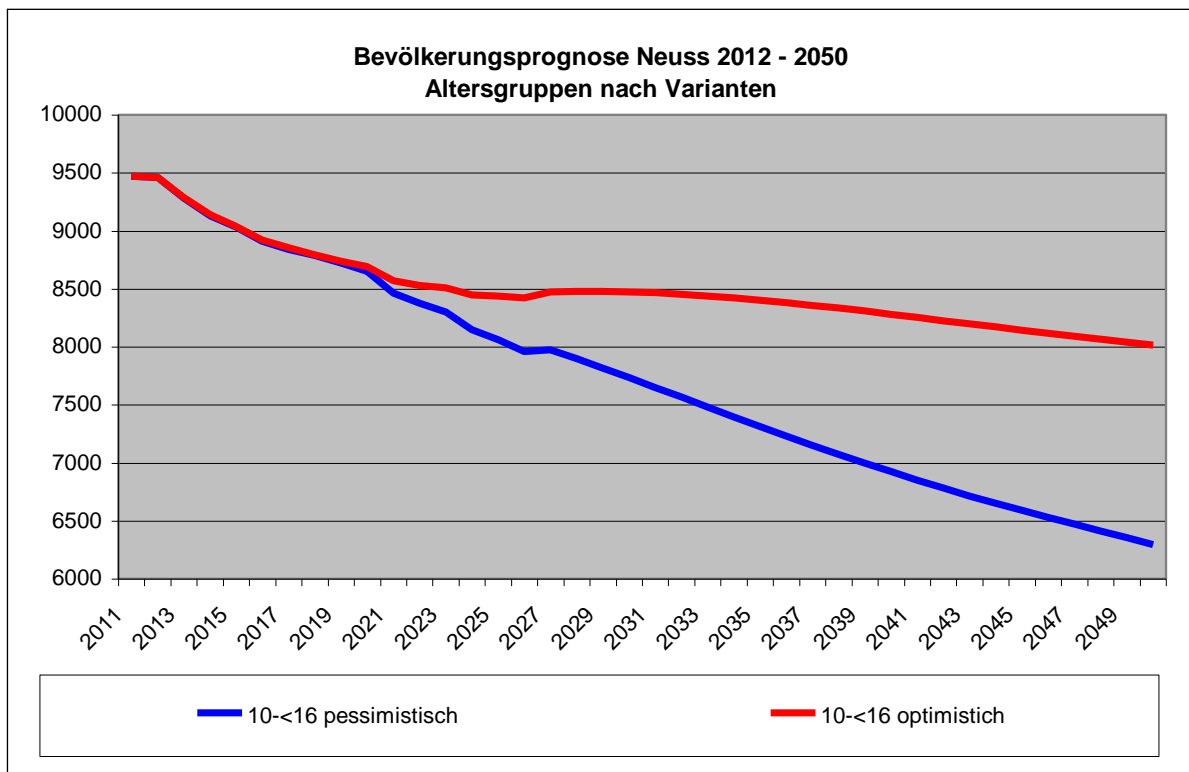
Zwischen 2011 und 2030 nimmt die Zahl der 10- bis 16-Jährigen um knapp 1.000 Personen ab, zwischen 2030 und 2050 noch einmal um fast 500.

#### Bevölkerungsprognose Stadt Neuss 2012 - 2050 Optimistische Variante

	2011	2030	2050
10-<16 Jahre	9.471	8.475	8.017
Stadt Neuss insgesamt	154.391	152.961	148.952



Die Einbeziehung der pessimistischen Variante in der nachfolgenden Graphik auch für diese Altersgruppe soll - auch bezogen auf die Sekundarstufe I - die an dieser Stelle mögliche, und ebenfalls stärkeren Handlungsdruck erzeugende Spannweite aufzeigen – Details dazu im Band II, vgl. dazu auch die Vorbemerkung zu den Alterskohorten.



Die Betrachtung der Alterskohorte „Sekundarstufe 1“ im Rahmen der o.a. Prognose und auf Basis zu erwartender Klassenanzahlen ergibt folgendes Bild:

Ausgehend von der heutigen Situation:

**a) Situation Schuljahr 2011/2012**  
(Zahlen inklusive Schule Marienberg)

	Schüler insgesamt	Klassen
5.Schuljahr	1518	53
6.Schuljahr	1597	57
7.Schuljahr	1641	61
8.Schuljahr	1695	62
9.Schuljahr	1742	62
10.Schuljahr	742	28
Summe	8935	323

wird sich die Klassenbildung in 2030 und 2050 aller Voraussicht nach (bei unterstellt gleich bleibender Klassenrichtgröße) wie folgt darstellen:

**b) Berechnung pessimistische Variante**

	2030			2050		
	Schüler Bevölkerungs prognose Altersstufe	Schüler Prognose Jahrgangs- stufe	Klassen	Schüler Bevölkerungs prognose Altersstufe	Schüler Prognose Jahrgangs- stufe	Klassen
5.Schuljahr	1255	1298	47	1026	1061	38
6.Schuljahr	1268	1311	47	1034	1069	39
7.Schuljahr	1282	1326	48	1044	1080	39
8.Schuljahr	1296	1340	48	1054	1090	39
9.Schuljahr	1309	1354	49	1064	1100	40
10.Schuljahr*	1323	633	23	1074	514	19
Summe		7262	262		5914	214

**c) Berechnung optimistische Variante**

	2030			2050		
	Schüler Bevölkerungs prognose Altersstufe	Schüler Prognose Jahrgangs- stufe	Klassen	Schüler Bevölkerungs prognose Altersstufe	Schüler Prognose Jahrgangs- stufe	Klassen
5.Schuljahr	1405	1453	52	1323	1368	49
6.Schuljahr	1407	1455	52	1326	1371	49
7.Schuljahr	1412	1460	53	1333	1378	50
8.Schuljahr	1415	1463	53	1339	1385	50
9.Schuljahr	1418	1466	53	1345	1391	50
10.Schuljahr*	1419	679	25	1350	646	24
Summe		7976	288		7539	272

Die Kommission geht auch für die Sekundarstufe I davon aus, dass die Variante zu c) die wahrscheinliche sein wird, da aber auch hier – wie im Bereich der Grundschule - die Klassenbildung in hohem Umfang von landesrechtlichen Vorgaben zur Klassenbildung (derzeit als Richtgröße: 28 Kinder) abhängt, sind an dieser Stelle zum Thema „Schule“ wiederum beide möglichen Szenarien zahlenmäßig dargestellt.

Im Bereich der weiterführenden Schulen ist die Berechnung der Schülerzahlen im Übrigen mit weiteren Risiken belastet, da Neusser Schüler Schulen außerhalb der Stadt und auswärtige Schüler Neusser Schulen besuchen. In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 werden deshalb durchschnittlich aktuell 3,41 % mehr Schüler beschult als in den entsprechenden Altersstufen aufgeführt sind.

Zu beachten ist auch, dass das 10. Schuljahr je nach Schulform zur Sekundarstufe I bzw. zur Sekundarstufe II (Gymnasium) gehört. Die 10. Klasse der Sekundarstufe I wird im Schnitt von

47,84% der entsprechenden Altersstufe besucht.

Für die Sekundarstufe I wird in der pessimistischen Variante ein deutlicher Schüler- und Klassenrückgang prognostiziert. Bis 2030 wird die Zahl der Klassen um 61 zurückgehen und bis 2050 sogar um 109. In der optimistischen Variante beträgt er bis 2030 35 Klassen und bis 2050 immerhin noch 51 Klassen.

Beide Varianten machen dadurch schon heute deutlich, dass der Handlungsdruck in der Sekundarstufe I im langfristigen Planungsverlauf erheblich zunehmen wird; die strukturellen Konsequenzen aus einer geänderten Schulpolitik des Landes, wie z.B. die auch in Neuss anstehende Einführung der Sekundarschule wird die Problematik insgesamt und auch konkret auf einzelne Schulstandorte noch weiter verdichten.

## **Alterskohorten**

### **„Sekundarstufe II“ 16 bis < 19 Jahre, „Duale Ausbildung“, 19 bis < 24 Jahre**

Die Altersgruppe 16 bis < 19 Jahre unterliegt im Rahmen der Sekundarstufe II ebenfalls der in der Stadt notwendigen Schulentwicklungsplanung und steht damit auch kontinuierlich auf der jeweils aktuellen administrativen und politischen Agenda. Auch für den Bereich der Sekundarstufe II gilt die grundsätzliche Einschätzung der Kommission nach längerfristiger, strategischer Planung und Rahmenbedingungen mit Blick auf die Jahre 2030 sowie 2050.

Die Abgrenzung der Kohorte „**Studium/erste Berufsjahre**“ von 19 bis einschließlich 23 Jahren begründet sich dadurch, dass das Erststudium, regelmäßig also ein Bachelorstudium, sechssemestrig ausgelegt ist und die jetzt anstehenden G8-Abiturjahrgänge selbst mit ein oder zwei Semestern Aufschlag i.d.R. nicht älter als 23 Jahre sein dürften. Dies gilt umso mehr, als der verpflichtende Bundeswehrdienst durch die Bundesregierung ausgesetzt wurde. Für Neuss ist diese Altersgruppe auch wegen der mittlerweile vorhandenen Fachhochschulen, vor allem aber als Wohnstandort für Studierende der Hochschulen in Düsseldorf besonders interessant.

## **PROGNOSE BEIDER ALTERSKOHORTEN**

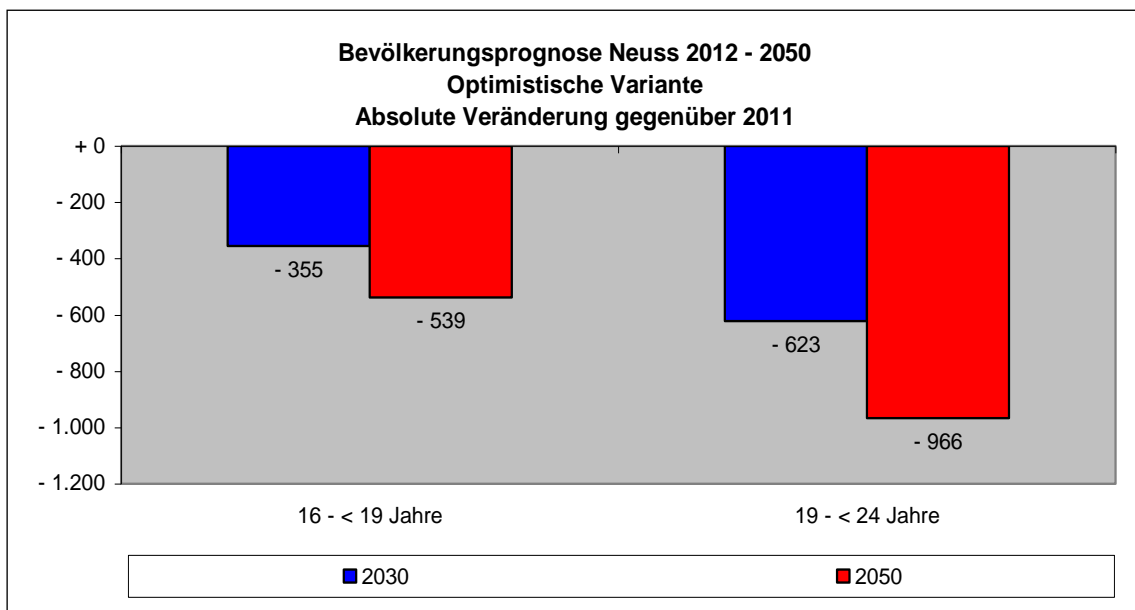
Folgende Prognosedaten sind für die beiden Gruppen errechnet worden:

### **Optimistische Variante**

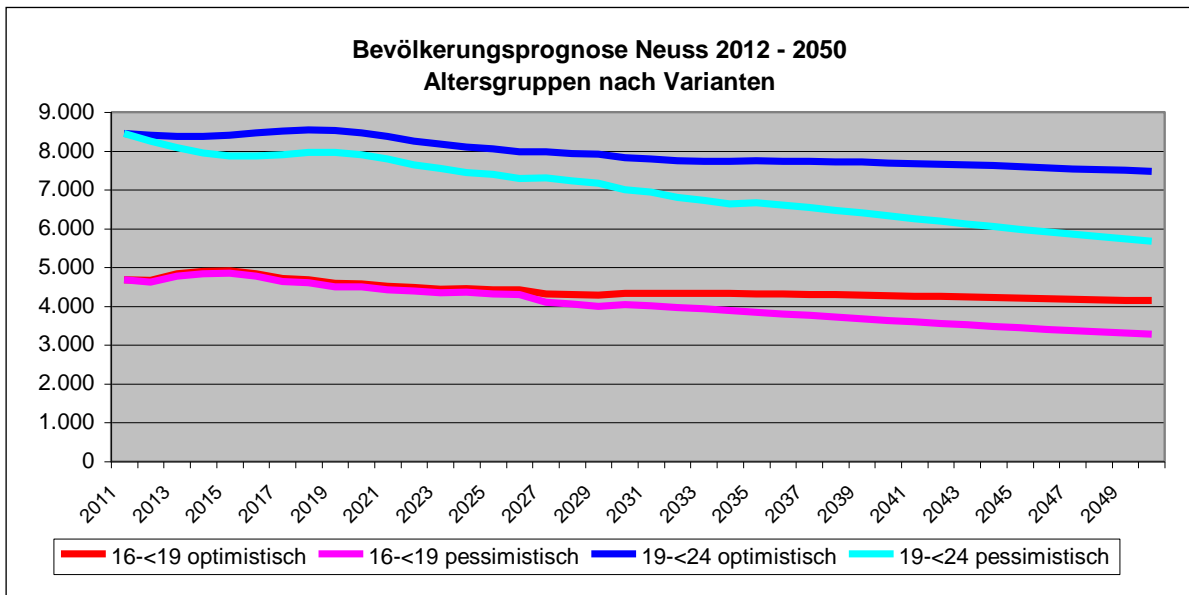
Zwischen 2011 und 2030 nimmt die Zahl der 16- bis 19-Jährigen um 355 Personen ab, zwischen 2030 und 2050 noch einmal um fast 200. Von 2011 bis 2050 wird die Zahl der 19- bis 24-Jährigen um 966 Personen abnehmen:

**Bevölkerungsprognose Stadt Neuss 2012 - 2050  
Optimistische Variante**

	2011	2030	2050
16 - < 19 Jahre	4.681	4.326	4.142
19 - < 24 Jahre	8.448	7.825	7.482
16 - < 24 Jahre	13.129	12.151	11.624
Stadt Neuss insgesamt	154.391	152.961	148.952



Die nachfolgende Grafik soll auch für diese Alterskohorten den Vergleich von zugrunde gelegter – optimistischer – Prognose zur ebenfalls gerechneten pessimistischen Variante aufzeigen:



**Für die Kohorte „Sekundarstufe II“ gilt:**

Der Unterricht erfolgt in der Sekundarstufe II i.d.R. in Kursen und nicht im Klassenverband. Für die Berechnung der "Klassen" wurde daher ein rechnerischer Wert angesetzt. Dieser beträgt gemäß derzeit geltenden Vorschriften 19,5 Schüler je Klasse. Bei den Zahlen sind nur die allgemeinbildenden Schulen und nicht die berufsbildenden Schulen berücksichtigt worden. Ausgehend von der aktuellen Situation zeichnet sich folgendes ab:

**a) Situation Schuljahr 2011/2012 (Zahlen inklusive Schule Marienberg)**

Gymnasien

Jahrgangsst.	Schüler Gymn.	Klassen rechn.
EF	830	43
Q1	639	33
12* <sup>2</sup>	679	35
13* <sup>3</sup>	665	35
Summe	2813	146

Gesamtschule

Jahrgangsst.	Schüler Gesamtsch.	Klassen rechn.
11	157	9
12	150	8
13	103	6
Summe	410	23

Sek II gesamt

Schüler	Klassen rechn.
3223	169

Darauf basierend zeigen sich die alternativ – optimistisch und pessimistisch – berechneten Varianten und Spannbreiten wie folgt:



**b) Berechnung pessimistische Variante**

Bezeichn Gymn./ Gesamtsch.	2030			2050		
	Schüler Bevölkerungs prognose Altersstufe	Schüler Prognose Jahrgangs- stufe	Klassen rechn.	Schüler Bevölkerungs prognose Altersstufe	Schüler Prognose Jahrgangs- stufe	Klassen rechn.
EF/-----	1323	702	36	1074	570	30
Q1 / 11	1335	709	37	1084	575	30
Q2 / 12	1349	716	37	1093	580	30
-----/ 13	1361	127	7	1103	103	6
Summe		2255	117		1829	96

**c) Berechnung optimistische Variante**

Bezeichn Gymn./ Gesamtsch.	2030			2050		
	Schüler Bevölkerungs prognose Altersstufe	Schüler Prognose Jahrgangs- stufe	Klassen rechn.	Schüler Bevölkerungs prognose Altersstufe	Schüler Prognose Jahrgangs- stufe	Klassen rechn.
EF/-----	1419	753	39	1350	717	37
Q1 / 11	1425	757	39	1360	722	38
Q2 / 12	1442	766	40	1380	733	38
-----/ 13	1459	137	8	1402	131	7
Summe		2412	126		2303	120

\*<sup>2</sup> ab 2012/2013 = Q2

\*<sup>3</sup> Im Schuljahr 2011/2012 noch mit 13. Schuljahr an Gymnasien (G9). Ab dem Schuljahr 2013/2014 nur noch an Gesamtschulen. **Dies erklärt den deutlichen Unterschied zwischen 2011/2012 und den Jahren 2030/2050.**

\*<sup>4</sup> Nur Gesamtschule

Nach diesen Ergebnissen nimmt die Zahl der Schüler in der Sekundarstufe II bis 2030 in der pessimistischen Variante um - 968 Personen und in der optimistischen Variante auch immerhin noch um - 811 Personen ab.

Bis 2050 betragen die Rückgänge in der pessimistischen Version 1.394 Personen und in der optimistischen auch immerhin 920 Personen. Allerdings sind diese Rückgänge weniger durch den demographischen Wandel verursacht als vielmehr durch den Verzicht auf das 13. Schuljahr an den Gymnasien.

Die hilfsweise herangezogene Berechnung auf (in der Sekundarstufe II aber nicht fest vorhandenen) Klassenbildungsbasis, zeigt mit ihren Rückgängen bezogen auf das Jahr 2050 - insgesamt in der pessimistischen Variante 73 Klassen und in der optimistischen Variante immerhin noch mit 49 Klassen - den auch in der Sekundarstufe II zukünftig steigenden Handlungsbedarf deutlich auf.

Mit diesen zu erwartenden Rückgängen im Sekundarbereich II bleibt die Schulentwicklungsplanung betreffend die einzelnen Schulen und deren Standorte auch für diesen Teilbereich der Schulentwicklung in der Stadt nachhaltig und langfristig auf der Tagesordnung, ebenso wie mögliche Auswirkungen auf die Jugendhilfeplanung (Jugendzentren etc.).

**Für die Kohorte „Duale Ausbildung“ gilt grundlegend folgendes:**

Trotz der errechneten und angenommenen zahlenmäßigen Reduzierung dieser Altersgruppe

ergeben sich für die Stadt Neuss - insbesondere in der regionalen Verflechtung mit dem Hochschulstandort Düsseldorf und der mittlerweile eigenen Standortqualität zum Thema Fachhochschulen - interessante Ansatzpunkte.

Denn der zu erwartende und nach heutigen statistischen Annahmen errechnete Bevölkerungsrückgang bei den 19- bis <24-Jährigen lässt sich ganz wesentlich durch eine aktive Flächenpolitik und Investitionen z.B. auch für das studentische Wohnen sowie ein breites Angebot an bezahlbarem Wohnraum durchaus beeinflussen und ggf. abmildern:

Weil die Landeshauptstadt Düsseldorf bei ihrer Flächenpolitik der Ansiedlung, dem Ausbau von oberzentralen Einrichtungen und der Schaffung von Wohnraumangeboten im oberen Preissegment eine Vorrangstellung in den letzten 30 – 40 Jahren eingeräumt hat, fehlt ihr ein ausreichendes Wohnraumangebot für Berufsanfänger, Studenten, junge Familien und für mittlere Einkommensgruppen, die bezahlbaren Wohnraum benötigen.

Dies eröffnet im nachbarschaftlich/regionalen Kontext der Stadt Neuss die Chance, dass sie im Rahmen der Stadt-Umlandwanderung auch weiterhin jüngere Bevölkerungsgruppen, die z.B. über einen Arbeitsplatz in der Landeshauptstadt verfügen, als Einwohner für ihre Stadt gewinnen und damit für ihren dauerhaften Lebensmittelpunkt auch über diese individuelle Phase dauerhaft binden kann.

Dies gilt im besonderen Maße für die Altersgruppe der Berufsanfänger und Studenten, die in der Regel kein ausreichendes Angebot an bezahlbaren 1- und 2-Raumwohnungen in Düsseldorf findet und die über eine hohe Mobilität verfügt.

## **Alterskohorten**

**„Familienbildung“ 24 bis < 45 Jahre,  
„Die Sesshaften“ 45 bis < 67 Jahre**

Seit Mitte der 60er Jahre hat die Stadt Neuss ihr Bevölkerungs- und Siedlungswachstum in erheblichem Umfang durch die Zuwanderung dieser Alterskohorten generiert, die an dem Dienstleistungs- und Arbeitsplatzstandort Düsseldorf kein geeignetes Wohnraumangebot für die Familiengründungsphase gefunden haben.

Dies auch deshalb, weil im Zeitraum von 1965 bis zum Jahre 2000 Düsseldorf durch die Stadt-Umland-Wanderung etwa 19 % seiner Bevölkerung verloren hat, von diesem Verlust haben die benachbarten Städte und Gemeinden erheblich profitiert.

Neuss hat mit den weitblickenden stadtplanerischen Strategien und Maßnahmen diese Entwicklung und Trends der zurückliegenden Jahre einwohner- und familiengewinnend als Basis einer langfristigen positiven Stadtentwicklung sehr gut aufgenommen. Die Neubau- und Sanierungsgebiete in der Stadt, insbesondere natürlich die Entwicklung in Allerheiligen, machen dies aktuell deutlich.

Diese beiden Altersgruppen bilden heute und in Zukunft das wirtschaftliche und arbeits-

marktpolitische Rückgrat der Stadt; mit den bereits benannten 62.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie ca. 18.000 Selbständigen, Beamten und mithelfenden Familienangehörigen (= insgesamt ca. 80.000 Beschäftigte) hat Neuss eine hohe Arbeitsplatzdichte, die das wertschöpfende Potenzial in der Stadt und seinen Nachbarstädten und -gemeinden sichert und die Grundlage für die Prosperität von Neuss ausmacht.

## PROGNOSE BEIDER ALTERSKOHORTEN

Die errechneten Prognosedaten für die dargestellten Alterskohorten zeigen sich wie folgt:

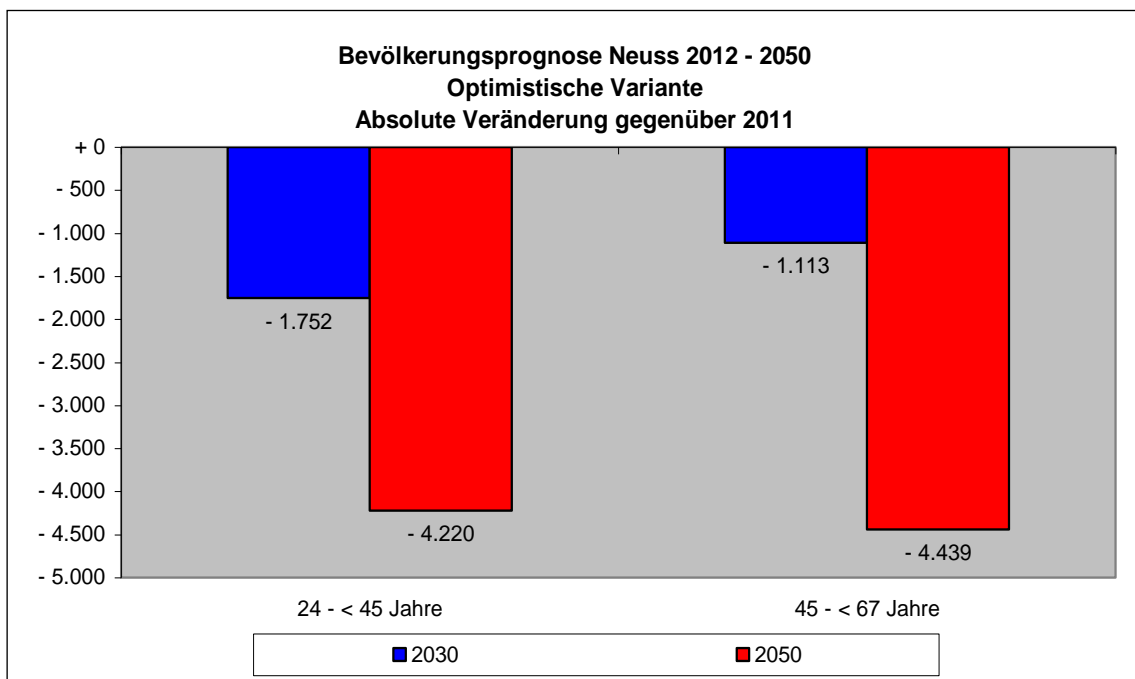
### Optimistische Variante

Für die Stadt Neuss insgesamt wird nach derzeit leichtem Anstieg der Einwohnerzahlen ein Halten über 150.000 in 2030 und ein weitgehendes Halten (149.000 Einwohner) im Jahr 2050 prognostiziert. Für die nachfolgend betrachteten Altersgruppen ergeben sich aus dieser auch hier zugrunde gelegten grundlegenden Berechnungsannahme folgende und schon in der optimistischen Betrachtung, die die Kommission auch für diese Alterskohorte für die Wahrscheinliche hält, besonders signifikante und deutliche Entwicklungen:

#### Bevölkerungsprognose Stadt Neuss 2012 - 2050

##### Optimistische Variante

	2011	2030	2050
24 - < 45 Jahre	41.637	39.885	37.417
45 - < 67 Jahre	47.665	46.552	43.226
24 - < 67 Jahre	89.302	86.437	80.643
Stadt Neuss insgesamt	154.391	152.961	148.952

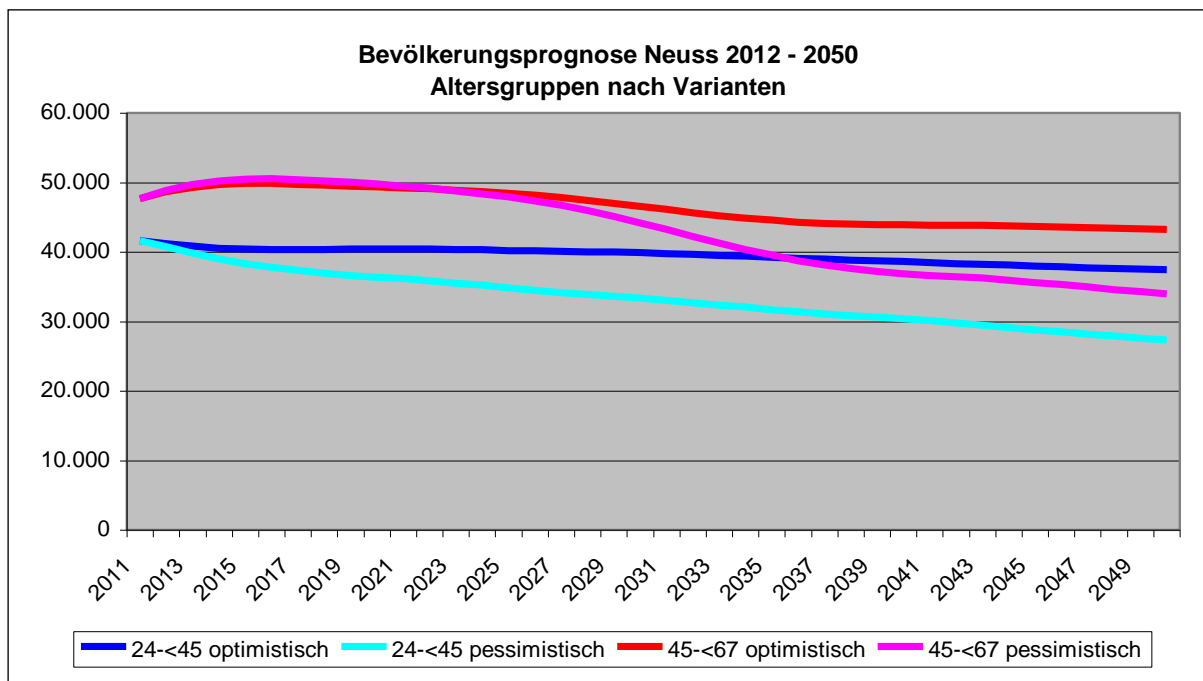


Zwischen 2011 und 2030 nimmt die Zahl der 24- bis unter 45-Jährigen um 1.752 Personen ab, zwischen 2030 und 2050 noch einmal um 2.500.

Von 2011 bis 2050 wird die Zahl der 24- bis unter 45-Jährigen um 4.220 Personen auf 37.417 abnehmen.

Bei den 45- bis unter 67-Jährigen erfolgt die Entwicklung etwas anders: Der Rückgang bis 2030 ist mit 1.113 Personen niedriger, dafür ist aber die negative Entwicklung zwischen 2030 und 2050 stärker. Insgesamt verliert diese Altersgruppe zwischen 2011 und 2050 4.439 Personen.

Die nachfolgende grafische Darstellung und Einbeziehung der pessimistischen Variante im möglichen Verlauf zeigt die besondere Spannweite und Bedeutung der Entwicklungsvarianten in diesen Kohorten, die in solchem Falle erheblich größere Bedeutung erlangen würden (vgl. dazu im Einzelnen Band II, Sitzung vom 15.11.2012, TOP 6):



Die beiden Alterskohorten „Familienbildung“ und „Die Sesshaften“ müssen mit ihrem Wertschöpfungspotenzial im besonderen Focus der heute schon familienfreundlichen Stadt Neuss stehen; insbesondere, wenn mit Blick auf 2030 und 2050 eine weitest gehende Sicherung der Einwohnerzahl strategisch angesteuert werden soll.

Diese beiden Alterskohorten müssen zur Vermeidung auch eines sonst unausweichlichen „Schrumpfungsmanagements“ in den zentralen Focus der Stadtentwicklung gerückt werden. Auf die diesbezüglich formulierten Kernaussagen und Leitlinien wird an dieser Stelle noch einmal Bezug genommen.

Neuss und den anderen Düsseldorfer Nachbarstädten und Gemeinden ist es in der Vergangenheit gelungen, diese Wanderungsgruppen, die für die Sozialstruktur und Einkommens-

entwicklung einer Stadt einen hohen Stellenwert haben, durch eine umsichtige Flächenpolitik für den Wohnungsbau an sich zu binden.

Auch wenn die Stadt Düsseldorf sich seit 10 - 12 Jahren verstärkt um dieses Wanderungspotenzial bemüht, kann wegen fehlender Flächenangebote für den Wohnungsbau und der bevorzugten Behandlung der oberzentralen Dienstleistungsindustrie dort davon ausgegangen werden, dass die Stadt Neuss auch weiterhin von „Düsseldorfer“ Haushalten in der Familiengründungsphase profitiert, jedoch dürfen die Zuzüge z.B. aus den anderen Städten und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss nicht vernachlässigt werden.

In welchem Umfang dies möglich ist, hängt ganz entscheidend von der Qualität der Flächenpolitik, dem kommunalen Infrastrukturangebot, der Attraktivität ihrer historischen Innenstadt und der Qualität ihrer Wohnquartiere ab.

Insgesamt dürfte sich der bis zum Jahre 2050 unterschiedlich, je nach Variante prognostizierte Verlust von 8.659 Einwohnern bzw. in der pessimistischen Rechnung gar 27.994 Einwohnern bis zum Jahre 2050 durch ein verstärktes Engagement in der städtebaulichen Aufwertung, Umstrukturierung und Qualifizierung der Neusser Siedlungslandschaft in erheblichen Teilen auffangen lassen – eine zentrale Herausforderung der Stadtentwicklung im demographischen Wandel!

## Alterskohorten

**„Die jungen Alten“ 67 bis < 80 Jahre,  
„Alte Bevölkerung“ 80 Jahre und älter.**

## Grundsätzlich ist festzuhalten: „Alter ist kein Defizit“!

Auch wenn mit fortschreitendem Alter einerseits spezifische alters- oder gesundheitsbedingte Veränderungen eintreten, die zu individuellen Einschränkungen und daraus resultierendem Unterstützungsbedarf der älteren und alten Menschen führen, so verfügen sie andererseits über wichtige Ressourcen in Form von Wissen und Erfahrungen. Beschäftigungspolitisch gilt zu beachten, dass viele Menschen im Rentenalter gerade jene Potenzialbesitzer sind, die sie für den Arbeitsmarkt unmittelbar noch interessant machen. Es gibt Potenziale, die in einem formalisierten Ausbildungsweg nicht erlernbar sind. Auch bei jenen (ehrenamtlichen) Diensten, die die Erwerbstätigkeit jüngerer Menschen im Zeichen der noch mangelnden Vereinbarkeit von Familie und Beruf erst ermöglichen, können die „**jungen Alten**“ eine mittelbare Arbeitsmarktrelevanz erlangen.

Es wird zunehmend um die Frage gehen, wie in einer Zeit, in der alle alt werden wollen, allerdings keiner es sein will, das Leben im Alter mit möglichst geringen Hürden und Restriktionen gestaltet werden kann. Gerade **Hochbetagte** benötigen ein spezielles, soziales und medizinisches Netz in einer infrastrukturell gezielt ausgebauten Umgebung. Um die Entwick-

lung auch dieses Segmentes deutlich zu machen, gilt es, die über 80-Jährigen separat zu betrachten.

Eine dritte, Kohorten übergreifende Gruppe ist wichtig: Es dürfen jene Menschen nicht vergessen werden, die zwar nach Geburtsurkunde dem erwerbsfähigen oder Kinder- und Jugendalter zuzurechnen sind, jedoch Beschränkungen im täglichen Leben unterliegen, die denen der Pensionäre und Rentner bisweilen ähnlich sind: **Menschen mit Behinderungen** verdienen verstärkte Aufmerksamkeit. Ihre Herausforderungen des täglichen Lebens können die Notwendigkeit kommunalen Handelns potenzieren.

Das gut ausgebaute und fortschreibbare **Sozialmonitoring** der Stadt Neuss (Stand: März 2013) ergibt ein umfassendes Bild der für diese Altersgruppen in der Stadt relevanten Infrastruktur und Dienstleistungen, sowohl in städtischer als auch in freier/gemeinnütziger Trägerschaft.

Zum Bereich „Wohnen, Wohnen mit Service, Betreutes Wohnen, Generationsübergreifendes Wohnen“ verzeichnet der **Sozial- und Jugendbericht** einen stadtweiten Bestand von 1.794 Wohneinheiten, davon 1.056 in Trägerschaft der beiden großen Wohnungsbaugesellschaften, dem Neusser Bauverein AG, NBV, und der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft, GWG. Gemessen am Gesamtwohnungsbestand stellen die aktuellen Wohneinheiten einen Anteil von 2,4 % bei einer Quote von 19,9 % der 65-jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung der Stadt.

Zur für diese Alterskohorte zunehmend wichtigen **Pflegesituation in der Stadt** weist der Bericht eine Zahl von 1.095 vollstationären Pflegeplätzen in 12 Einrichtungen aus. Gemessen am Gesamtanteil der derzeit 65-jährigen und älteren Bevölkerung steht damit für 3,6 % der Menschen solche Infrastruktur/Dienstleistung zur Verfügung.

Die Bereitstellung von Pflegeeinrichtungen liegt vorrangig in der Verantwortung des Rhein-Kreises-Neuss. Aktuelle Nachfrage in der Stadt Neuss existiert weniger im Bereich der „normalen Heimplätze“ denn im Bereich der Kurzzeitpflegeplätze.

Für die Zukunft ist, diese Alterskohorten betreffend, insbesondere folgendes zu beachten:

- Es wird mehr alte Menschen ohne Angehörige geben.
- Wird ein Lebensabend im Heim wirklich noch angestrebt, oder entwickeln sich die Heime mehr zu Hospizen? Wie stellen sich zukünftig Verweilzeiten in Heimen dar?
- Kann das Gemeinwesen diese Entwicklung langfristig finanzieren? Heute schon sind nur wenige Menschen als Selbstzahler im Heim.

Ziel gemeinsamer örtlicher und überörtlicher (Kreis-) Aktivitäten sollte sein, unterschiedlichste Angebote gezielt zu entwickeln, die den Menschen ermöglichen, ihren Bedürfnissen und Ressourcen entsprechend zu wählen.

## PROGNOSE BEIDER ALTERSKOHORTEN

### Optimistische Variante

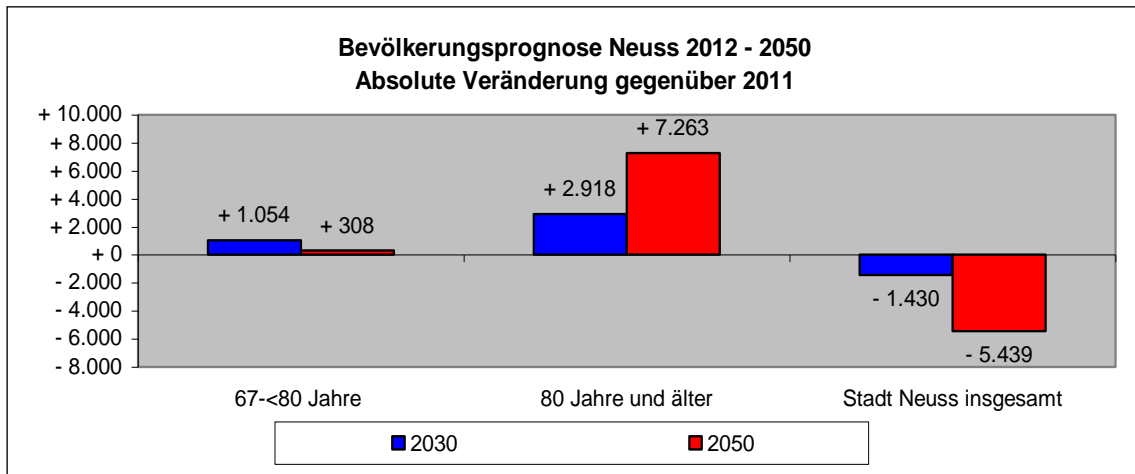
Die Zahl der 67- bis unter 80-Jährigen wird bis 2030 um 1.054 Personen (+ 5,1 %) zunehmen. Bis 2050 ist die Zahl der 67- bis unter 80-Jährigen sogar leicht rückläufig. Zum Ende 2050 wird mit 20.967 Personen in dieser Altersgruppe gerechnet.

Die Zahl der 80-Jährigen und Älteren nimmt einen völlig anderen Verlauf. Von 7.387 steigt sie über 10.305 (2030) auf 14.650 (2050). Damit verdoppelt sich die Anzahl der 80-Jährigen und Älteren bis 2050 beinahe!

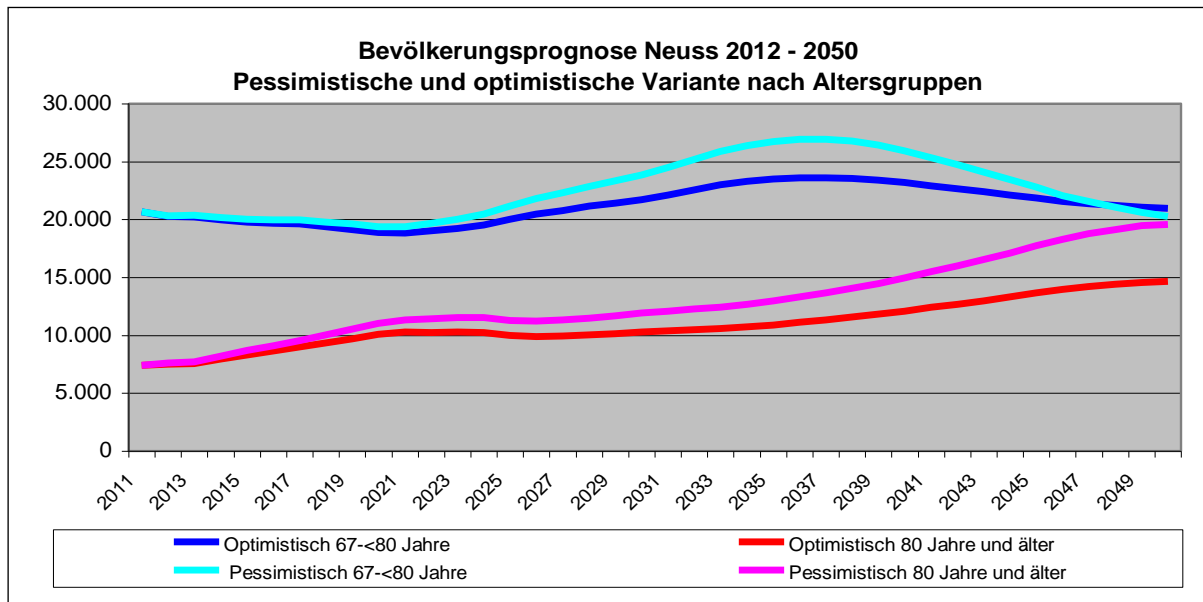
Während diese Altersgruppe 2011 noch einen Anteil von 4,8 % an allen Einwohnern aufwies, werden es im Jahr 2050 9,8 % sein; d.h. jeder zehnte Einwohner der Stadt Neuss wird 80 Jahre oder älter sein.

**Bevölkerungsprognose Stadt Neuss 2012 - 2050**  
**Optimistische Variante**

	2011	2030	2050
67-<80 Jahre	20.659	21.713	20.967
80 Jahre und älter	7.387	10.305	14.650
Stadt Neuss insgesamt	154.391	152.961	148.952



Die Einbeziehung der pessimistischen Variante im grafisch nachfolgend dargestellten Verlaufsvergleich zeigt die erheblich Spannweite der Entwicklung auch dieser Alterskohorten mit ihrer starken Zunahme:



Auch bei einer im Wesentlichen zu haltenden Gesamtzahl der Wohnbevölkerung, in gesicherter Betrachtung für 2030, bei positiver politischer und administrativer Potenzialentwicklung auch für 2050, muss sich die Stadt Neuss in ihrer Flächen- und Siedlungspolitik gerade auch im Hinblick auf diese stark zunehmenden Alterskohorten – ebenso wie die zuvor dargestellten Alterskohorten - mit einem deutlich steigenden Wohnflächenbedarf auseinandersetzen.

Etwa 1/3 des Bestandes an Wohnfläche wird für die älteren und hochaltrigen Bevölkerungsgruppen benötigt, der wesentlich durch die veränderten Ausstattungsstandards von Wohnen und Pflege (angefangen von einem barrierefreien Zugang und Barrierefreiheit in der Wohnung, über entsprechende Sanitärzellen und Bewegungsflächen bis hin zu einem Raumangebot für die Tag-Nachtbetreuung etc.) bestimmt wird.

**Da bislang in Neuss nur etwa 10 Großraumwohnungen für Wohngemeinschaften zur Verfügung stehen, müssen bis 2050 etwa 400 weitere Großraumwohnungen innerhalb der bestehenden Siedlungsstruktur durch den Neubau, die Nachverdichtung oder den Umbau von vorhandenen Bausubstanzen geschaffen werden.**

Diese sollten im Gegensatz zu den bisherigen Angeboten auf eine Wohnungsgröße von 10 – 12 Bewohnern ausgerichtet werden, da bei den **hochaltrigen Bevölkerungsgruppen** im verstärktem Umfang mit Krankenhausaufenthalten gerechnet werden muss. Damit die Kosten für eine ambulante oder stationäre Tag-Nacht-Betreuung auch dann von der Gesamtzahl der Mitglieder einer Wohngemeinschaft getragen werden können, wird die Schaffung von Großraumwohngemeinschaften mit mindestens 10 Personen notwendig.

Für die älteren und hochaltrigen Bevölkerungsgruppen der Stadt Neuss wird in den vorhandenen Stadtteilen und Siedlungsgebieten eine **deutliche Ausweitung des Angebotes an barrierefreien Wohnungen** notwendig.



Da bis zum Jahr 2050 aufgrund der Veränderungen in den Erwerbsbiographien einer alternenden und schrumpfenden Bevölkerung mit einer **Reduzierung des Rentenniveaus** um ca. 30 – 40 % gerechnet werden muss, zeichnet sich auch und besonders für diese Alterskohorten ein **verstärkter Bedarf an preiswertem Wohnraum** in Neuss ab.

Insgesamt wird die Zunahme gerade dieses in ihrer Bedürfnis- und Lebenslage beschriebenen Bevölkerungsteiles ein besonderer Treiber neuer Wohn-, Betreuungs- und Dienstleistungsfunktionen in erheblichem Umfang sein.

Werthaltige und nachhaltig am wandelnden Bedarf mögliche Nutzung/möglicher Tausch/Ausbau oder Umbau bestehender Immobilien ist zukünftig eine besondere Herausforderung; innovative Formen und „Austauschbörsen“ pp. können den Prozess fördern, auch im Hinblick auf ein abgestimmtes Verständnis von Barrierefreiheit.

### **c. Demographische Situation in Düsseldorf und im Gebiet der IHK Mittlerer Niederrhein**

Die Landeshauptstadt hat das Thema „Demographie“ in den zurückliegenden Jahren aufgegriffen und im **„Demographiebericht Düsseldorf“** eine empirische Analyse der aktuellen und zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in Düsseldorf und seinen Stadtteilen vorgelegt.

Der Bericht ist Teil des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Düsseldorf 2020+“ mit dem Titel „Wachstum fördern, Zukunft gestalten“. Es handelt sich um die quantitative Grundlage für die Stadtentwicklung bis zum Jahre 2020 und darüber hinaus.

In die Betrachtungen des Demographieberichtes, wie auch des Stadtentwicklungskonzeptes sind nicht nur ihre innerstädtische Wanderungsbewegungen, Strukturveränderungen und unterschiedliche Sozialisationsbedingungen eingeflossen, sondern auch die Bevölkerungsentwicklungen, Wanderungsverflechtungen und -zusammenhänge mit den Nachbarstädten, die wirtschaftlichen Bezüge und Austausch pp. - auch mit der Stadt Neuss und den übrigen Nachbarn - im Sinne eines regionalen Kontextes.

Mit ihrer erklärten Strategie des Einwohnerwachstums werden in Düsseldorf auch weitergehende Nutzungskonflikte in den einzelnen Wohnungsbau- und Preissegmenten einhergehen und dort in den jeweiligen Stadtquartieren für Veränderungs- bzw. Verdrängungsdruck sorgen. Dies betrifft dann auch den Neusser Wohnungsmarkt und die Neusser Flächenentwicklungspolitik, weil insbesondere junge Familien in Düsseldorf nicht immer das - auch preislich - passende Angebot finden werden.

Der Trend, wieder „vom Land“ in die Städte zu ziehen, stellt – vor allem in der besonders

„anziehenden“ Situation Düsseldorfs – auch für Neuss eine Herausforderung in der Flächenpolitik dar, weil eine erhebliche Zahl von Menschen, die in der Landeshauptstadt leben wollen, aber kein passendes Wohnangebot vorfinden, sich zumindest in unmittelbarer Nähe niederlassen wollen.

Aus Neusser Sicht stellt dies dann auch die besondere Chance dar, gerade in den sonst in der Stadt eher prognostisch schrumpfenden Alterskohorten erfolgreich gegensteuern zu können.

Der Demographiebericht und das Stadtentwicklungskonzept sollen die Anpassung der Bedarfs- und Infrastrukturplanung in Düsseldorf begleiten und sicherstellen; die Bevölkerungsprognose wird in jährlichen Abständen aktualisiert, die bestehende Sozialberichterstattung soll auf dieser Basis weiterentwickelt werden.

Für den Bereich ihres Kammerbezirks befasst sich auch die **IHK Mittlerer Niederrhein** ebenso wie die Großstädte Krefeld und Mönchengladbach sowie die benachbarten kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit den Auswirkungen des demographischen Wandels in der Region, die – insoweit anders als die Landeshauptstadt und die Stadt Neuss – im Prognosezeitraum von z.T. deutlichen Einwohnerverlusten betroffen sein werden.

Die Kommission hat sich in ihren Sitzungen sowohl mit der demographischen Entwicklung in der Nachbarstadt Düsseldorf, insbesondere mit deren regionalen Bezügen, im Besonderen bezogen auf die Stadt Neuss, als auch mit den Entwicklungen im Gebiet der IHK Mittlerer Niederrhein jeweils auf der Basis einer Fachpräsentation befasst. Auf die Sitzungsunterlagen im Band II – Sitzungen am 31.01.2013 (Düsseldorf) sowie 14.02.2013 (IHK Mittlerer Niederrhein – wird dazu im Weiteren verwiesen.

Die in der Nachbarschaft der Stadt Neuss – rechts und links des Rheins – aus diesen Untersuchungen und Präsentationen deutlich werdenden demographischen Herausforderungen und Entwicklungen dort, sind - soweit notwendig - in die Beratungen und die Empfehlungen der Kommission eingeflossen. Insbesondere gilt dies in Bezug auf die engen Verflechtungen als benachbarte Wohn- und Arbeitsstandorte, sowie der Verkehrsbeziehungen, ebenso im Rahmen weitergehender regionaler Aspekte, seien sie möglicher arbeitsteiliger oder auch konkurrierender Natur.

#### **d. Aktueller Stand regionaler Einbindung und Aktivitäten**

Für die langfristige kommunale Zusammenarbeit in der Region Düsseldorf/Neuss und darüber hinaus im Regierungsbezirk ist die Regionalplanung von besonderer Bedeutung, weil an dieser Stelle, mit diesem Instrument und den daran beteiligten Akteuren die örtlichen Planungen und Interessen in den regionalen Kontext eingebracht und dort nach Möglichkeit auch realisiert werden sollen bzw. können.

Aktuell laufen in den Jahren 2012ff. die Abstimmungsgespräche über die Neuaufstellung des **Gebietsentwicklungsplanes (GEP)** mit der Bezirksregierung Düsseldorf. Hier wird es darum gehen, für die weitere Zukunft ausreichende Flächenpotenziale auch für die Stadt Neuss zu sichern, um sich als Wohn- und Gewerbestandort angemessen weiter entwickeln zu können;

ein Prozess, der mitunter regionale Solidarität gegenüber anderen Planungsregionen in NRW erfordert, aber gleichzeitig auch die Definition eigener städtischer Interessen gegenüber Ansprüchen aus den Nachbarkommunen, insbesondere gegenüber der Landeshauptstadt, die die Lösung ihrer Wohnraumprobleme in bestimmten Marktsegmenten nicht den Nachbarn „auferlegen“ darf, um sich selbst weitestgehend auf das Luxussegment im Wohnungsbau konzentrieren zu können.

Aufgrund der aktuellen Wohnbauflächenreserven in der vorhandenen Bauleitplanung und den Baulücken der Stadt mit rd. 94 ha stellt sich der gutachterlich mit Stand 31.10.2010 ermittelte Neuausweisungsbedarf im neuen Flächennutzungsplan auf etwa 60 ha bei einem errechneten Gesamtflächenbedarf von 140 ha bis 2025 dar.

Mit (mehrheitlich gefasstem) Ratsbeschluss vom Dezember 2011 ist auf dieser Basis die zukünftige Neuausweisung an Wohnbauflächen im kommenden neuen Flächennutzungsplan in einer Größenordnung der genannten ca. 60 ha auf den Weg gebracht worden. Er korrespondiert weitgehend mit den regionalplanerischen Überlegungen der Bezirksregierung Düsseldorf, die bis zum Jahre 2030 von einem Flächenbedarf von 175 ha ausgehen und die unter Berücksichtigung der aktuellen Flächenreserven an Neuausweisungsbedarfen im Gebietsentwicklungsplan 16 ha vorsehen.

Im weiteren Verfahren zur Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes wird es primär darum gehen, dass die geplanten neuen Wohnbauflächen in Neuss durch einen Flächentausch und die erforderlichen Neuausweisungen umgesetzt werden.

Die im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuss und des Regionalplanes (Gebietsentwicklungsplan) der Bezirksregierung Düsseldorf vorgesehene Ausweitung an Wohnbauland sollte die maximale Größenordnung für die Stadtentwicklung und Flächenpolitik bilden. Sie muss vor dem Hintergrund des deutlichen Bevölkerungsrückganges in Nordrhein-Westfalen verstärkt auf die Innenentwicklung, auch im Rahmen des Geschosswohnungsbaues ausgerichtet werden; dies würde gegenüber großflächiger Neuausweisung von Baugebieten beachtliche fiskalische Vorteile bieten, da vorhandene Infrastruktur (mit-) genutzt werden kann und nicht erst „teuer“ neu geschaffen werden muss.

Im Sinne regionaler Betrachtung gilt auch:

Gut ausgebildete und motivierte **Arbeitskräfte** sind ein wichtiger **Standortfaktor**.

Neuss ist nach heutigem Stand eine Einpendlerstadt, deren Einzugsgebiet vor allem die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss und die Stadt Düsseldorf umfasst. Unter dem Aspekt zukünftiger Verknappung von Arbeitskräften wäre Aus- und Weiterbildung, Förderung und „Für den Beruf fitmachen“ ein Thema für eine regionale Zusammenarbeit. In den meisten Städten gibt es Bildungsinstitute, die genau dies leisten. Auch die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern sind hier aktiv. Neue Formen arbeitsteiliger regionaler Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure im Bildungssektor sind Schlüsselfaktoren zukünftigen, vor allem wirtschaftlichen Erfolgs in der Rheinschiene!

Zudem gilt: Einpendler, die in der Stadt ihren Arbeitsplatz haben, sind auch am ehesten die „Kandidaten“, wenn es um den kompletten Umzug in die Stadt geht: Berufstätige aus der Region in Neuss zu Einwohnern zu machen, stärkt aus vielerlei Sicht die langfristige städtische Prosperität, gerade in Bezug auf die Alterskohorten, die zur Wertschöpfung in der Stadt

in besonderer Weise beitragen und notwendig sind!

Auch das Thema der Verkehrsbeziehungen ist ein regionales Schwerpunktthema:

Insbesondere die **Verknüpfung der Verkehrswege** und -träger ist für die Zukunft von besonderer Bedeutung, ganz oben steht im Zeitalter des steigenden Güterverkehrs die intelligente Nutzung und Anbindung der Wasserwege mit dem schienengebundenen Güterverkehr.

Aus Sicht der Stadt Neuss sollte darauf gedrungen werden, dass nicht nur die Ebene der kreisfreien Städte und Kreise neben den IHKS an Regionalaktionen, wie zuletzt am sog. „Regionalgipfel“ in 2012 mitwirken, sondern auch diejenigen Städte und Gemeinden, die schon heute einen beispielhaften Part kommunaler regionaler Zusammenarbeit leisten (z.B. in der Zusammenarbeit der Häfen oder in der IT mit der ITK-Rheinland pp.).

Zu weitergehenden Fragen regionaler Aktion wird dazu auf die nachfolgenden Handlungsempfehlungen im Kapitel 4 Bezug genommen.

#### **e. Abstimmung mit bereits laufenden Planungen und Aktivitäten in der Stadt**

Durch die regelmäßige Einbindung und Koordinierungsgespräche mit den internen Ansprechpartnern der Stadtverwaltung war es möglich, Doppelarbeiten und Reibungsverluste für die Kommission, aber auch für die im operativen Tagesgeschehen Beteiligten zu vermeiden. Das gilt neben den parallelen Arbeiten zum neuen FNP beispielhaft und besonders für das laufende Sozialmonitoring, als auch für die vielfältigen Bemühungen zur Situation älterer Menschen, insbesondere bei steigender Pflegebedürftigkeit und notwendigen Maßnahmen, im Alltag viele Dinge barrierefrei oder zumindest „barrierearm“ zu gestalten.

Weil im Rahmen des weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannten, beispielhaften Sozialmonitoring kleinräumige, auf Stadtteile und -quartiere bezogene Daten erhoben und im laufenden Beratungs- und Entscheidungsprozess von Politik, Verwaltung und extern Beteiligten bereits kontinuierlich verarbeitet und entwicklungsbezogen diskutiert werden, hat die Kommission darauf verzichtet, sie separat zum Gegenstand ihrer Beratungen zu machen, auch um ihren eigenen, gesamtstädtisch bezogenen langfristigen Auftrag nicht zu überlasten.

Gleichwohl bestand Einmütigkeit, dass es sich beim laufenden Sozialmonitoring um ein zentrales und wichtiges Instrument handelt, dass die von der Kommission erarbeiteten strategischen und langfristigen Handlungsempfehlungen „auf der Strecke“ begleiten und auf die Stadtteil- und Quartiersebene mit all den auf dieser Basis erhobenen und bewerteten Daten konkret beziehbar machen kann/muss.

## **f. Die Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplanes**

Die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes dient grundsätzlich dem Ziel, die Nutzungen und Festlegungen im bestehenden Plan für das gesamte Stadtgebiet zu überprüfen bzw. neu festzulegen und soweit wie möglich von nicht erforderlichen Inhalten und Darstellungen zu entschlacken. Auch im Hinblick auf § 5 BauGB (Darstellung der Grundzüge der Bodennutzung) soll der neue Flächennutzungsplan zu einem flexiblen, vorbereitenden und koordinierenden Instrument der zukünftigen Stadtentwicklung mit all ihren Aspekten, Nutzungen und Konkurrenzlagen in der Stadt Neuss werden.

Zur Zeit der Beratung der Enquêtekommision befindet sich der Vorentwurf für den neuen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Neuss inhaltlich und zeichnerisch in Arbeit.

Die Erarbeitung betrifft u.a. Themen, die bereits mit dem Räumlichen Strukturkonzept (Gutachterliche Voruntersuchung zum neuen FNP) aufgezeigt sind, wie Wohnen und Gewerbeflächen, insbesondere alle Gemeinbedarfsflächen (kulturelle, soziale und öffentliche Einrichtungen), alle Grünflächen (Dauerkleingärten, Friedhöfe, Parkanlagen, Sportanlagen, etc.), die Verkehrsflächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge, die Flächen für Versorgungsanlagen, aber auch die sog. nachrichtlichen Übernahmen wie Naturschutzflächen und Wasserschutzzonen.

Hierzu ist eine Vielzahl von verwaltungsinternen, auch externen regionalen Abstimmungen ebenso erforderlich, wie die Erarbeitung von weiteren Fachgutachten, die elementare Grundlagen für den neuen Flächennutzungsplan schaffen. Überdies wird der erforderliche Umweltbericht erarbeitet, der u.a. eine überschlägige Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs für die im FNP dargestellten Bauflächen enthalten wird.

Parallel werden laufend Grundlagenarbeiten durchgeführt, die Nachverdichtungspotenziale und Möglichkeiten kleinteiliger Arrondierungen ermitteln.

Mit dieser Aufgabenstellung war und ist die Aufstellung des neuen FNP eine Koppelungsaktivität zur Arbeit der Enquêtekommision, weil auch der FNP langfristige und strategische Handlungsfelder und Leitvorgaben enthalten wird.

Die bis in das Jahr 2015 voraussichtlich laufende Beratungs- und Verabschiedungsperiode des neuen FNP kann insoweit dazu beitragen, dass die auch mit den Kernaussagen, Leitlinien und Handlungsempfehlungen beschriebenen Vorschläge und Ideen der Enquêtekommision zum Demographischen Wandel im Sinne möglicher Aktivitäten und Entwicklungsstrategien nachhaltig in das planerische Entwicklungsgeschehen der Stadt Neuss Eingang finden.

# Kapitel 4

## Handlungsempfehlungen

### Vorbemerkung

Auf Basis der in Kapitel 2 beschriebenen methodischen Ansätze sowie der in Kapitel 3 dargelegten prognostischen Szenarien und grundlegenden Entwicklungskonditionen hat die Kommission – wie schon zuvor ausgeführt – ihre Beratungen zum einen auf die signifikanten und zentralen Themenbereiche und -cluster und zum anderen auf die gebildeten Alterskohorten bezogen und konzentriert.

Im Sinne von Handlungsempfehlungen ergeben sich daraus die folgenden Überlegungen und Vorschläge. Sie sind – unter Einschluss der zu den Alterskohorten gewonnenen Erkenntnisse - auf die zentralen (6) Themenbereiche und –Cluster zentriert und wie folgt benannt:

- a. Einwohnerzahl und Stadtentwicklung am Demographischen Wandel ausrichten!**
- b. Kommunalfinanzen, Prioritäten und Leistungsfähigkeit nachhaltig beachten!**
- c. Anpassungsstrategien und Sicherung der Infrastruktur entwickeln und gewährleisten - Umbau, Rückbau, Ausbau!**
- d. Kommunale Wohnungs- und Siedlungspolitik im Demographischen Wandel definieren!**
- e. Standortqualität weiter entwickeln und Arbeitsplätze sichern!**
- f. In regionalen Kooperationen denken und handeln!**

Sie sind im Sinne der gewählten Matrix prioritäre Handreichungen der Kommission für Politik und Verwaltung der Stadt Neuss und vielleicht im regionalen Kontext auch darüber hinaus. Angefügt an die jeweiligen Handlungsempfehlungen sind die Verweise auf die weitergehenden Materialien und Hintergründe, die im Band II im Einzelnen dokumentiert sind.

Nach Einschätzung der Kommission können die nachfolgenden Handlungsempfehlungen, eingeschlossen die weitergehenden Materialien im Band II, Grundlagen des in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erforderlichen und nachhaltigen Diskurses zum Thema der Demographischen Herausforderung sein:

**Die Fortsetzung des mit der Einrichtung der Enquêtékommision eingeschlagenen „Neusser Weges“: Der Beginn einer auf die Chancen der Stadt mit Blick auf die Jahre 2030 und 2050 bezogenen Entwicklung und nachhaltigen Potenzialmobilisierung.**

Den Handlungsempfehlungen jeweils vorangestellt sind kurze einleitende Texte, die über die schlaglichtartig formulierten Vorschläge hinaus einige grundlegende Fakten und Einschätzungen zur „Abrundung“ der Thematik darstellen.

## **Zu den zentralen Themenbereichen und -Clustern:**

### **a. Einwohnerzahl und Stadtentwicklung am Demographischen Wandel ausrichten!**

Eine stabile Bevölkerungsentwicklung sichert die Finanzierbarkeit der kommunalen Infrastruktur! Deshalb gilt an erster und entscheidender Stelle:

**Die Einwohnerzahl von 150.000 als Primärziel und Leitlinie in der Entwicklung zu den Jahren 2030/2050; als zentrale Herausforderung der Stadtentwicklung, die sich den zwangsläufig verändernden Rahmenbedingungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte federführend stellen und den Bedürfnissen einer sich demographisch verändernden Bevölkerung in der Stadt gerecht werden muss.**

Die Stadt Neuss hat als eine der wenigen Städte in Nordrhein-Westfalen, auch als eine der wenigen Städte in der prosperierenden Rheinschiene, die Chance, über das Jahr 2030 hinaus bis zum Jahre 2050 ihre Einwohnerzahl „so gut wie konstant“ halten zu können. Dies vor allem aus weiter kalkuliertem und auch tatsächlich realisiertem positiven Wanderungssaldo.

Diese – nur wenigen Städten in NRW und darüber hinaus offen stehende Chance – wird die Stadt allerdings nur realisieren können, wenn sie im Rahmen integrierender Stadtentwick-



lung insbesondere durch eine gezielte und ambitionierte Flächen- und Wohnungsbaupolitik gerade für die Alterskohorten in der Familienbildungsphase, 24 bis <45 Jahre und der sog. „Sesshaften“, 45 bis <67 Jahre, deren Rückgänge aktuell prognostiziert und zu erwarten sind, entsprechende Aktivitäten zielgerichtet entwickelt, um diesen Verlusten entgegen zu wirken.

Die aktuelle Prognose zeigt nämlich, dass sich die Bevölkerungsstruktur – wie im Einzelnen in Kapitel 3 bereits und im Band II weitergehend ausgeführt – in einer auch weitgehend konstanten Gesamtbevölkerung wesentlich anders darstellen wird, als dies heute der Fall ist:

So wird die Anzahl der hochbetagten Menschen (80 Jahre und älter) von heute knapp 5 % auf sicher zu prognostizierende ca. 10 % (und möglicherweise noch darüber hinaus) ansteigen, womit signifikante Handlungsbedarfe für die Stadt, aber auch für die überörtlichen Träger im föderalen Staat verbunden sind. Betrachtet man – die Problematik weiter ergänzend – auch die pessimistische Variante der Prognose, so würde sich der Anteil der hochbetagten Menschen im Rahmen der Gesamtbevölkerung sogar auf fast 16 % darstellen.

Nur wenn es insgesamt gelingt, die Einwohnerzahl, auch mit besonderem Blick auf die vorgenannten Alterskohorten, bis dahin weitgehend konstant zu halten, bleibt die vorhandene Infrastruktur langfristig für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen am Standort in erträglichem Maß finanzierbar. Nur wenn das gelingt, wird der – auch bei gleichbleibender Einwohnerzahl – unvermeidbare Umbau vieler Infrastrukturkomponenten bedarfsgerecht möglich und vor allem nach heutiger Einschätzung (noch) finanzierbar bleiben.

Trotz der im Zeitraum über 2030 bis 2050 durch kluge und gemeinsame, politische und stadtentwickelnde Planung und Aktion gegebenen Möglichkeit, die Einwohnerzahl zu halten, so werden dennoch – vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Haushalts- und Finanzlage der Stadt sowie der zum Jahre 2020 kommenden Schuldenbremse für die Landeshaushalte – Konzentrationen, gelegentlich auch Verzicht und Abbau heutiger Ansprüche unvermeidbar sein.

Bei durchaus auch möglichem Rückgang der Einwohnerzahl im genannten Zeitraum (z.B. im Sinne der pessimistischen Prognosevariante), wie ihn viele Städte und andere Regionen deutschlandweit, in NRW beispielhaft in den Städten an der Ruhr und anderswo ja bereits erlebt haben oder in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erleben werden, würden sich die für die Stadt zu erwartenden Konsequenzen sowie der entsprechende Handlungs- und Kostendruck erheblich erhöhen.

**Insoweit lohnt es sich, „heute“ die notwendigen Kräfte in der Stadt zur Erreichung des beschriebenen (Haupt-) Zieles in neuer Weise zu bündeln!**

**Die Möglichkeit, sich auf einen Zeitraum von fast 40 Jahren, nämlich bis zum Jahr 2050 als weitestgehend einwohnerstabile Stadt präsentieren zu können, ist im bundesweiten Vergleich ein fast singuläres Alleinstellungsmerkmal, ggf. auch ein imagebildender Werbefaktor im Stadt- und Standortmarketing.**



Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen 1
<p><b>1.1</b></p>	<p><b>Ratsbeschluss über das Handlungskonzept Demographie zur nachhaltigen Selbstbindung mit Blick auf 2030/2050 fassen!</b></p> <p>Ein möglicher einstimmiger Ratsbeschluss wäre ein zentrales, zielführendes und in die Bürgerschaft eindeutig zu kommunizierendes Signal, dass das politische Leitorgan der Stadt bereit ist, interessenausgleichend und gesamtkonzeptionell strategisch voran zu gehen und die Stadtentwicklung in konsequenter Weise auf die Bedarfe der Zukunft auszurichten.</p>
<p><b>1.2</b></p>	<p><b>Strategische Entwicklungspotenziale gemeinsam bündeln; tagespolitische Aktionen an strategischem Konsens orientieren!</b></p> <p>Die Festlegung und Realisierung dieses (Haupt-) Ziels stellt im Zusammenspiel der unterschiedlichen Interessenlagen aller notwendigerweise zu Beteiligten einen großen „Kraftakt“ dar, der als Ausgangspunkt einer notwendigen, intensiven Diskussions- und Überzeugungskultur an erster Stelle den fraktionsübergreifenden strategischen Impuls im Rat der Stadt erfordert.</p>
<p><b>1.3</b></p>	<p><b>Entbürokratisierung und Beschleunigung mit dem Ziel, die bisherigen Planungs- und Verfahrensabläufe zur Flächen- und Bauentwicklung zu optimieren.</b></p> <p>Planungsverfahren – nicht nur in Neuss – leiden bisweilen unter vielen Vorgaben, Interessenskonflikten und Rechtsunsicherheiten. Da die Entscheidungszeitfenster gerade junger Familien bei der Wohnungssuche begrenzt sind, müssen Planungs- und Erschließungsvorhaben, Baugenehmigungen pp. möglichst zügig und ohne nicht zwingend erforderlichen Aufwand erfolgen.</p> <p>Politik und Verwaltung sollten sich um systematische Beschleunigung im Rahmen der bestehenden Ermessensspielräume zielorientiert bemühen – dies sind zugleich positive Signale für mögliche Investoren am Standort!</p> <p>Schneller und besser im Verfahren und in Entscheidungen zu sein als andere Städte wird im Wettbewerb um die Einwohner der Zukunft ein positives Merkmal für Stadt- und Standortmarketing sein. Prozessbeschleunigung in diesem Bereich trägt dazu bei, letztlich kein „Schrumpfungsmanagement“ auflagen zu müssen, sondern den „stabilen Einwohnerpfad“ weiter gehen zu können.</p>

<p><b>1.4</b></p>	<p><b>Das vorbildliche Sozialmonitoring zum Demographiemonitoring als Garant einer nachhaltigen Prozesssteuerung weiterentwickeln!</b></p> <p>Neuss verfügt wie kaum eine andere Stadt über eine sehr breit gefächerte und tiefgehend auf die Stadtteile und Wohnquartiere ausgerichtete Datenbasis, die die Bedarfsanpassung im demographischen Wandel, auch bezogen auf den notwendigen Einsatz knapper werdender Finanzmittel mit Prioritäten, hoher Zielgenauigkeit und wenigen „Streuverlusten“ ermöglichen kann.</p> <p>Ein strategisches und periodisches Demographiemonitoring ermöglicht auch die zeitnahe Beobachtung der tatsächlichen Einwohnerentwicklung in den kommenden Jahrzehnten und deren konkrete Reaktionsnotwendigkeiten.</p>
<p><b>1.5</b></p>	<p><b>Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe weiter ausbauen.</b></p> <p>Noch weiter intensivierte Zusammenarbeit von Schule/Bildung mit den Hilfen zur Erziehung und deren Einrichtungen und Dienstleistungen kann den individuellen Handlungs-, Hilfe- und Anpassungsbedarf sowie die daraus resultierende Kostenbelastung als Schul- und Jugendhilfeträger abfedern und reduzieren.</p> <p>Die dazu in der Stadt schon vorhandenen Erkenntnisse und Formen vorbildlicher Zusammenarbeit bieten dazu beste Voraussetzungen. Die weitergehende Zusammenarbeit ist notwendig vor dem Hintergrund, dass – auch bei rückläufiger Anzahl von Jugendlichen – der individuelle Hilfebedarf junger Menschen mit besonderen Defiziten als sozialpädagogische und finanzielle Anforderung an die (städtische) Jugendhilfe tendenziell steigen dürfte.</p>
<p><b>1.6</b></p>	<p><b>Erfahrungen anderer Städte in der Positionierung zum Demographischen Wandel erschließen!</b></p> <p>Vor allem außerhalb der Rheinregion, in Ostdeutschland, aber auch in Teilen von NRW sind Städte schon länger vom Demographischen Wandel z.T. erheblich betroffen.</p> <p>Dazu dort schon entwickelte und vorhandene Vorgehensweisen im Stabilisierungs- aber auch Schrumpfungsmanagement (z.B. im Ruhrgebiet, im Märkischen Bereich, Arnsberg, Altena u.a.) sollten für die eigenen, nachhaltigen Aktivitäten nutzbar gemacht werden.</p>

## **b. Kommunal Finanzen, Prioritäten und nachhaltige Leistungsfähigkeit beachten!**

Die aktuelle Entwicklung der öffentlichen Haushalte nach der weltweiten Finanz- und Schuldenkrise und die im Grundgesetz für Bund und Länder verfassungsrechtlich fixierte Schuldenbremse werden in den nächsten Jahren einen verschärften Handlungsdruck in allen öffentlichen Haushalten erzeugen, der aktuell noch nicht in seiner Dimension wahrgenommen wird. Im Kern bedeutet dies: Der Bund darf ab dem Jahr 2016, die Bundesländer dürfen ab dem Jahr 2020 keine neuen Schulden mehr aufnehmen.

Zwar gibt es keine ausdrückliche, grundgesetzliche und unmittelbar vergleichbare Regelung für die deutschen Kommunen und deren Haushalte. Da sie aber finanzwissenschaftlich Bestandteile der Bundesländer sind, sind auch sie über die Vorgaben für die Bundesländer automatisch betroffen. Auch die Kommunen werden mit großer Wahrscheinlichkeit die Schuldenbremse der Bundesländer insbesondere über die Landeszuweisungen zu spüren bekommen.

In diesem Zusammenhang dürfte es plausibel und zu befürchten sein, dass die Bundesländer – schon in den kommenden Jahren **vor (!) 2020** - über die Mechanismen der Steueraufteilung mit den Kommunen und über den jeweiligen kommunalen Finanzausgleich, dessen Masse und seine Verteilungskriterien, den kommunalen Bereich „mit zur Kasse“ bitten werden - im Sinne von eigener Schuldenvermeidung und Einhaltung der grundgesetzlichen Vorschrift.

Für die kommunalen Haushalte und eine kluge vorausschauende örtliche Politik bedeutet das, sich frühzeitig – beginnend heute – auf die sich ankündigende Lage einzustellen, wobei mit dem Begriff der „Schuldenbremse“ nur die Vermeidung von Neuverschuldung auf der Tagesordnung steht und (noch) nicht – dies wird häufig übersehen – der Abbau vorhandener Schulden der öffentlichen Haushalte, der erst weitere Gestaltungspotenziale auch vor dem Hintergrund der demographischen Herausforderungen ergeben würde!

Die Gesamtproblematik stellt sich im Sinne nachhaltiger Wahrung eigener Gestaltungs- und Verantwortungsspielräume besonders für die diejenigen Städte und Gemeinden, die heute noch über vergleichsweise stabile Haushalte verfügen und (noch) nicht in Haushaltssicherungskonzepten oder Nothaushalten wirtschaften müssen, wie z.B. auch für die Stadt Neuss.

In NRW kommt – und dies ist auch bezogen auf Neuss – hinzu, dass der sog. „Stärkungspakt Kommunen“ in erheblichen Teilen nicht nur aus Landesmitteln, sondern auch aus kommunalen Mitteln derjenigen Städte (mit-) finanziert werden soll, die derzeit noch eine weitgehend stabile Haushaltssituation vorweisen können. In diesem Zusammenhang werden auch auf Neuss finanzielle Belastungen zukommen, die den eigenen Handlungsspielraum weiter einengen werden.

Es wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vor diesem Hintergrund, vor den strukturellen Veränderungen im demographischen Wandel mit seinen zwangsläufigen, zusätzlichen Belastungen öffentlicher Haushalte in einer alternden Gesellschaft unvermeidbar werden, auch und besonders im Bereich örtlicher Politik absolut und verbindlich Prioritäten für Inves-

titionen, für kostenoptimierten Betrieb und Unterhaltung von Infrastruktur, ja für ganze Politik- und Fachbereiche zu setzen!

Erschwerend kommt auf lange Sicht hinzu, dass im Rahmen des zwischenzeitlich eingeführten Neuen Kommunalen Finanzmanagement – NKF – die kompletten Folgekosten jeglicher Kommunalen Investition in den Haushaltsjahren abzubilden sind. Mit Blick auf die schon vorhandenen Lasten wird dies die kommenden Handlungsspielräume weiter einengen, soll nicht der Staat, die Kommunalaufsicht irgendwann an Stelle der demokratisch gewählten Organe Prioritäten und Entscheidungen vorgeben.

Je frühzeitiger ein städtisches Gemeinwesen damit beginnt, je frühzeitiger solche zukünftige Herausforderungen benannt, kommuniziert und tatsächlich von Politik, Verwaltung, Bürgerschaft, Institutionen, Wirtschaft, Sozialpartnern, kurzum, von allen am kommunalen Gestaltungs- und Entwicklungsprozess Beteiligten, offen und mit ehrlichem, strategischen Blick auf die Jahre 2030 und 2050 angegangen werden, umso erfolgreicher wird ein solcher Weg für die kommenden Generationen der städtischen Gemeinwesen sein.

Die Stadt Neuss hat mit ihrer Finanzkraft und wirtschaftlichen Standortqualität sowie mit dem aktuell in diesem Bericht zugrunde gelegten Szenario, ihre heutige Einwohnerzahl – bei aller Veränderung in der Bevölkerungszusammensetzung – bis in die genannten Jahre halten zu können, gute Voraussetzungen, mit den skizzierten, für den dauerhaften Zusammenhalt in der Stadt zentralen Zukunftsfragen erfolgreich umzugehen und sie zu bewältigen!

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen 2
<p><b>2.1</b></p>	<p><b>Die in den kommenden Jahren zu wählenden neuen Räte haben gemeinsam mit der Verwaltung der Stadt die Schlüsselfunktion für den erfolgreichen Weg nach 2030/2050!</b></p> <p>Schon dem in 2014 neu zu wählenden Rat wird für die langfristig erfolgreiche Entwicklung der Stadt eine besondere Rolle und Verantwortung zukommen, die er im Sinne der Stadtentwicklung der kommenden Jahrzehnte mit ersten strategischen Entscheidungen und Maßnahmen (u.a. im neuen FNP) wesentlich in seiner Wahlperiode „Grund legen“ muss. Er wird in einer Zeit Verantwortung tragen (müssen), in der die Verteilungskämpfe zwischen den Staatsebenen und im Kommunalen Sektor vor Inkrafttreten der Schuldenbremse 2020 zunehmen werden.</p>
<p><b>2.2</b></p>	<p><b>Einen Haushaltskonsolidierungskurs mit dem Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts und eines Stopps des Eigenkapitalverzehr verfolgen!</b></p> <p>Schon aufgrund der gesetzlichen Regelungen in der Gemeindeordnung ist ein solcher Kurs in den nächsten Jahren vorgezeichnet. Er soll und muss die eigene Handlungsfähigkeit für die kommenden Jahre dauerhaft sichern, es bedarf dazu weitergehender intensiver Anstrengung aller Beteiligten. Die Herausforderung wird sich insbesondere auch für den Politik- und Verwaltungsbetrieb der Stadt Neuss im Sinne von Aufgabenkritik und organisatorischer Optimierungen stellen.</p>
<p><b>2.3</b></p>	<p><b>Der derzeitige Rat muss die verbleibende Zeit nutzen, um den Sensibilisierungsprozess für die Zukunftsgestaltung in der Stadt zu beginnen.</b></p> <p>Je früher Politik und alle in der Stadtgemeinschaft wichtigen Akteure die Notwendigkeit langfristiger Zielorientierung und Steuerung – beginnend heute – angehen, umso größer sind die Erfolgsaussichten. Eine solche Empfehlung gilt trotz – oder/und auch wegen – des nach der Sommerpause des Jahres 2013 sich bald abzeichnenden Wahlkampfes zur Kommunalwahl des Jahres 2014. Der für das Jahr 2014 zu erstellende Haushaltsplan sollte dazu erste Signale setzen.</p>

### c. Anpassungsstrategien und Sicherung der Infrastruktur entwickeln und gewährleisten - Umbau, Rückbau, Ausbau!

Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung – auch wenn sie auf ein weitgehendes Halten der Einwohnerzahl über 2030 hinaus bis 2050 gekennzeichnet und ausgelegt werden kann - erfordert eine quantitative und qualitative Neuorientierung in diversen Politik- und Planungsbereichen, die sich insbesondere auf die Infrastrukturkomponenten in der Stadt beziehen.

Es beginnt – und dies soll wegen seiner grundlegenden Bedeutung auch mit Blick auf die Anpassung der Infrastruktur noch einmal benannt werden – mit der konzeptionellen Flächenpolitik der Stadt:

Im Gegensatz zur „wachsenden Stadt“, ein Attribut, das Neuss in der Nachkriegszeit geprägt hat und das mit der Inanspruchnahme von mehr Raum und Fläche verbunden war, steht künftig der Erhalt, die Stabilisierung und (Kosten-) Optimierung der vorhandenen kommunalen Infrastrukturangebote im Vordergrund.

Die neben einer erhöhten Flächeneffizienz und der Aktivierung bisher ausgewiesener und noch nicht verfügbarer Potenziale notwendige, maßvolle Ausweisung weiterer Wohnbauflächen und gewerblicher Bauflächen sollte mit Blick auf die Jahre 2030 und 2050 auch dazu genutzt werden, die wirtschaftliche Auslastung der vorhandenen kommunalen Infrastruktur zu verbessern. Statt großflächiger Neuausweisungen geht es dabei in Zukunft um die Abrundung bestehender Siedlungsgebiete und eine Stärkung der Innenentwicklung durch bessere Nutzung vorhandener Flächenpotenziale innerhalb der bestehenden Infrastruktur.

Im Weiteren gilt zum Thema „Notwendigkeit und Anpassung von Infrastruktur“:

Insbesondere vor dem Hintergrund weiterhin knapper öffentlicher Kassen wird es auch in einer überdurchschnittlich leistungsfähigen Stadt wie Neuss für neue Bedarfe nicht automatisch neue Infrastruktur geben (können). Die in den nächsten Jahrzehnten zu erwartende Veränderung in der Bevölkerungsstruktur, andersgeartete Bedarfslagen und Nutzungsansprüche erfordern **heute** den Mut und die Entscheidungskraft, sich mit den kommenden Entwicklungen intensiv auseinander zu setzen – will man die Entwicklung der eigenen Stadt als besonders attraktives Gemeinwesen nicht „dem ungesteuerten Zufall“ oder einer zukünftigen Fremdbestimmung überlassen.

Dass das Feld der Infrastrukturanpassung sehr weitgehend ist, wird deutlich, wenn man sich die Spannbreite kommunaler Daseinsvorsorge und ihrer Verpflichtung vergegenwärtigt:

Dazu gehören die Kindertageseinrichtungen, die Schulen (auch die Berufsschulen, wenn auch in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss), die Sport-, Freizeit- und Grünanlagen, Friedhöfe, Straßen, öffentlichen Plätze, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, im Besonderen auch der ÖPNV, ggf. auch in Trägerschaft externer Partner/Unternehmen der Stadt; die Aufzählung ließe sich noch weiter ergänzen und spezifizieren.

All dies muss im Sinne gezielter Anpassungs- und Sicherungsstrategien ggf. umgebaut, rückgebaut oder ausgebaut werden. Es muss den zukünftigen Ansprüchen einer lebenswerten

Stadt, eines attraktiven Standortes, einer größeren Zahl älterer Bevölkerung mit anderen Bedarfen, mit möglichst leicht anpassbaren Einrichtungstypen dauerhaft gerecht werden, um die positiven Entwicklungspotenziale der Stadt auf dem Weg in die nächsten Jahre und Jahrzehnte weiter zu entfalten und zu sichern.

Zu den in den nächsten Jahren anstehenden Entscheidungen zum Thema „Infrastruktur“ stehen viele Aspekte miteinander in Beziehung: Die von Veränderungen, Anpassungen, Rückbauten, Standortverlagerungen, Finanzierungsbeiträgen pp. Betroffenen müssen „interdisziplinär“ und über bislang schon einmal lieb gewonnene „Besitzstände“ und Nutzungsgewohnheiten sowie örtlicher Nähe im Prozess mitgenommen, beteiligt und überzeugt werden. Dies ist kein einfaches Unterfangen in einer Wohlstandsgesellschaft, in der bislang eher der Ausbau und die Erfüllung von neuen Wünschen und Bedarfen im (politischen) Focus standen und zum Teil noch stehen.

Zum Gelingen eines solchen, durchaus tiefgreifenden Umstrukturierungsprozesses (der andernorts wesentlich gravierender ausfallen dürfte, als in der Stadt Neuss und der Rheinregion), wird es entscheidend darauf ankommen, dass die Notwendigkeit sorgfältig und offen mit allen Aspekten kommuniziert und mit Blick auf die einzelnen Sektoren und Betroffenen „gerecht gestaltet“ wird – so schwierig das auch sein mag.

Ein in der Stadt institutionell eingerichtetes „**Neusser Infrastruktur-Forum**“ (vgl. unten), könnte dazu notwendige integrierende Beiträge aller beteiligten Träger mit auf den Weg bringen.

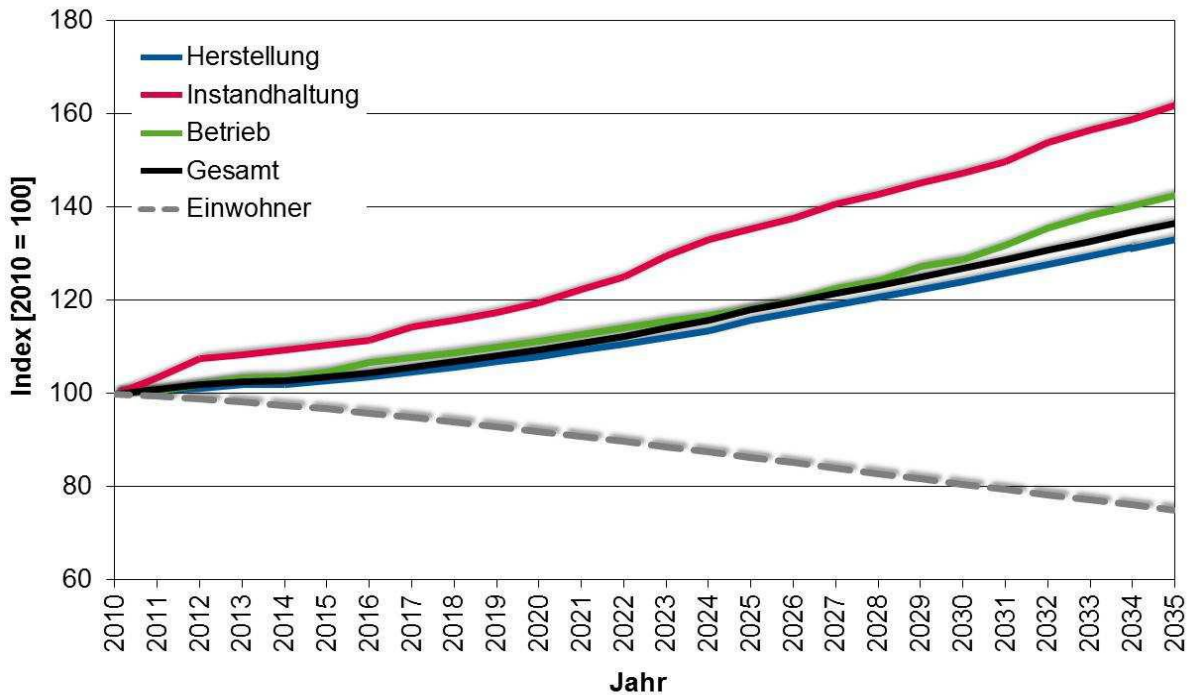
Es gehört dazu im Weiteren eine detaillierte Kenntnis der Kosten der jeweiligen Infrastruktur, ihr Bau- und Betriebszustand, ihre zu erwartende Lebensdauer/Abschreibung, ihr Reparatur- und Instandsetzungsaufwand pp. Vor dem Hintergrund der demographischen Herausforderung ist kaum jemand in der Lage, die entstehenden Kosten der Infrastrukturanpassung auch nur annähernd abzuschätzen. Auch der jüngst vom Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin – Difu – vorgelegte Bericht „Altersgerechter Umbau der Infrastruktur: Investitionsbedarf der Städte und Gemeinden“ mit seiner Aufwandsschätzung von 53 Mrd. € gibt dazu nur einen (grob geschätzten) Teilbereich wieder (Difu-Impulse, Bd. 6/2012).

Die Erkenntnis, dass die individuelle Kostenbelastung (Gebühren, Beiträge pp.) bei rückläufiger Einwohnerzahl auf weniger Menschen und Unternehmen in der Stadt verteilt werden muss und damit für jeden Einzelnen „teurer“ wird, ist ein weiterer Anreiz, nach aller Möglichkeit eine Entwicklungspolitik zu betreiben, die auf den Erhalt der Einwohnerzahl ausgerichtet ist.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht die darüber hinausgehende Problematik am Beispiel der Abwasserinfrastruktur, die von weniger Menschen genutzt, gleichzeitig aber höhere Kosten – sogar in der Gesamtkostenbetrachtung – verursacht (nicht ausgelastete Wasserleitungen müssen z.B. häufiger und kostenträchtig gespült werden):

## „Kostenfalle“ demografischer Wandel?

### Kosten für die Abwasserinfrastruktur je Einwohner in einem Einfamilienhausquartier der 1960er und 1970er Jahre



Alexander Mayr, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH

Der Umbau und die Anpassung der kompletten städtischen Infrastruktur auf dem Weg in die Jahre 2030 und 2050 ist daher – neben der Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung – **das Kernthema der Zukunft.**

Als weiteres Beispiel sei darauf hingewiesen, das sich in Folge der Unterhaltungsproblematik vieler Fernstraßen und Einrichtungen (z.B. als aktueller Fall der Leverkusener Rheinbrücke) in Zukunft auch für die Sicherung und Unterhaltung kommunaler Straßen höherer investiver Aufwand ergeben wird – auch dies ist ein Faktum, dass es bei der Infrastrukturbetrachtung und -Planung bei der Stadt Neuss zu beachten gilt.



Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen 3
<p><b>3.1</b></p>	<p><b>Kosten vorhandener und neuer Infrastruktur sektorenübergreifend und systematisch ermitteln, bewerten und zur Entscheidungsgrundlage über Fortbestand, Umbau, Rückbau oder Ausbau machen! Eine „Bewertungsmatrix“ zur mittel- und langfristigen Priorisierung von Infrastrukturanpassungen entwickeln!</b></p> <p>Infrastrukturkosten (Bau, Unterhaltung, Betrieb pp.) zu ermitteln und deren vergleichende Betrachtung z.B. auch mit Kennzahlen anderer Städte, Ver- und Entsorgungsbereichen bzw. Betrieben, ist eine aufwändige und vielerorts nicht vorhandene Übung und (mangelnde) Entscheidungsbasis. Solche Grundlagen und Vergleiche werden in Zeiten weiter knapper werdender öffentlicher Kassen für die Zukunft, insbesondere für politische Leitentscheidungen und deren Akzeptanz in der Bürgerschaft und bei betroffenen Nutzer und Betreibern pp., unverzichtbar sein.</p> <p>Aktuell genutzte Immobilien/Flächen (Kita, Schule, Sportanlage pp.) sollten mit Blick auf alternative mittel- und langfristige, anderweitige Umnutzungsmöglichkeiten in eine Bewertungsmatrix eingebracht werden, die auch den Bauzustand, die Unterhaltungskosten und ggf. Sanierungsaufwendungen in eine mögliche Entscheidung über Fortführung und/oder Schließung pp. mit einbezieht.</p> <p>Der ÖPNV beispielsweise muss in den kommenden Jahren auch zielgerichtet und stärker auf die Bedürfnisse einer älter werdenden Bevölkerung und ihrer besonderen Bedürfnisse nach Teilhabe und Erreichbarkeit von Innenstadt, Einkaufen, Kultur und vieles mehr quantitativ und qualitativ ausgerichtet werden.</p>
<p><b>3.2</b></p>	<p><b>Neue Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne einer verlässlichen Betreuungs- und Bildungskette flexibel planen und bauen; Tagespflege ausdehnen!</b></p> <p>Der Rechtsanspruch auf die U3-Betreuung erfordert weitere – auch finanzielle – Anstrengungen. Neue Einrichtungen sollten so realisiert werden, dass sie als verlässliche Betreuungs- und Bildungseinrichtung - möglichst auf Standardwohngrundrissen basierend - für langfristig andere Zwecke, im Schwerpunkt zukünftig Wohnen, auch generationsübergreifend genutzt werden können. Weiter entwickelte Tagespflege entlastet im Übrigen den Investitionshaushalt, schafft auch „Puffer“ für Bedarfsspitzen und ist für eine Reihe von Kindern und Eltern eine geeignete Betreuungsalternative.</p>

<p><b>3.3</b></p>	<p><b>Entscheidungen im Bereich Schule und zu Standorten über die sektoralen Kriterien der Schulentwicklung hinaus auch unter Gesichtspunkten anderweitig möglicher integrierter Nutzung der Flächen und der Gebäudesubstanz treffen!</b></p> <p>Entscheidungen zum Thema Schule liegen vorrangig in pädagogischen und möglichst ortsnahen Aspekten begründet; dennoch sollten zukünftig Standortentscheidungen auch unter vergleichenden Infrastrukturkosten bezogen z.B. auf die Bausubstanz bzw. möglicher anderer Verwendung u.a. für innerstädtisches Wohnen an integriertem Standort abgewogen werden.</p>
<p><b>3.4</b></p>	<p><b>Die Umnutzung/Umwidmung nicht mehr benötigter und/oder in der Unterhaltung zu teurer Sport- und Freizeitanlagen auch zur Finanzierung neuer, bedarfs- und generationengerechter Einheiten nutzen – ein Prioritäten- und Realisierungsprogramm in einem Zeitraum von 2 Jahren erarbeiten!</b></p> <p>In konsequenter Verfolgung der für den Sportbereich in der Stadt vorliegenden Untersuchungen und unter Einbeziehung privater/vereinsgebundener Aktivitäten und Planungen kann und sollte für die Nutzer und den Standort Neuss ein alters- und bedarfsgerechtes Sportangebot beispielhaft entstehen. Die Vorarbeiten der zur Sportentwicklung eingerichteten Arbeitsgruppe sollten dazu einfließen; weitere Spezifikationen und Einzelentscheidungen wären ggf. dort auch zukünftig zu thematisieren und im Sinne eines „Entscheidungsprogramms“ zügig, qualitätssichernd und richtungsweisend auszuarbeiten.</p> <p>Die zunehmende Nachfrage in den Bereichen Gesundheits-, Fitness-, Rehabilitations- und Ausdauersport sollte dabei ebenso berücksichtigt werden, wie z.B. generationsübergreifende Sport- und Bewegungsräume.</p>
<p><b>3.5</b></p>	<p><b>Ein „Neusser Infrastruktur-Forum“ als integratives, neues Steuerungs- und Mitwirkungsinstrument auf dem gemeinsamen Weg nach 2030/2050 initiieren!</b></p> <p>Alle Infrastrukturträger in der Stadt sollten zur Mitwirkung an der Optimierung eingeladen, animiert und nach Möglichkeit ggf. auch verpflichtet werden; dazu kann ein solches Forum ein hilfreiches Instrument sein. Basierend auf dem eingerichteten städtischen Sozialmonitoring könnte es zu einem wichtigen Bestandteil eines Demographiemonitoring, interessenausgleichend, transparent und systematisch entwickelt werden. Es sollte einen passenden institutionellen dauerhaften Organisationsrahmen erhalten.</p>

<b>3.6</b>	<p><b>Die Vorhaltung von Infrastruktur und Einrichtungen auch mit Blick auf zukünftige regionale Arbeitsteilung und gemeinsame Kostensenkung betrachten! Den Standortfaktor Kultur- und Freizeitangebot im Standortwettbewerb regional profilieren!</b></p> <p>Vor allem zur langfristigen Betrachtung sog. freiwilliger Aufgaben (nach Auffassung und Klassifizierung der kommunalen Aufsichtsbehörden im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten, z.B. in der Kulturellen Bildung,) wird auch eine regionale und stärker arbeitsteilige Organisation und Schwerpunktlegung neu angezeigt sein.</p> <p>Im Anblick von Schuldenbremse und knapper werdenden öffentlichen Mitteln, ihrer notwendigen Schwerpunktsetzung im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder und der Betreuungskosten der älter werdenden Bevölkerung sind Priorisierungen von Finanzmitteln dafür unumgänglich; es handelt sich dabei um die Kernherausforderungen der Zukunft.</p> <p>Daraus folgt auch: Nicht jede andere Einrichtung außerhalb dieser beiden genannten Aufgaben ist in Zukunft noch so vor Ort finanzierbar wie es die Menschen heute gewohnt sind!</p> <p>Nur auf regionalem, und damit auf finanziell/synergetischem Wege und in gemeinsam verstärkter, arbeitsteiliger Form dürften sich aus dieser absehbaren Situation dauerhaft qualitätsvolle (Spitzen-) Angebote auch in Neuss in elementar wichtigen Bereichen des Zusammenlebens z.B. auch von Bildung, Kultur, Freizeit und Sport, in deren Einrichtungen (z.B. Bäder, Großsportanlagen, Aus- und Weiterbildung) pp., gewährleisten lassen.</p> <p>Dabei sollte auch im Vordergrund stehen, welche Bereiche z.B. der kulturellen Daseinsvorsorge unverzichtbar oder/und in der regionalen Positionierung stadt- und standortprägend notwendig sind, und welche, ggf. auch mit Teilaspekten nur noch arbeitsteilig regional vorhaltbar sind.</p>
------------	---

Weitergehende Ausführungen ergeben sich aus den Unterlagen im Band II zu den jeweiligen Sitzungen am 12.09., 25.10., 15.11.2012, im Besonderen und übergreifend zum Thema „Infrastruktur“ aus den Unterlagen zur Sitzung am 13.12.2012, TOP 6.

#### **d. Kommunale Wohnungs- und Siedlungspolitik im Demographischen Wandel definieren!**

Auch bei einer mit Blick auf 2030 und 2050 konstanten Wohnbevölkerung muss sich die Stadt Neuss in ihrer Flächen- und Siedlungspolitik mit einem steigenden Wohnflächenbedarf auseinandersetzen, der ganz wesentlich durch den veränderten Altersaufbau der Bevölkerung und die Einkommens- und Wohlstandsentwicklung bestimmt wird, aber auch durch die zunehmenden Singlehaushalte sowie auch Vereinsamungstendenzen im Alter.

Er dürfte sich in einer Größenordnung von ca. 5 – 10 qm Wohnfläche/Einwohner bewegen, die zusätzlich zu der durchschnittlich heute vorhandenen 40,5 qm Wohnfläche/Einwohner (er lag in der unmittelbaren Nachkriegszeit bei 10 – 12 qm) bei einer qualitativen Umstrukturierung und Ergänzung des Wohnungsbestandes zur Verfügung gestellt werden muss.

Dieser auch insofern entstehende Mehrbedarf an Wohnfläche für eine bis zum Jahre 2050 zu stabilisierende Bevölkerung von ca. 150.000 Einwohnern wird die Stadtentwicklungspolitik vor beachtliche Herausforderungen stellen, weil es bereits jetzt Grenzen der Belastbarkeit von Raum und Fläche im Stadtgebiet gibt. Zusätzlich zum Flächenbedarf für das Wohnen muss sich die Stadt Neuss bis 2050 auch mit einem weiteren Bedarf an gewerblichen Freiflächen auseinandersetzen, damit sie ein Arbeitsplatzangebot in der bisherigen Größenordnung zur Verfügung stellen kann.

Während bei den oberen und mittleren Einkommensgruppen mit einem weiteren Anstieg der Wohnfläche von 10 – 15 qm bis 2050 gerechnet werden muss, dürfte er sich bei den unteren Einkommensgruppen nur unwesentlich verändern. Der erhöhte Flächenbedarf pro Einwohner im oberen und mittleren Einkommenssegment, der durch die Zunahme der 1- und 2-Personenhaushalte bis 2030 überlagert wird, dürfte zu einem Mehrbedarf von 750.000 – 1.250.000 qm zusätzlicher Wohnfläche führen, der vorrangig an Standorten der Innenentwicklung nachgefragt werden wird.

Die Zunahme der individuellen Wohnfläche von derzeit ca. 40,5 qm sollte damit für die nächsten Jahre der unverzichtbare Anlass für eine offensive Flächenpolitik für das Wohnen sein.

Da die Inanspruchnahme von unverbautem Naturraum für eine weitere Siedlungstätigkeit im Wohnungsbau und den gewerblichen Bauflächen mit erheblichen Akzeptanzproblemen und langwierigen Planungsprozessen verbunden ist, sollte die Stadtentwicklungspolitik verstärkt auf die Innenentwicklung ausgerichtet werden. Die Mobilisierung von gewerblichen und industriellen Brachflächen sowie die Nachverdichtung und Umstrukturierung der Nachkriegssiedlungen bietet den Vorteil, dass der zusätzliche Flächenbedarf im Wohnungsbau weitestgehend ohne eine Ausweitung der technischen Infrastruktur erfolgen kann. Außerdem werden die Konflikte um die Inanspruchnahme von Freiflächen und Naturraum reduziert und die Unterhaltungskosten für die kommunale Infrastruktur begrenzt.

Da der absehbare Flächenbedarf für das Wohnen nicht ausschließlich im Rahmen der Innenentwicklung allein (Aktivierung von Brachflächen, Umnutzungsmaßnahmen und Nachverdichtung von Wohnsiedlungen und Stadtquartieren, Abrundungen) gedeckt werden kann, ist eine maßvolle Abrundung und Neuausweisung von Bauflächen unabweisbar notwendig.

Wesentliches Ziel der Neusser Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik sollte es sein, dass etwa 1/3 des Wohnungsbestandes der Stadt (25.000 WE) künftig mit einem barrierefreien oder barrierearmen Standard ausgestattet wird; dies sollte in Zukunft ebenso selbstverständlich sein wie die energetische Gebäudeoptimierung, die sich in ihrer langfristigen Zielsetzung auch schon aus vorhandener Gesetzeslage ergibt.

Die qualitative und funktionale Umstrukturierung des Wohnungsbestandes hat außerdem einen hohen Stellenwert für die älteren und hochaltrigen Bevölkerungsgruppen der Stadt. Sie kann wesentlich zu einer Stärkung des selbständigen Wohnens, zur Ermöglichung nachbarschaftlich/genossenschaftlich organisierter (Selbst-) Hilfefunktionen und zur Entlastung der Sozialkassen beitragen. Sie muss sich auch den unterschiedlichen Bedarfen und Ansprüchen einer Gesellschaft stellen, in der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund zunehmend in das Rentenalter eintreten und für ihre Lebensweise im Alter ggf. andere Vorstellungen und Vorlieben zur eigenen Wohnsituation haben.

Zur Umstrukturierung und städtebaulichen Aufwertung des vorhandenen Wohnungsbestandes sollte gemeinsam mit der örtlichen Wohnungs- und Kreditwirtschaft, den privaten Haus- und Grundeigentümern sowie den freien Berufen ein Initiativkreis, das „**Neusser Wohnungsbau-Forum**“ (vgl. unten) gebildet werden. In dessen Mittelpunkt sollten Beratungs-, Realisierungs- und Finanzierungsangebote für eine bauliche Nachrüstung, Nachverdichtung oder der Ersatzneubau des Bestandes stehen.

Gegenstand sollte auch der Bewusstseins- und Abstimmungsprozess der (professionellen) Marktteilnehmer sein, ihre Planungen und Aktivitäten auf die sich ändernden Bedürfnisse konzentriert ab „heute“ einzustellen und in Neuss möglichst gemeinsam anzugehen – auch im Sinne zukünftiger Marktgängigkeit eigener Objekte und damit auch unter jeweiligen eigenen betriebswirtschaftlichen Aspekten.

Die Arbeit dieses Gremiums sollte in einer geeigneten Organisationsform über einen mehrjährigen Zeitraum angelegt werden. Eine Vorbildfunktion könnte in diesem Prozess u.a. auch das kommunale Wohnungsunternehmen, der Neusser Bauverein, NBV AG sowie die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft, GWG, übernehmen, zu deren vorrangiger Aufgabe auch die Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte mit preiswertem Wohnraum gehört. Das Beispiel eines solchen Forums ist in Köln vorhanden; der vergleichsweise „kompaktere“ und überschaubarere Neusser Wohnungsmarkt dürfte ein solches – mit hochrangiger Wertigkeit politisch und administrativ ausgestattetes Instrument – erfolgreich werden lassen.

Auf Landesebene und auch in anderen Städten haben sich z.T. ergänzende Instrumente (Fonds, Liegenschaftsgesellschaften pp.) herausgebildet, die ein solches Forum in seinen konkreten Maßnahmen ggf. unterstützen könnten. Ob dies eine Überlegung auch für Neuss ist, könnte ggf. im Rahmen des einzurichtenden Forums geprüft werden.

Der demographische Wandel wird von einem zukünftig deutlich sinkenden Einkommensniveau der Rentnerhaushalte und älteren Bevölkerungsgruppen zusätzlich überlagert werden (Stichwort: „Altersarmut“) – ein großes gesamtstaatlich/gesellschaftliches Problem, das sich als Aufgabenstellung aller am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen Geschehen Beteiligten schon heute klar abzeichnet. Laut einer Studie der OECD wird beispielsweise der gesetzliche Rentenanspruch in Deutschland im Jahre 2049 nur noch 39,9 % des durchschnittlichen Bruttoeinkommens betragen.

Diese insoweit bereits heute abzusehende Entwicklung, die ein wirkungsvolles und nachhaltiges Gegensteuern auf Ebene des Gesamtstaates und seiner langfristigen Prioritäten, auch und besonders der Sozialpartner, der Entwicklung des Standortes Deutschland im internationalen Wettbewerb und der Wirtschaft insgesamt erfordert, wird auch die Wohnungssituation in Neuss betreffen:

Die Stadt ist bereits heute an der gesamtstaatlich vereinbarten Lastentragung einkommensschwacher Haushalte (Kosten der Unterkunft – KdU) erheblich beteiligt. Diese Lasten sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen, sie werden über den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss als zuständigem Träger auch für die Stadt Neuss abgebildet. Für das Jahr 2012 betragen sie für 7.556 Bedarfsgemeinschaften 19,1 Mio. €. Aufgrund der steigenden Wohnkosten, auch und gerade der Nebenkosten (Strom pp.) ist mit deutlich weiter steigender Belastung zu rechnen.

Die insoweit steigende Mitfinanzierung der Lasten aus dem SGB II im Rahmen der Kosten der Unterkunft werden die kommunalen Haushalte weiter erheblich treffen. Eine Ausweitung des preiswerten Wohnraumsegmentes als eine Möglichkeit, Wohnkosten individuell (und damit nachfolgend auch für den städtischen Haushalt) zu beschränken, liegt daher im Interesse der Stadt. Der bisherige, konventionelle Soziale Wohnungsbau mit seiner Mietobergrenze von 5,50 bzw. 6,65 € wird allerdings das Problem nicht nachhaltig lösen können. Erforderlich sind auf Länderebene neue strategische und qualitätssichernde Förderkonzepte, die ein ausreichendes Angebot an preiswertem Wohnraum langfristig sichern.

Gleichwohl ist es für die Stadt Neuss vorteilhaft, wenn sie aufgrund der steigenden Leistungen der Kosten der Unterkunft ein verstärktes Engagement im unteren Wohnungsbausegment in der Stadt intensiv prüft und daraus ggf. mit den professionellen Playern des Immobilienmarktes in der Stadt Konzepte entwickelt. Mit solchen – gemeinsamen – Aktivitäten lassen sich nachfolgend finanzielle Belastungen des Haushalts ggf. dämpfen bzw. in Teilen abfangen.

Die dazu erfolgte einstimmige Beschlussfassung im Planungsausschuss in Februar 2013

*(„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept (in Kooperation mit der Neusser Immobilienwirtschaft) zu erarbeiten, durch welche städtischen Maßnahmen zukünftig in Neuss bezahlbarer Wohnraum sowohl im Miet- als auch im Eigentumsbereich gefördert werden könnte.*

*Ziel sollte sein, Ende 2013 vom Rat einen Gesamtmaßnahmenplan bis 2025 für den Erhalt und für die Schaffung von preiswertem bzw. sozial gefördertem Wohnraum zu verabschieden.“)*

zeigt dazu nach Auffassung der Kommission den richtigen Weg.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen 4
<p><b>4.1</b></p>	<p><b>Die Wohnungs- und Siedlungsentwicklung künftig verstärkt auf die Innenentwicklung der Stadt ausrichten!</b></p> <p>Dies bietet erhebliche wirtschaftliche Vorteile für die Auslastung und Finanzierung der vorhandenen kommunalen Infrastruktur und trägt der Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum an städtebaulich integrierten Standorten Rechnung.</p> <p>Sie erfordert ein leistungsfähiges Dienstleistungsangebot der Stadt für die zeitnahe Aufbereitung der vorhandenen Flächenpotenziale (gewerbliche Brachflächen, Nachverdichtung untergenutzter Grundstücke pp.) für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen des Geschosswohnungsbaus privater Bauherren und Wohnungsunternehmen.</p>
<p><b>4.2</b></p>	<p><b>Eine aktive Flächen- und Bodenvorratspolitik für den Wohnungsbau als städtisches Engagement planen und umsetzen!</b></p> <p>Der steigende Flächenbedarf pro Einwohner, die sich abzeichnenden Bevölkerungsverluste bei den Alterskohorten der 24- unter 45-Jährigen und 45- bis unter 67-jährigen sowie der verstärkte Wettbewerb der Städte und Gemeinden in NRW um Einwohner und Erwerbstätige erfordern eine aktive und strategisch ausgerichtete Flächen- und Bodenvorratspolitik der Stadt Neuss für den Wohnungsbau.</p> <p>Sie muss sich auf die Entwicklung und Bereitstellung von schnell verfügbarem Wohnbauland konzentrieren. Dabei sollte die Aktivierung von Flächenpotenzialen für die Innenentwicklung im Vordergrund stehen.</p> <p>Eine solche Flächen- und Bodenvorratspolitik für den Wohnungsbau sollte im Interesse der Auslastung und Finanzierung der Folgekosten der kommunalen Infrastruktur künftig den gleichen Stellenwert haben, den die Aktivierung von verfügbaren gewerblichen Bauflächen für die Wirtschaftsförderung in Neuss hat.</p> <p>Sie ist ein geeignetes Instrument für die Bereitstellung von preiswertem Wohnbauland auch für die Belebung des Geschosswohnungsbaus in Neuss.</p>
<p><b>4.3</b></p>	<p><b>Stadtteil- und quartiersbezogene Wohnformen mit neuen Qualitäten, Service- und Betreuungsangeboten mit Investoren, Bau-</b></p>



	<p><b>trägern, Eigentümern und Betroffenen anstoßen!</b></p> <p>Das künftige Zusammenleben von Generationen, die Einbringung von Selbsthilfepotenzialen, leichtere Realisierung nachbarschaftlicher Unterstützungsmöglichkeiten mit dem Ziel, möglichst lange und weitgehend selbständig in den „eigenen vier Wänden“ wohnen bleiben zu können, eine möglichst lange Vermeidung von (teurer) Heim- und Pflegeheimunterbringung ist alle Anstrengung der beteiligten Akteure wert: Neue Ideen, Kreativität und auch „unkonventionelle“ Lösungen im Wohnungsbau, im Neubau aber auch im Umbau vorhandener Flächen sollten dazu eruiert und konsequent – auch planerisch, soweit notwendig – umgesetzt werden. Auch in dieser Beziehung obliegt der Stadt die „Anstoßrolle“; quartiersbezogene Konzepte unter Beteiligung der Betroffenen können diesen Prozess beschleunigen.</p>
<p><b>4.4</b></p>	<p><b>Private Eigentümer stärker zu künftigen Wohnformen beraten und in Immobilienanpassung/Umbau unterstützen; Mobilisierung privaten Kapitals zur Wohnraumentwicklung!</b></p> <p>Durch Beratungsleistungen (zu juristischen Fragen, zu Fördermitteln z.B. der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), zu besonderen mietvertraglichen Anforderungen z.B. für neue Formen von Wohngemeinschaften, zu baulichen Fragen, z.B. Grundriss und Ausstattung bzw. altersgerechte Sanierung pp.) und Öffentlichkeitsarbeit (Berichterstattung in den Medien über Modellprojekte, über das Potenzial, das in vielen alten Stadthäusern steckt) können Privateigentümer über die professionellen Marktakteure in der Stadt hinaus gezielt auf diesen Bereich aufmerksam gemacht werden. Die insoweit mobilisierbare Möglichkeit privaten Engagements und Kapitals kann eine wichtige Stütze im notwendigen Umbau bezogen auf die Veränderung der Bevölkerungsstruktur werden.</p>
<p><b>4.5</b></p>	<p><b>Umnutzungen von nicht ausgelasteten Büroflächenpotenzialen befördern; die „Nahtstellen“ zwischen Neuss und Düsseldorf verstärkt in die Stadtentwicklung auch zum Thema „Wohnen“ einbeziehen; Prüfung einer Verlängerung der bisherigen Straßen- und Stadtbahnlinie 709 über den Südring hinaus bis zum Campusgelände der Heinrich-Heine-Universität an der Moorenstraße!</b></p> <p>Die z.T. brachliegenden bzw. untergenutzten Grundstücks- und Büroflächen im Hammfeld I mit seiner Nähe zur Düsseldorfer Universität, könnten künftig z.B. auch für studentisches Wohnen und hochschulnahe Einrichtungen in Frage kommen. In eine derartige Aufwertungsstrategie könnten auch verfügbare Flächenpotenziale des Rheinparkcenters einbezogen werden. Au-</p>



	<p>ßerdem sollte die Nahtstelle zwischen Düsseldorf-Heerdt (Handweiser) und Neuss-Weissenberg/Barbaraviertel im Sinne einer städtebaulichen Neuordnung und Aufwertung in die Entwicklungsmodelle einbezogen werden.</p> <p>Auch im Rahmen guter, nachbarlicher Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt wäre die zukünftige Anbindung der Linie 709 an die Universität eine sinnvolle strategische Maßnahme, in deren Planung die notwendigen Partner, die Rheinbahn AG, der VRR u.a. frühzeitig einbezogen werden müssten. Sie könnte langfristig die Aktivitäten der Stadt Neuss, junge Menschen in die Stadt zu bringen und möglichst auch dauerhaft zu beherbergen, weiter fördern.</p>
<p><b>4.6</b></p>	<p><b>Preiswerte Wohnungsversorgung und Reduzierung der Kosten der Unterkunft (KdU) auch durch verstärkten sozialen Wohnungsbau realisieren!</b></p> <p>Einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung unterer und mittlerer Einkommensgruppen mit preiswertem Wohnraum in Neuss leistet der soziale Wohnungsbau. Aufgrund der steigenden Nachfrage und der rückläufigen Miet- und Belegungsbindungen sollte künftig verstärkt das Instrument des städtebaulichen Vertrages nach §§ 11 und 12 BauGB zur Schaffung eines ausreichenden Angebotes an preiswertem Wohnraum genutzt und bei größeren Neubauprojekten eine Quote von 25 – 30 % angestrebt werden.</p> <p>Die Wiederbelebung der sozialen Wohnraumförderung bietet außerdem erhebliche Vorteile für den Haushalt der Stadt, der mit zunehmenden, kommunal zu tragenden Kosten der Transferleistungsempfänger für Unterkunft und Heizung - KdU - konfrontiert wird.</p> <p>Es dürfte zweckmäßig sein, wenn die Stadt Neuss ihre Beteiligungen an den örtlichen Wohnungsunternehmen (Neusser Bauverein sowie GWG) auch zur Aktivierung des sozialen Wohnungsbaues einsetzt; ggf. wären weitergehende kommunale Konzepte und Lösungsmodelle zu entwickeln.</p>
<p><b>4.7</b></p>	<p><b>Familienorientierte Wohnungsbaupolitik stärken!</b></p> <p>Sicherung und Neubau (Ersatzbauten an vorhandenen Standorten) preiswerter Mietwohnungen für Familien können in der Stadt auch gezielt Familiengründungen erleichtern. Die Bestandspflege vorhandener größerer Mietwohnungen ist ein direkter, weil lokal wirksamer Beitrag zur Sicherung vorhandener Betreuungsstrukturen, z.B. in der Tagesbetreuung.</p> <p>Gerade Familien in der Gründungsphase sind oft auch auf preiswerten Wohnraum angewiesen; ein weiterer Grund, dieses Segment in der Wohnungspolitik der Stadt im Auge zu behalten.</p>

<p><b>4.8</b></p>	<p><b>Generationswechsel im Einfamilienhausbestand fördern; Beratungskompetenz dazu aufbauen!</b></p> <p>Erleichterung und Förderung des Generationenwechsels im Einfamilienhausbestand ist keine einfache Aufgabe, angesichts der erforderlichen zukünftigen Wohnfläche aber ein wichtiger „Mosaikstein“ eines integrierten Gesamtkonzeptes. Sie sollte auch speziell junge Familien mit Kindern im Blick haben. Die nachhaltige und betriebswirtschaftlich sinnvolle Auslastung vorhandener Betreuungsstrukturen und anderer wohnortnaher Dienstleistungsangebote spricht ebenfalls für eine solche Aktivität. Sie sollte Schließungsabsichten zunächst vorangehen.</p> <p>Erhalt der wohnortnahen Grünflächen, Ausbau von Spazierwegen und fußläufigen Verknüpfungen. Jede Grünfläche kann ein Spielplatz sein; Grünflächen sind informelle Treffpunkte für Eltern und Kinder, sie stärken die Attraktivität zahlreicher Quartiere.</p>
<p><b>4.9</b></p>	<p><b>Konkurrenzlagen und Nachfrageveränderungen gebrauchter und neuerer Immobilien beobachten und mit den Marktteilnehmern thematisieren!</b></p> <p>Bei einer möglichen schrumpfenden Nachfragegruppe konkurrieren neue Baurägerangebote für das kleinteilige Wohnungseigentum am Stadtrand (Reihenhaussiedlungen etc.) verstärkt mit dem zum Verkauf anstehenden Immobilienbesitz einer älter werdenden Bevölkerung in den Stadtrandsiedlungen der Nachkriegszeit.</p> <p>In vielen Fällen sind diese für die Erwerbergruppen des Wohnungseigentums deutlich interessanter als die Neubauvorhaben an den Stadträndern, weil sie über ein intaktes Wohnumfeld und deutlich größere Grundstücke als die heutigen Baurägermaßnahmen verfügen.</p> <p>Das Anforderungsprofil insbesondere der Altersgruppe der „Sesshaften“ dürfte weitestgehend mit dem der „jungen Alten“ identisch sein. Beide Altersgruppen bevorzugen neuzeitliche Wohnanlagen des integrativen Wohnens für Jung und Alt und lehnen Wohnanlagen, die ausschließlich „monostrukturiert“, z.B. für ältere Bevölkerungsgruppen geplant und realisiert werden, ganz überwiegend ab.</p> <p>Aus diesem Grunde sollte es eine Verständigung mit der örtlichen Wohnungswirtschaft geben, dass künftig in Neuss verstärkt neue, barrierefreie und komfortablere Wohnungen in generationsübergreifenden Wohnquartieren errichtet werden; ein Thema für das „Neusser Wohnungsbau-Forum“.</p>

<p><b>4.10</b></p>	<p><b>Die besonderen Herausforderungen in den Wohnbedürfnissen älterer Menschen mit den Akteuren des Wohnungsmarktes analysieren und strategisch in den Focus nehmen! Barrierefreien Geschosswohnungsbau an integrierten Standorten initiieren und planerisch sichern/vorgeben!</b></p> <p>Die beteiligten Akteure - Stadt, Investoren, privater und öffentlicher Wohnungsbau, Freie Träger - müssen als strategische Allianz zur hochqualitativen Stadt-, Quartiers- und Objektentwicklung stärker zusammenwirken.</p> <p>Ein „<b>Neusser Wohnungsbau-Forum</b>“ findet in dieser Zielgruppe einen besonders wichtigen Marktanteil zukünftiger innovativer Wohnprojekte.</p> <p>Da gegenwärtig für den Personenkreis der Hochaltrigen nur etwa 1.500 (Senioren-) Wohnungen mit einem „altersgerechten Standard“ (i.d.R. gilt: je älter die Wohnung ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass nicht alle heutigen Anforderungen in diesem Sinne auch tatsächlich erfüllt werden) in Neuss zur Verfügung stehen (Quelle: Stadt Neuss, Sozial- und Jugendbericht 2010, Teil II), ergibt sich ein Umstrukturierungsbedarf bis 2050 für etwa 23.500 Wohnungen im Neubau und Bestand – eine große Chance für den demographiegerechten Wohnungsbau der Zukunft.</p> <p>Interessierte durch beratende / begleitende Informationen, ggf. auch darüber hinaus unterstützen, individuelle und nachhaltige Wohnlösungen zu entwickeln und umzusetzen. Mit den örtlichen <b>Akteuren insbesondere der Wohnungswirtschaft</b> eine Verständigung zur Bereitstellung eines ausreichenden Raumangebotes für Wohngemeinschaften mit ambulanter und stationärer Pflege herbeiführen.</p>
<p><b>4.11</b></p>	<p><b>Senioren-Wohngemeinschaften durch Information und Hilfestellung bei der Gründung fördern! Stationäre Pflegeunterbringung nur als „letzte“ Möglichkeit begreifen! Selbständiges Wohnen im Alter auch zur Entlastung der Sozialkassen gezielt fördern!</b></p> <p>Eine „Neusser Strategie“ zur Hinausschiebung der Stationären Pflege entwickeln, dabei an das vorbildliche und intakte Bürgerschaftliche Selbsthilfesystem der Stadt anknüpfen und es in diesem Sinne nutzen.</p> <p>Neue und innovative Wohnformen für das Zusammenleben der älter werdenden Gesellschaft mit verstärkt möglichen Potenzialen gegenseitiger und nachbarschaftlich/ehrenamtlicher Hilfestellungen weiter anstoßen.</p> <p>Dazu gehört auch – gemeinsam mit den Akteuren der Gesundheitswesen - daran zu wirken, dass neben der ärztlichen Versorgungsstruktur in der Innenstadt auch zunehmend ärztliche geriatrische Nahbereichsversorgung in den Stadtteilen gewährleistet wird.</p>

	<p>Alternde Menschen mit Migrationshintergrund haben mit ihren z.T. speziellen Bedürfnissen und Lebensgewohnheiten besondere Probleme; sie sollten gemeinsam mit den freien Trägern in der Stadt verstärkt in den Blick genommen werden. Ein interkulturelles Kommunikations- und Betreuungskonzept könnte gemeinsam sinnvolle Wege aufzeigen.</p>
<p><b>4.12</b></p>	<p><b>Genossenschaftliche Formen gemeinsam organisierten Zusammenlebens innovativ entwickeln! Vielfalt von Betreuungsmodellen Freier Träger, mittelständisch verfasster Unternehmen und Initiativen fördern!</b></p> <p>Auf lange Sicht nicht mehr finanzierbare Leistungen für die Versorgung im Alter benötigen strategische und langfristige Aktionen und neue Formen gemeinsamen Lebens und Helfens. Der Genossenschaftsgedanke birgt dazu - wie Erfahrungen und Beispiele anderer Städte (Bielefeld, Riedlingen (BW), u.a.) zeigen - Potenzial. In Neuss zeigt die GWG dies im Bereich Wohnungsbau schon lange. Pflegezeitkonten, verzahnte und ergänzende Hilfe zur Pflege, zur Betreuung und Begleitung lassen sich mit relativ geringer, aber innovativer Unterstützung mobilisieren; ob im Stadtteil oder auf der Ebene der Gesamtstadt. Der „altersgerechten“ und das Alter wertschätzenden Stadt kommt dabei eine wichtige Initiierungs- und organisatorisch helfende Funktion zu.</p> <p>Der zukünftigen Vielfalt der Lebensführungen auch im fortschreitenden Alter sollte die Vielfalt begleitender/betreuender Institutionen und Personen entsprechen.</p>
<p><b>4.13</b></p>	<p><b>Ein „Neusser Wohnungsbau-Forum“ gründen; gemeinsame Interessenlagen und Strategien für sich ändernde Wohnansprüche der kommenden Jahre und Jahrzehnte in einem „Zukunftsplan Wohnen“ definieren!</b></p> <p>Für die langfristige Attraktivität und die Marktgängigkeit von Konzepten und Wohnformen ist es entscheidend, dass die handelnden Akteure (Investoren, Bauträger, Entwickler, Eigentümer, Vermieter pp.) gemeinsam notwendige Trends erkennen und – auch im eigenen betriebswirtschaftlichen Interesse – umsetzen. Der Stadt Neuss kommt dazu eine Initialfunktion und die dauerhafte Moderation und Gestaltung eines solchen - institutionalisierten - Prozesses zu. Erfahrungen anderer Städte (z.B. Köln) zeigen, dass solche – hoch angesiedelten – gemeinsamen Aktionen für die bedarfsgerechte Wohnraumentwicklung sinnvoll und erfolgreich sind. Das „Neusser Wohnungsbau-Forum“ kann eine wichtige Rolle im Rahmen eines „Zukunftsplans Wohnen“ einnehmen.</p>

Weitergehende Ausführungen und Beratungsgegenstände der Kommission zum Thema Wohnen und Flächenentwicklung in Band II, Sitzung vom 12.09.2012, TOP 4.

## **e. Standortqualität weiter entwickeln und Arbeitsplätze sichern!**

Um den zukünftigen Generationen mit ihren sich im Demographischen Wandel zwangsläufig ändernden Bedürfnissen in den Wohnansprüchen, der Freizeit- und Sportbetätigung, im kulturellen Erleben pp. ausreichende Potenziale, eine lebenswerte Stadt mit hohem qualitativen urbanem Niveau zu sichern, braucht es einen weiterhin prosperierenden Wirtschaftsstandort, ein ausreichendes Wertschöpfungspotenzial, das alle die Ressourcen aufbringen kann, die zur Finanzierung, öffentlichen Dienstleistung/Infrastruktur und Stadtentwicklung benötigt werden.

Das impliziert insbesondere folgende Fragestellungen:

- Wie kann in Neuss das Erwerbspersonenpotenzial bis 2030/2050 Jahren quantitativ hinreichend stabilisiert werden?
- Wie kann in Neuss der regionale Arbeitsmarkt so „gestaltet“ werden, dass die Arbeitskräftenachfrage auf ein entsprechend qualifiziertes Arbeitsangebot trifft?
- Wie können, auch z.B. im Schulterschluss mit Düsseldorf wirksame Impulse gesetzt werden, um eine hochwertige, differenzierte Ausbildung in der Region sicherzustellen, qualifizierte Arbeitnehmer/Fachkräfte in die Region zu holen und/oder vorhandene auch zu halten?
- Wie können Geringqualifizierte für den Arbeitsmarkt fit gemacht und erschlossen werden, wie kann Stigmatisierung und Ausschluss von Teilhabe vermieden werden?
- Wie können die zunehmend älter werdenden, aber länger aktiv und gerne mitarbeitenden Mitbürger/innen für den Arbeitsmarkt, die Wertschöpfung und/oder das ehrenamtliche Engagement gewonnen werden – die „Best Ager“ als unverzichtbare Leistungsträger?
- Welche Partner braucht es zu all diesen Herausforderungen?

Das Treffen, die gemeinsame Aktion der Generationen, die Wertschätzung ihrer jeweiligen Potenziale ist konstruktives Element des gesellschaftlichen Lebens in Neuss. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die weitere Zukunft ein noch stärker werdendes Argument der Unternehmensattraktivität und kann zunehmend Standortargument für Neuss werden.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen 5
<p><b>5.1</b></p>	<p><b>Initiative und Masterplan „Wirtschaftsförderung Neuss 2030/2050“ starten!</b></p> <p>Er definiert und kommuniziert die Stärken des Standortes und seiner Akteure nachhaltig, zeigt einen überzeugenden Weg wirtschaftlicher Prosperität, die strategische Entwicklung der Wertschöpfungspotenziale und deren notwendigen Rahmenbedingungen auf.</p> <p>Gedacht ist er auch im Sinne kernstadtzentrierter Förderung, die auch wirtschaftliche Stärken in dezentraler Lage bewertet und gesamtkonzeptionell einbezieht. Dazu gehört auch die Einbeziehung bzw. Aktualisierung eines Einzelhandelskonzeptes „Neuss 2030/2050“ auch mit besonderem Blick auf wirtschaftliche Potenziale des Alters. Ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort Neuss braucht dabei leistungsfähige und motivierte Mitarbeiter. Damit rücken u.a. auch Fragen des Erhalts der Leistungsfähigkeit älterer Beschäftigter, der Arbeitszeitgestaltung und nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Fokus der kommunalen Wirtschaftsförderung.</p> <p>Wirtschaft, Sozialpartner und weitere beteiligte Institutionen gehören als Partner und Mitakteure in einen solchen beispielhaften strategischen Prozess der Standort-Wertschöpfung und ihrer langfristigen Sicherung!</p>
<p><b>5.2</b></p>	<p><b>Bedarfserfassung Versorgung, Mobilität und Erarbeitung eines regionalen ÖPNV-Konzeptes in der Region 2020/2030/2050!</b></p> <p>Menschen, Arbeitsplätze und Qualifikationen werden in der Dienstleistungsgesellschaft zunehmend mobil; ein attraktiver Standort muss in der Region auf den verschiedensten Wegen gut erreichbar sein. In Zukunft folgen eher die Arbeitsplätze den Menschen als – in zurückliegender Zeit – die Menschen den Arbeitsplätzen.</p>
<p><b>5.3</b></p>	<p><b>Schüler/innen und Unternehmen zusammenbringen, Kooperationen von Schulen und Unternehmen anregen und unterstützen! Hochschulen in die Gymnasien holen, Bildungsgänge stärker verzahnen und den Austausch fördern!</b></p> <p>Grenz- und traditionell instanzensüberschreitende Modelle fördern die Bildungs- und Arbeitschancen junger Menschen; sie bringen für die Unternehmen frühzeitige Verbindungen zum notwendigen Nachwuchs – erfolgreiche Beispiele in der Stadt, (z.B. die Zusammenarbeit des Nelly-Sachs-</p>

	<p>Gymnasiums mit der Firma 3M), belegen dies. Bildungsvernetzung schafft bessere und erfolgversprechende Übergangsmöglichkeiten von jungen Menschen beim Einstieg in eine neue Lebensphase.</p> <p>Die Neutralität bezogen auf den pädagogischen Auftrag von Schule im Bildungssystem ist dabei sicher zu stellen.</p>
<p><b>5.4</b></p>	<p><b>Neuss als Standort der Kreativen, Standort der Studenten mit all seinen Voraussetzungen (Wohnen, Erleben von Stadtqualität pp.) organisieren! Regionale Fachkräftebündnisse anstoßen!</b></p> <p>Kreative, die gern an attraktiven Standorten, in attraktivem Umfeld arbeiten und leben, befruchten eine Stadtgesellschaft in besonderem Maße; neue und innovative Produkte und Dienstleistungen sind wesentliche Faktoren, Wohlstand und Zukunftschancen zu erhalten und zu mobilisieren.</p> <p>Der zunehmende Fachkräftemangel wird ein großes gesamtgesellschaftliches Problem, auch für den ökonomischen Erfolg der Deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb, der sich in den nächsten Jahren verschärfen wird. Standorte und Regionen, die sich diesem Problem frühzeitig und mit allen Implikationen widmen, haben in der Entwicklung der nächsten Jahre und Jahrzehnte die Chance, als attraktive Stadt/Region einen wichtigen Beitrag auch zum Erhalt einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur zu leisten; <i>auch ein Thema für den „Masterplan Wirtschaftsförderung“.</i></p>
<p><b>5.5</b></p>	<p><b>Zur Schaffung eines „Sozialen Arbeitsmarktes“ ein Arbeitgeber-Netzwerk niederschwelliger Berufe anstoßen; benachteiligte Personenkreise für den Arbeitsmarkt (zurück-)gewinnen!</b></p> <p>Auch in Zukunft wird es eine beträchtliche Zahl von Bildungsbenachteiligten geben. Ihnen auf diesem Wege gemeinsam mit der Wirtschaft und ihren Institutionen ggf. unter Beteiligung von außerschulischen Bildungsträgern sinnvolle und notwendige Perspektiven zu eröffnen, erspart auch nachfolgend „Reparaturleistungen“, die aus den öffentlichen Haushalten im Bereich Jugend und Soziales an vielerlei Stellen zu erbringen wären.</p>
<p><b>5.6</b></p>	<p><b>Beschäftigungsfähigkeit erhalten (Initiative Employability); „Initiative Silver Worker Stadt Neuss“, Vernetzung mit Senior Expert Service Organisationen!</b></p> <p>Initiierte und z.B. mit Kammern, Freien Trägern pp. organisierte Kampagnen, wie „Potenziale des Alters wertschätzen“ oder „Familie – Beruf – Aktiv im Alter“, „Netzwerker und Ehrenamtler“ können das Bemühen um Lebens-</p>



	und Standortqualität dokumentieren und gewünschte weitere und multiplizierende „Kreise“ des Mitmachens und der positiven Kommunikation in den Medien pp. ziehen.
<b>5.7</b>	<b>Kooperation von schulischer und außerschulischer Bildung intensivieren!</b>  Eine weiter ausgebaut und abgestimmte Zusammenarbeit auch mit den außerschulischen Bildungsträgern in der Stadt (VHS, Musikschule, Kinderkulturarbeit, Freie Träger pp.) ist für diese Altersgruppe von besonderer Bedeutung; vergleichbares gilt zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen, Sporteinrichtungen pp.

Weitergehende Ausführungen und Beratungsgegenstände der Kommission zum Thema Standortqualität und Arbeitsplätze in Band II, Sitzung vom 15.11.2012, TOP 4, 5 und 6.

#### **f. In regionalen Kooperationen denken und handeln!**

IT.NRW stellte Ende 2012 fest, dass die Stadt Neuss den höchsten Anteil von Einpendlern an den Gesamtarbeitsplätzen aller nordrhein-westfälischen Großstädte hat. Auch dies dokumentiert die wirtschaftliche Bedeutung von Neuss für das Umland. Neuss hat mit 48.159 mehr Einpendler als die deutlich größere Stadt Mönchengladbach.

Pendlerdaten dienen der Bedeutungseinschätzung der Stadt Neuss in der Region. Die meisten Einpendler kommen aus Düsseldorf (7.262) und aus den Städten und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss (15.762).

Die Ziele der 39.419 Auspendler sind vor allem Düsseldorf (17.338) und mit weitem Abstand Köln (2.201) sowie Kaarst und Dormagen (1.929 bzw. 1.645). Für den Rhein-Kreis Neuss stellt die Stadt Neuss damit den Arbeits- und Wirtschaftsschwerpunkt dar. Die engsten Pendlerverbindungen hat Neuss aber mit der Landeshauptstadt – Zahlen jeweils nach dem Stand Mitte 2011.

Es liegt im Interesse der Stadt Neuss, wenn sie bei der Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes der Bezirksregierung Düsseldorf darauf achtet, dass sie ihre Funktion als profilierter Wohnstandort in der Städtelandschaft der Rheinschiene nicht durch zusätzliche Wohnsiedlungsbereiche für die Bedarfe der Landeshauptstadt Düsseldorf verliert.



Diese würden zwangsläufig zu einem weiteren Qualitätsverlust im Freiraum und bei den Erholungsflächen der Stadt Neuss führen und diese mit zusätzlichen Verkehrsströmen belasten.

Für die weitere Zukunft macht es auch in einer prosperierenden Region wie im Rheinland Sinn, kommunale Kooperationen und Zusammenarbeit strategisch zu befördern. Der Stadt Neuss kann mit der besonders gelungenen Zusammenarbeit der Neuss-Düsseldorfer Häfen, aktuell auch mit den Kölner Häfen oder der ITK-Rheinland eine Treiberrolle zukommen, die sie im „Regionalen Konzert“ selbstbewusst übernehmen sollte.

Die Stadt Neuss verfügt in Anbetracht ihrer räumlichen Nähe zum Campus der Heinrich-Heine-Universität über eine langfristig gute Ausgangssituation für Investitionen und Aktivitäten in den studentischen Wohnungsbau. Die Nachfrage in diesem Bereich dürfte sich in den nächsten Jahren weiter erhöhen, weil die Heinrich-Heine-Universität mit wachsenden Studentenzahlen (20.500 in 2011) rechnen muss und verfügbare Baulandpotenziale im unmittelbaren Umfeld der Universität fehlen.

Ein verstärktes Engagement der Stadt Neuss im studentischen Wohnungsbau, der über eine hohe Priorität bei den staatlichen Förderprogrammen verfügt, eröffnet ihr möglicherweise auch die Chance, dass sie die Entwicklungsachse zwischen der Kardinal-Frings-Brücke und der Neusser Innenstadt einer städtebaulichen Neuordnung und Bebauung zuführen kann. Dabei wäre dann eine Mischnutzung von Wohnen und Gewerbe mit neuen stadträumlichen Qualitäten angezeigt.

Der planerischen Bereitschaft auf städtischer Seite müssten dazu die Gespräche und Verhandlungen mit Immobilieneigentümern bezogen auf die vorhandenen Potenziale bzw. auf die Entwicklungsmöglichkeiten noch vorhandener Flächen folgen.

Mit einer politisch/planerischen und städtischen Aktivität in diesem Bereich ließe sich auch gut eine städtebauliche und soziale Aufwertung des Hammfeldes und des Rheinparkcenters verbinden, die aufgrund ihrer gewerblichen Monostruktur die östliche Eingangssituation der Stadt Neuss gegenwärtig mit einem nicht optimalen Erscheinungsbild prägen.

Die Standortqualität dieser Entwicklungsachse zwischen der Kardinal-Frings-Brücke und der Neusser Innenstadt könnte beachtlich durch eine Verlängerung des gegenwärtigen Stadtbahnnetzes über den Südring hinaus bis zur Heinrich-Heine-Universität gesteigert werden. Sie könnte zukünftig einen hohen Stellenwert/eine hohe Priorität in möglicher weiterer Kooperation mit der Nachbarstadt Düsseldorf, der Rheinbahn AG und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) einnehmen.

Durch Initiativen der Stadt Neuss zur Bereitstellung studentischen Wohnraums an der Stadtgrenze zur Stadt Düsseldorf eröffnet sich auch die Chance, dass sie verstärkt jüngere Bevölkerungsgruppen als Einwohner gewinnt. Gerade in diesem Segment besteht ein erhöhter Handlungsbedarf, weil in der Bevölkerungsprognose z.T. auch von einem rückläufigen Anteil der Alterskohorte „Studium/erste Berufsjahre (19 bis <24 Jahre)“ an der Gesamteinwohnerzahl ausgegangen werden muss, die sich – würde man die pessimistische Variante betrachten – bis zu einer Größenordnung von - 2.775 Personen darstellen könnte – ein Grund, für diese Alterskohorte die möglichen Chancen zu Stabilisierung in besonderer Weise anzugehen!

Mit Blick auf eine Reihe von Einrichtungen, z.B. von Kultur und Bildung, wird sich angesichts der zukünftigen Haushalts- und Finanzentwicklung, der Begrenzung investiver und laufender Mittel in Sachen Schuldenbremse, die regionale Notwendigkeit stellen, stärker arbeitsteilig zusammen zu arbeiten und auch dadurch Kosten zu senken. Gerade um vor diesem Hintergrund Qualitäten und z.B. Bildungsaufträge regional zu sichern, werden sich auch Bestandsdiskussionen um die Leistungsfähigkeit kommunaler Haushalte neu „einsortieren“ müssen; eine Entwicklung, die nicht nur die Stadt Neuss betrifft, sondern den ganzen „Reigen“ heute vorhandener und zukünftig in der Bestandssicherung zu hinterfragender Infrastruktur!

Regionale kommunale Zusammenarbeit wird sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten aus dem aktuellen Stadium des „Good-will“ und eher „blumigen“ Absichtserklärungen denn wirklichen Miteinanders zu einem unverzichtbaren und selbstverständlich werdenden kommunalen Gefüge entwickeln – über die heute vorhandenen Strukturen der kommunalen Familie (Stadt-, Kreis-, Landschaftsverbandsebene) hinaus. Die ITK-Rheinland ist dazu ein Beispiel.

Vorbehalte und Ängste werden vor dem Hintergrund der kommenden Schuldenbremse und der demographischen Veränderung zwangsläufig abgebaut werden müssen, will man nicht Gefahr laufen, eines Tages eigene Entscheidungspotenziale an die höheren Instanzen abgeben zu müssen.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass das Thema „e-government“ mit all seinen web-basierten Möglichkeiten dafür sorgen kann, Verfahren zu beschleunigen sowie kostengünstiger und komfortabler abzuwickeln. Bürgerinnen und Bürger können neue Qualitäten der Partizipation und Mitwirkung/Engagements erhalten. Gerade in dieser Richtung sollte regionale Aktion gefragt sein, weil nicht jede Stadt eigene (Insel-) Lösungen implementieren sollte, die im interkommunalen Austausch ggf. mangels gemeinsamer Formate, Standards und Schnittstellen nicht kompatibel sind und auch für jede einzelne Kommune im Alleingang zu teuer sein dürften.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen 6
6.1	<p><b>Politische Leitfunktion regionaler Zusammenarbeit gewährleisten und durch den Rat der Stadt auf den Weg bringen!</b></p> <p>An fehlender politischer Begleitung, (Mit-)Gestaltung und Verantwortung sind regionale Versuche der Zusammenarbeit in der Vergangenheit vielfach gescheitert. Es reicht nicht aus, wenn Verwaltungen/Verwaltungschefs die Initiative alleine tragen.</p> <p>Es braucht deshalb den Anstoß, den Austausch auch der politischen Akteure untereinander in der Region, auch im Sinne gegenseitiger Vertrauensbildung und konstruktivem Miteinander.</p> <p>Angesichts weiter zunehmend enger werdender finanzieller Handlungsspielräume vor Ort gibt es zur erheblich verstärkten und arbeitsteiligen kommu-</p>

	<p>nalen Zusammenarbeit keine wirkliche Alternative; die leitende, politische Funktion kann Ängste aus der Vergangenheit zugunsten synergetischer Arbeit in vielen Städten und Gemeinden überwinden helfen.</p>
<p><b>6.2</b></p>	<p><b>Konkrete und lohnenswerte Bündelungsprojekte anstoßen! Die zukünftigen Möglichkeiten des e-government offensiv nutzen!</b></p> <p>Besonders geeignet dazu sind die „Back-Office“ Bereiche, die kaum kommunalpolitischer, nach außen gerichteter Gestaltung unterliegen und eher dienende Funktion haben, wie z.B. gemeinsame Dienstleistungszentren mit Nachbarstädten, mit der ITK-Rheinland, gemeinsame Statistikeinheiten pp. Modelle Öffentlich/Privater Partnerschaft sind ggf. auch prüfenswerte Alternativen.</p> <p>Das in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zunehmende e-government kann – insbesondere im regionalen Verbund – verstärkt Effizienzgewinne generieren. Neue Möglichkeiten der bürgerschaftlichen Partizipation und Mitwirkung (Open-Data, neue Portallösungen und Dienstleistungen, Soziale Medien pp.) können die Aufgaben der Verwaltung auch in angespannter Personal- und Finanzlage erleichtern.</p>
<p><b>6.3</b></p>	<p><b>Austausch von kommunalen Bediensteten im Sinne von gegenseitiger Hospitation, Expertise und Erfahrungsaustausch und -gewinnung!</b></p> <p>Viele kommunale Aufgabenfelder gleichen sich, zu häufig wird überall noch (kostenträchtig) „das Rad neu erfunden“. Stattdessen sollte über solche nach Möglichkeit institutionalisierte Zusammenarbeit Know-How-Austausch im Sinne von „Best Practices“ gegenseitig erfolgen. Die kommunalen Austauschplattformen wie z.B. die KGSt ließen sich dadurch individuell und im speziellen nachbarschaftlichen Kontext ergänzen.</p>

Weitergehende Ausführungen und Beratungsgegenstände der Kommission zum Thema Regionale Potenziale zur Zusammenarbeit in Band II, Sitzung vom 13.12.2012, TOP 5

## **Die Demographische Herausforderung dauerhaft und nachhaltig auf der Agenda behalten!**

Die Kommission hat auch darüber beraten, wie der mit ihrer Einrichtung eingeschlagene „Neusser Weg“ möglichst nachhaltig weiter beschritten werden kann und die Herausforderungen des Demographischen Wandels nicht nur „einmalig“, im operativen täglichen Prozedere zwischen Politik und Verwaltung und gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, gesellschaftlichen Gruppen und Akteuren sowie der Wirtschaft am Ort, sondern in der Stadt dauerhaft präsent und im strategischen Sinne sozusagen „immanent latent“ bleiben kann.

Nur wenn das gelingt, ist eine wirklich geplante und langfristig gesicherte Stadtentwicklung vor dem Hintergrund der umfassenden demographischen Veränderung, vor allem auch der zukünftigen Schuldenbremse und der dauerhaft angespannten Haushalts- und Finanzlage aller öffentlichen Kassen, auch der der Stadt Neuss, denkbar und auch in der „Tagespolitik“ verantwortlich verankerbar.

Im Wissen darum, dass es mit einer solchen Herausforderung nicht um abstrakte und entfernt liegende, eher „theoretische“ Aspekte geht, sondern ganz konkret darum, wie - ab heute - die Verantwortlichen in der Stadt Neuss miteinander, mit den strategischen Herausforderungen des Demographischen Wandels, im eigenen Umfeld, in der eigenen Familie, für sich selbst, für die eigenen Kinder und Enkel umgehen, sind letztlich die Vorschläge in diesem Bericht zustande gekommen.

Nur so wird es gelingen, sich auch in 2030 und 2050 noch in einer attraktiven und lebenswerten Stadt wohlfühlen!

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen 7
<p><b>7.1</b></p>	<p><b>Der jeweilige Rat der Stadt sollte sich zukünftig regelmäßig nach seiner Wahl sowie rechtzeitig zum Ende seiner Wahlperiode mit dem Thema des Demographischen Wandels befassen und notwendige, jeweils aktualisierte Analysen, Maßnahmen und Evaluationen diskutieren und veranlassen!</b></p> <p>Um die Arbeit der Enquêtékommision auf Dauer zu sichern und aktualisiert fortzusetzen, sind feste und verbindliche Mechanismen und Zeitvorgaben erforderlich, die alle politischen Kräfte gemeinsam mit auf den Weg nehmen, wenn die Stadt sich auf einen konsequenten und mit diesem Bericht skizzierten Weg in die Jahre 2030 und 2050 begeben will.</p> <p>Die insoweit langfristigen und an den demographischen Herausforderungen orientierten, strategischen Aktivitäten ersetzen nicht die - jeweils politisch im operativen/täglichen Prozess notwendigen - Detailentscheidungen und unterschiedlichen Sichtweisen und Haltungen „am Tage“ und in vielen Fachpolitikbereichen; sie können aber damit in einen strategischen und Interessen ausgleichenden Prozess besser integriert werden.</p> <p>Rat und Verwaltung sollten mit den vorgeschlagenen Foren zum Wohnungsbau und zur Infrastrukturentwicklung ggf. auch ein Kennzahlen gestütztes System einführen, um Erfolge, Fortschritte und noch anstehende Aufgaben kommunizier-, mess- und steuerbar zu machen/zu halten.</p>
<p><b>7.2</b></p>	<p><b>Ein vom Rat einzurichtender „Demographie-Ausschuss“ kann in der Politiksphäre die notwendige, nachhaltige Prozesssteuerung erleichtern und vorantragen!</b></p> <p>Mit der Bildung eines solchen Ausschusses wäre ein deutliches Signal in die Stadt zu geben, das die Bedeutung und die Herausforderungen des Demographischen Wandels kontinuierlich und für alle Beteiligten auf der Tagesordnung hat und langfristig hält.</p> <p>Der Ausschuss wäre das politische Pendant zum nachfolgenden Vorschlag, in der Verwaltungsführung das Thema des Demographischen Wandels ebenfalls hochrangig und mit besonderer Intention zu verankern.</p>

<p><b>7.3</b></p>	<p><b>Eine in der Verwaltungsführung einzurichtende, besondere und zentrale „Demographie-Anlaufstelle“ könnte in „verzahnter Funktion“ von Stab und Linienorganisation essentielle, operative und strategische Fragen des Demographischen Wandels bündeln. Sie nimmt sie mit Blick auf 2030/2050 entgegen, benennt, sichert und transportiert sie, transparent und mit strategischer Intention innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung!</b></p> <p>Der Stadtverwaltung kommt als „hauptberuflichem Motor“ des Stadtlebens eine besondere Aufgabe auf dem Weg nach 2030 und 2050 zu. Die mit diesem Bericht benannten Themen und Herausforderungen sollten noch stärker als bisher auch im täglichen Geschehen der gesamten Verwaltung präsent und steuerbar sein.</p> <p>Mit einem kreativen Modell einer personellen und arbeitsanteilig/zeitlichen Verzahnung von Stabs- und Linienfunktionen ließe sich ein solches ambitioniertes Vorgehen mit besonders engagierten Mitarbeitern/innen aus der Stadtverwaltung ermöglichen. Die Funktion wäre erste und zentrale Anlaufstelle für alle Akteure in der Stadt, die sich auf dem Weg der Stadt in den nächsten Jahrzehnten engagieren und einbringen wollen.</p> <p>Die Grundstrukturen der Verwaltung und die zugeordneten Verantwortlichkeiten des Bürgermeisters und der Dezernate/Ämter blieben davon unberührt. Bei gegenseitiger und nachhaltiger Durchdringung der – umfassenden – demographischen Herausforderungen ließe sich ein solches Modell mit gegenseitigem Gewinn installieren und handhaben; die Erfahrungen der Stadt Arnsberg können in diesem Sinne dazu beispielgebend sein.</p> <p>Die Stadtverwaltung wäre ebenfalls aufgerufen, die vorgeschlagenen Foren zur Wohn- und Infrastrukturentwicklung federführend und initiativ zu betreuen und sie betreffend Struktur und Instrumentarium pp. konkret auf den Weg zu bringen.</p>
<p><b>7.4</b></p>	<p><b>Die vorgeschlagenen Instrumente, das „Neusser Infrastruktur-Forum“ sowie das „Neusser Wohnungsbau-Forum“ als Kommunikationsplattform auch im Sinne einer nachhaltig zu betreibenden Agenda nutzen!</b></p> <p>Die inhaltlichen Vorschläge dieses Berichts sollten mit einem Kommunikationskonzept verbunden werden, das die Notwendigkeit der Anpassung an den Demographischen Wandel, seine wesentlichen Bestandteile, Chancen und Verzichte/Priorisierungen pp. für die Bürgerinnen und Bürger, für die Stadtgesellschaft und in der Region vermittelt.</p>

	<p>Mit den Chancen der Stadt, die Herausforderungen aus einer Position der Stärke und jetzt (noch) rechtzeitig strategisch anzugehen, kann ein solches Kommunikationskonzept positive (Begleit-) Wirkung im Bereich des Stadtmarketing und des Standortmarketing erzeugen.</p>
<b>7.5</b>	<p><b>Eine regelmäßige Einbindung/Befragung von Bürgerinnen und Bürgern als „öffentliche“ und partizipative Begleitung eines langen und nachhaltigen Prozesses!</b></p> <p>Die im Rahmen der Arbeit der Enquêtékommision durchgeführte Befragung einzelner Bürger mit ihrem aktuellen Stichprobencharakter sollte in periodischen Abständen zur Begleitung eines für Rat, Verwaltung und beteiligte Akteure in der Stadt anspruchsvollen Zukunftsweges wiederholt werden.</p> <p>Ggf. ist zu prüfen, ob sie gelegentlich auch als repräsentative Umfrage ausgestaltet wird. Dies auch deshalb, weil die Problematik der Demographischen Herausforderung mit zunehmender Zeit für „Jedermann“ deutlicher wird und insoweit auch weitere spezifische und bedeutsame Anregungen zu erwarten sein könnten.</p> <p>Für die weitere Zukunft bietet es sich an, verstärkt web-basierte Kommunikation und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen (Offene Portale und elektronische Dienstleistungen, Soziale Medien als TransaktionsPotenziale pp.)</p>

## Kapitel 5

### Der „Fundus“ der Kommission zum Bericht!

Die Erarbeitung des Abschlussberichts der Kommission vollzog sich über 15 Monate und war von intensiven Diskussionen, Ideen und gegenseitigen Beiträgen gekennzeichnet. Das im Band II des Berichts auf CD enthaltene Material stellt sich mit ca. 50 Dokumenten im PDF-Format vergleichsweise auf knapp 1000 Seiten dar. Es enthält die vollständige Dokumentation des Beratungsprozesses der Kommission.

Um unabhängig von dieser Fülle die Initiativen und Ideen aus und in der Kommission leichter erschließbar zu machen, sind die nachfolgenden – komprimierten – Materialien auch in Printform in den Band I aufgenommen worden. Im Einzelnen:

#### a. Ideen zu Beginn – Brainstorming

Die Mitglieder der Kommission waren gebeten, ihre eigenen Beiträge und Schwerpunkte zu Beginn des Prozesses zu benennen. Dies erfolgte in der zweiten Sitzung, die Ideen waren in allen darauffolgenden Sitzungen zu den anstehenden Themen und Alterskohorten jeweils präsent; sie finden sich auch als PDF-Dokument auf CD – als TOP 8, Sitzung am 29.05.2012 (an dieser Stelle redaktionell aufbereitet):

---

Zum Bereich: Wohnen, Baulandausweisung etc...

Zeitschiene Aufstellung neuer FNP wäre abzuklären und dabei erscheint es von wesentlicher Bedeutung, wann sich die Enquêtékommision einbringen wird und muss. Bei der Aufstellung von neuem Bauland egal ob als VEP oder normalem Bauleitverfahren ist in Zukunft unbedingt zu beachten, dass ein gewisser prozentualer Anteil für sozial geförderten Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden muss.

Am 02.05. ist als Beispiel im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung vorgesehen der Aufstellungsbeschluss VEP Düsseldorf Straße (ehemaliges Werhahngelände). Hier waren schon Zeichen zu setzen wegen des sozialen Wohnungsbaues. Wichtig für die absehbare Zukunft ist auch, dass es zu generationsübergreifendem Wohnen kommen muss.

Auch wäre der Anteil an barrierefreiem Wohnen deutlich zu erhöhen. In Weckhoven wird in absehbarer Zeit der Bauverein tätig (Abriss Hülchratherstrasse 31-37 ). Dort wird es einen Landeswettbewerb geben, u.a. barrierefreies und generationsübergreifendes Wohnen. Wichtig ist auch, dass sowohl mit dem Bauverein als auch mit der GWG Kontakt aufgenommen wird. Ein weiterer Themenbereich wäre auch vor dem Hintergrund des Räumlichen Strukturkonzeptes und der weiteren Gutachten, dass in bestimmten Stadtteilen evtl. Stadtteilentwicklungskonzepte aufgestellt werden.



4 Bereiche, die im Quartier untersucht werden sollten:

- Wohnen und Wohnumfeld
- Gesundheit, Soziales und Pflege
- Partizipation und Kommunikation
- Bildung, Kunst und Kultur

Einbeziehung der Themen Inklusion und Interkulturalität, weitere Förderung der Gemeinwesenarbeit, Gesundheitsprävention (z.B. Beratungsangebote und Mehrgenerationenspielfläche) Statistische Bezirke = Sozialraum???? Untersuchungen im Sozialraum (z.B. Fotos, Nadelmethode etc.).

Altern in biografischer Perspektive, Moderation aller Interessen und Entwicklung von Synergieeffekten, langfristig ressortübergreifende kommunale Begleitung (z.B. Beratung von Grundstückseigentümern).

Einbeziehung der Wohnungsgesellschaften und Netzwerke vor Ort (z.B. Schaffung von altersgerechten Wohngemeinschaften). Weder Gentrifizierung noch Segregation, d.h. Durchmischung der Wohnquartiere (sowohl im Hinblick auf die Preissegmente als auch die Wohnraumgröße sowie den biografischen Hintergrund, Förderung von Wohngemeinschaften statt neuer Altersheime), Einbeziehung aller Altersstufen (keine altengerechten sondern altersgerechte Lösungen).

Planungen auch unter dem Aspekt „Die Stadt Neuss in der Metropolregion“, Vernetzung und bezahlbarer öffentlicher Nahverkehr, Unterstützung der Mobilität im öffentlichen Raum für alle, Konzeption orientiert an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger, es sollen nicht rein monetäre Überlegungen im Vordergrund stehen.

Abgleich mit den „sozialrechtlich feststehenden Gesetzeslagen“, gegebenenfalls Formulierung von Forderungen an die Landes- bzw. Bundespolitik.

---

Themensammlung: Enquetekommission „Demografischer Wandel“

- Soziale Infrastruktur im Allgemeinen

- Auslastung
- Nutzung von frei werdenden Ressourcen zur Qualitätssteigerung
- Kinder- und Familienfreundlichkeit
- Vereinbarkeit Familie-Beruf
- Gesundheit
- Pflege
- Pflegeplätze für Migranten
- Silberner Plan (Rhein-Kreis Neuss)
- Sport (auch Sportinfrastruktur)
- Altersarmut (wird ein großes Problem werden!)

- Bürgerschaftliches Engagement

- Potenzial der „Best Ager“ nutzen

- Aktivierung von Potenzialen
  - Zukünftiger Pflegebedarf kann nicht professionell gedeckt werden.
- Versorgung durch bürgerschaftliches Engagement abdecken, das dort an die Stelle der Familie tritt, wo es keine gibt.
- Miteinander der Generationen Generationenübergreifende Kontakte / Vernetzung
    - Gegenseitige Hilfe im Alltag
    - Vermeiden von generationenübergreifenden Konflikten
    - Solidarität / sozialer Zusammenhalt
  - Einwanderung/Integration
  - (technische) Infrastruktur und Daseinsvorsorge
    - Stichwort: Betriebsgröße halten
    - Mobilität und Verkehr, insbes. ÖPNV
    - Strategie: Ausbau/Anpassung/Rückbau?
  - Wohnen und Versorgung
    - Umgang mit Leerständen im Bestand
  - Barrierefreiheit
  - Wirtschaft und Arbeitsmarkt
    - Fachkräftemangel bekämpfen
    - Ältere Arbeitnehmer
    - Vereinbarkeit Familie-Beruf
    - Sicherung von Arbeitsplätzen
  - Bildung
    - Schulstruktur, insbes. in den Stadtteilen
  - Nachhaltige Finanzpolitik
    - Schuldenbremse
    - Entschuldung
  - Verwaltungsinterne Angelegenheiten
    - z.B. Personalstrategie
- Mobilitäts-, Verkehrs- und ÖPNV-Entwicklung
- 

### Bedarfsgerechte Sportangebote im Schul-, Sozial- und Freizeitbereich

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen immer wieder die positive Wirkung von Sport und Bewegung auf die Gesundheit, die körperliche Leistungsfähigkeit sowie die soziale Entwicklung. Sowohl für die Integration von Migranten als auch unter dem Inklusionsgedanken ist Sport von großer Bedeutung.

Dabei geht der Trend hin zum selbstorganisierten Freizeitsport ohne Leistungs- oder Wettkampforientierung. Die demographische Entwicklung führt zu Bedeutungsgewinn von senio-

ren- und gesundheitsorientierten Sportangeboten. Der Wohlfühl-Aspekt einer Stadt erhöht sich mit der Fülle dieser Angebote ebenso wie durch das Angebot einer ansprechenden Freizeitkultur mit Parks, Wanderwegen oder Freiraumvernetzungen für Radfahrer.

## Bedarfsgerechte Gestaltung der gesamten Sportinfrastruktur

### Turn- und Sporthallen

- überwiegende Nutzung durch den Schulsport, in Neuss bisher Unterdeckung des Bedarfs
- abgesehen von der kürzlich eröffneten Dreifachsporthalle an der Weberstraße steht immer noch die Errichtung einer Halle mit größerer Zuschauerkapazität auf der Wunschliste.
- Aufgrund der demographischen Entwicklung (mehr ältere Menschen) wird die Nachfrage nach gedeckten Sportstätten für Gesundheits- und Fitnesssport weiter ansteigen.
- Was macht man mit Turnhallen von aufgelösten Schulen?

### Außensportanlagen

- In Neuss bislang einseitige Ausrichtung der Bezirkssportanlagen auf (Vereins-)Fußball. Auf den meisten Bezirkssportanlagen sind vereinsungebundene Freizeitsportler durch die Mitverantwortung der Vereine montags – freitags nach 17 Uhr sowie an den Wochenenden quasi ausgeschlossen. - Generationenübergreifende bzw. familiengerechte Sportanlagen gibt es in Neuss nicht. Die seinerzeit nicht realisierte Idee der Umgestaltung des Jahnstadions ist aktueller denn je. Ein den heutigen Anforderungen entsprechendes TG-Zentrum könnte die soziale Kontrolle für eine derartige Anlage bieten (Beispiel Bad Hersfeld).

### Fußball:

- Gegenüber 90er Jahren insgesamt mehr Mannschaften
- Zuwachs vor allem bedingt durch erheblich höhere Zahl an Kindermannschaften (früherer Einstieg, sowie Zuwachs im Mädchen- und Frauenfußball).
- weniger Mannschaften im Erwachsenenbereich
- Bambini, F-Jugend und E-Jugend spielen mit 7er-Mannschaften. Für 7er-Mannschaften würden kleinere Spielfelder (z. B. 55 x 35 m) ausreichen. Auch für Freizeitkicker sind kleinere Spielfelder besser.
- Wunsch der Vereine nach Kunstrasenplätzen (Aschenplätze im Sommer staubig und hart, im Winter aufgeweicht oder unbespielbare Naturrasenplätze)
- Rückgang bei der Zahl der Kinder und Jugendlichen und schulische Belastung (G 8, Ganztags schulbetrieb)
- Unter diesen Aspekten wurden bereits vor Jahren Sportzentren ins Gespräch gebracht und die Bezirkssportanlage am Konrad-Adenauer Weg als „Fußballzentrum“ geplant (etatisiert für spätere Jahre).

### Leichtathletik

- Neuss ist wahrscheinlich die einzige deutsche Großstadt, die über keine Leichtathletik-Kunststoff-Laufbahn verfügt. Kunststoffbahnen sind seit langer Zeit für alle Wettkämpfe höherer Leistungsklassen der Standard. Dazu sollte laut Sportplanung die Wolkeranlage ausgebaut werden.
- Für Schulen und Jugend-Leichtathletik sind kleinere Anlagen (Sprintgerade, Weitsprung) in der Regel vollkommen ausreichend.

### Schulsport

- Gute Belegung durch Schulsport nur dort, wo mehrere Schulen in direkter Nähe liegen (vor allem Wolkeranlage). Viele Bezirkssportanlagen werden so gut wie überhaupt nicht von Schulen genutzt. - Schulsport wird auf kleinen Sportanlagen an den Schulen bevorzugt.

#### Tennis

Seit 1995 Rückgang der Mitgliederzahl in Neusser Tennisvereinen um über 40% (erhebliche Überkapazität an Tennisplätzen und Tennisanlagen). Tennis (im Verein) ist überwiegend ein Sport für ältere Menschen.

#### Verändertes Nutzungsverhalten

Aufgrund der demographischen Entwicklung werden mehr ältere Menschen Sport treiben (überwiegend bewegungsaktive Erholung, Aktivitäten werden meist mit einer geringen Intensität, weniger planmäßig und zumeist ohne Wettkampfteilnahme ausgeübt. Größere Bedeutung von Hallenbädern, Wald, Wegen, kleineren Turn- und Gymnastikhallen bzw. -räumen, geringere Bedeutung von Sportplätzen und Bolzplätzen). Gegenüber früher größere Bedeutung von Kursen anstatt fester Vereinsmitgliedschaft (Flexibilität der Vereine durch eigene Sportstätten ist von Vorteil).

#### Konflikte in der Nutzung OGS und Sportvereine

- Belegung der Grundschulturnhallen durch (außerunterrichtliche) OGS-Sport- und Bewegungsangebote bis 16.00 Uhr
- zukünftig verstärkte Belegung der Turn- und Sporthallen der weiterführenden Schulen durch Sportunterricht und außerunterrichtliche Sportangebote (z. B. Sport-AG's) bis 17.30 oder 18.00 Uhr in Zusammenhang mit verstärktem Ganztagsbetrieb an weiterführenden Schulen
- Auswirkungen des Ganztagsbetriebs in den meisten Schulen (Grundschulen und weiterführende Schulen) noch nicht eindeutig absehbar.

---

Nachfolgend habe ich meine Überlegungen zur Erarbeitung eines demographischen Handlungskonzeptes für Neuss in Form von Stichworten und Fragen zu Papier gebracht.

Für die Erarbeitung schlage ich ein Szenario-Verfahren vor. Man sollte sich an den in Statistik und Demographie verbreiteten Bezugspunkten:

- Status quo (1.1.2012)
- Jahr 2030
- Jahr 2050

orientieren. Wissenschaftliche Institute und Verwaltungen orientieren sich in ihren Berechnungen an diesen Daten.

Statistische Ausgangsdaten sind per 1.1.2012:

- In Neuss leben 154.391 Menschen, davon sind 74.902 = 48,52 % männlich und 79.489 = 51,48 % weiblich.
- Die Zahl der Menschen in der Altersgruppe 65 Jahre und älter beträgt 30.599 = 19,82 %.
- In Neuss leben 19.376 ausländische Mitbewohner (= 12,56 %).

Im Rahmen der Erarbeitung sind natürlich eine Vielzahl weiterer Detailfakten einzubeziehen. Die am Anfang stehende analytische Frage lautet deshalb:

- Welche Auswirkungen / Folgen hat die demographische Situation auf verschiedene soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Handlungsfelder?

Dann ist zu fragen: Welche Auswirkungen / Folgen hat der für die Jahre 2030 bzw. 2050 prognostizierte Schrumpfs- und Veränderungsprozess auf die verschiedenen Handlungsfelder?

Bereiche, die von Auswirkungen betroffen sein werden sind u.a.:

- Bildung und Kultur (Schulen, KiTas, VHS, Theater, ...)
- Soziales (stationäre und ambulante Pflege, Krankenhausbetten, Transferzahlungen)
- Finanzen (Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben)
- Infrastruktur (Straßen, ÖPNV, Versorgung, Entsorgung)
- Wirtschaft (Arbeitsplätze, Arbeitskräfte, Pendlerbewegungen, Wirtschaftsstruktur)
- Wohnen (Wohnungsangebot, Alter der Wohnungen, Wohnangebote für spezielle Gruppen, Flächen für Wohnungsbau)
- Sport, Freizeit, Naherholung.

Orientiert an den ermittelten Fakten sind dann Bewertungen und Folgerungen zu erarbeiten. Aus meiner Sicht stellen sich zwei Fragen:

- a) Wollen wir / will die Politik den Schrumpfsprozess so akzeptieren und mit den Folgen leben? Wie sind die Folgen?
- b) Was muss unternommen werden, um urbanes Leben in unserer Stadt über die Jahre 2030 und 2050 hinaus zu sichern? Die konkreten Fragen lauten:
  - Was muss unternommen werden, um den Status quo in der Bevölkerungszahl zu sichern und zu stabilisieren?
  - Was kann getan werden, um die Struktur der Alterspyramide zu sichern (Problem der Vergrößerung) und um den Herausforderungen in den einzelnen Altersklassen gerecht zu werden?
  - Welche spezifischen Bedarfe ergeben sich in Neuss durch den Aufenthalt unterschiedlicher Migrantengruppen und welche Auswirkungen haben diese auf die kommunale Infrastruktur?

Demographische Entwicklungen und mögliche Einflussnahmen sind in jeder Stadt anders. Durchaus sind spezifische "Neusser Tendenzen" erkennbar. Folgende strukturelle Besonderheiten sind im Rahmen eines demographischen Handlungskonzeptes zu berücksichtigen:

- Neuss: Stadt am Rhein und umgeben von einer dichten Verkehrsinfrastruktur
- Neuss: Umgeben von Großstädten (Düsseldorf, Köln, Mönchengladbach, Krefeld ...)
- Neuss: Profiteur von wohnungs- und gewerblichen "Grenzen" in Düsseldorf
- ausgeprägte subsidiäre Strukturen in der Sozialpolitik
- Schwerpunkte in der Morphologie der Wirtschaftsstruktur. (Dienstleistung, Medizintechnik, Logistik).

Eine politisch gewollte Einflussnahme auf demographische Entwicklungen muss ein Gesamtwerk von vielen Partnern sein. Welche Institutionen, Verbände und Partner sind für die Stadt von Bedeutung, wenn es um die Gestaltung der Zukunft auf den verschiedensten Feldern mit Blick auf das Jahr 2030 und 2050 geht?

## **b. Ideen und erste Vorschläge im Beratungsverlauf**

In der gemeinsamen Erarbeitung der Problematik wurden – insbesondere bezogen auf die einzelnen Alterskohorten folgende Ideen zu Handlungsempfehlungen pp. diskutiert und zunächst vorläufig festgehalten. Sie sind in der nachfolgenden Zusammenstellung insgesamt nachzulesen im Band II, Sitzung vom 13.12.2012, TOP 4, im Übrigen in den Dokumenten der nachfolgend aufgeführten Sitzungen:

### **Sitzung am 12.09.2012 – Beratungsunterlage zu TOP 4**

Deutliche und nachhaltige Anstrengungen zur Wohnbauflächenentwicklung besonders mit den Ansprüchen der zunehmend älter werdenden Neusser Bevölkerung entwickeln.

Den regionalen Bezug zur Wohnflächenentwicklung in der Metropolregion Düsseldorf/Rheinschiene durch besondere Betrachtung/Nutzungsverdichtung auch der östlichen Stadtteile (Hammfeld, Heerdt pp.) für die strategische Planung in den Blick nehmen.

Systematische Wohnbauflächenentwicklung fördern, die auf vorhandener Infrastruktur aufsetzen kann.

Auslastung heutiger Infrastruktur mit Blick auf die demographische Veränderung stadtweit auf den Prüfstand stellen.

Stadtteil- und quartiersbezogene Wohnformen mit neuen Qualitäten, Service- und Betreuungsangeboten mit Investoren und Betroffenen anstoßen.

Eine „Neusser Strategie“ zur Hinausschiebung der Stationären Pflege entwickeln, dabei an das vorbildliche und intakte Bürgerschaftliche Selbsthilfesystem der Stadt anknüpfen und es in diesem Sinne nutzen.

Alternde Menschen mit Migrationshintergrund mit ihren speziellen Bedürfnissen gemeinsam mit den freien Trägern in der Stadt verstärkt in den Blick nehmen und ein „Interkulturelles Kommunikations- und Betreuungskonzept“ entwickeln.

Erfahrungen anderer Städte dazu nutzen und auf Basis eigener Potenziale fortschreiben.

Kultur- und Bildungsangebote gezielt auf die Altersgruppe und die zunehmende kulturelle Mischung abstellen.

Sportstättenentwicklungsplan auf demographischer Entwicklungserkenntnis erarbeiten und dabei insbesondere die erheblich steigende Anzahl älterer Menschen mit sich ändernden Bedürfnissen einbeziehen.

Die Demographischen Herausforderungen mit den Betroffenen (Vereine, Nutzer, Quartiere, Institutionen in der Stadt und in den Stadtteilen pp.) diskutieren und vermitteln, dass auch ein Umbau von bestehenden Anlagen notwendig und sinnvoll ist, auch wenn in Teilen „lieb-gewonnene Ansprüche“ nicht immer und überall berücksichtigt werden können.

Im demographisch notwendigen Sinne notwendige neue und bedarfsgerechte Anlagen auch aus Stilllegung und Verwertung nicht mehr notwendiger Anlagen (mit-)finanzieren.

Vorteile neuer, auch generationengerechter Sportanlagen offensiv in der Bevölkerung vermitteln, dazu ein Kommunikationskonzept entwickeln.

Förderung der Rahmenbedingungen für den sozialen Wohnungsbau

Überprüfung der ÖPNV-Erschließung des Stadtgebietes

Langfristige kommunale Begleitung des Themas demographischer Wandel

### **Aus der Diskussion am 12.09.2012 zusätzlich – vgl. Protokoll:**

Die Mitglieder der Kommission nannten folgende Themen zu den Handlungsempfehlungen:

- Ältere Menschen sollten so lange wie möglich in ihrer Wohnung leben. Hierbei tätige Ehrenamtler müssen unterstützt werden, z.B. durch Information, Versicherungsleistungen
- Die Freiwilligenzentrale muss gestärkt werden, um Ehrenamtler zu unterstützen.
- Durchmischung von Wohngebieten durch vorgegebenen Anteil von 30 % Sozialwohnungen (Beispiel München).
- Ausbau der Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige.
- Da die Menschen bis zuletzt zuhause leben möchten, müssen Beratungsangebote für Angehörige ausgebaut werden.
- Private Initiativen für die Bildung von Senioren-WG's fördern als Alternative zur Heimunterbringung, z.B. durch juristische Begleitung, Modellverträge, Modellgrundrisse.
- Medizinische und pflegerische Versorgung für Ältere ohne Familie.
- Stärkung des selbständigen Wohnens; dies hat Auswirkungen auf den Wohnflächenbedarf.
- Gemeinsames Wohnen von Alt und Jung fördern, bei Baugesellschaften hierfür werben.
- Generell Förderung von Großraumwohnungen für Senioren-WG's durch Beratung von privaten Investoren und öffentlichen Bauträgern.
- Steuerung des Wohnungsbaus für Ältere durch die Stadt auch mit Vorgaben für die Bebauung
- Förderung des Umbaus des Wohnungsbestandes hin zur Barrierefreiheit.
- Das Thema „Wohnen im Alter“ soll mit der Bauwirtschaft insgesamt diskutiert werden, um auch privates Kapital zu aktivieren.
- Das Thema Altersarmut muss berücksichtigt werden.

- Erhebung des realen und potenziellen Bedarfs an Verkehrsmitteln nach Ortschaften mit Zielangabe und Alter.
- Spezifizierung/Überarbeitung des Bus-Fahrplanes mit flexibler Kapazitätsanpassung (unterschiedliche (Klein-)Busse) sowie Kopplung mit weiteren Dienstleistungen (z.B. Paketzustellung).
- Erweiterung des bestehenden ÖPNV-Netzes um einen flexiblen Bedienverkehr in der Fläche zu ermöglichen (freier Ausstieg).
- Einrichtung eines runden Tisches „Aktiv im Alter“ (Arbeitstitel) unter Leitung des Seniorenbeirats der Stadt; ggf. Förderung durch das MGFFI.
- Durchführung einer Pflegekonferenz zur Abstimmung der verschiedenen Angebote (u.a. Pflegedienste) – Zuständigkeit des Rhein-Kreises beachten.
- Stärkere Koordination der verschiedenen Beratungsangebote- und Instanzen untereinander zur Optimierung der Betreuungssituation.
- Verbesserung von Bekanntheit und Image von Beratungsstellen für Seniorinnen und Senioren.
- Auf- und Ausbau von Diensten, die einen Verbleib in der eigenen Wohnung so lange wie möglich erlauben (ambulant und stationär).
- Förderung von Kooperationen zwischen ambulanten und stationären Ärzten, ggf. Schaffung von mobilen Sprechstunden.
- Einrichtung eines Gesundheitszentrums / Ärztehauses.
- Forcierung eines Aktionsbündnisses „Aktiv im Alter“. Kostengünstige Sport-/Fitnesskurse über FBS/VHS sowie interessierte Sportvereine und -clubs.
- Vorstellung der Sport-/Fitnessangebote für Seniorinnen und Senioren im Bürgerzentrum: Forum für Sportvereine/-clubs.

### **Sitzung am 25.10.2012 – Beratungsunterlagen zu TOP 4, 5 und 6:**

Strategische Gesamtbilanz mit Blick auf 2030 und 2050 mit jeweils unterschiedlichem Platzbedarf der 3 bis <6-Jährigen unter Einbezug der Rechtsanspruchssituation der unter 3-Jährigen nach unterschiedlicher Prognose (optimistisch und pessimistisch) in der eigenen Bedarfsermittlung und – insbesondere – mit den in der Stadt involvierten Freien Trägern erstellen.

Dazu braucht es ein demographiefestes Kommunikationskonzept, das alle Beteiligten in den Prozess und die Entwicklung einbezieht. Nur dann, wenn dazu ein Interessenübergreifender Konsens erzielt wird, kann eine Anpassung und ein notwendiger Umbau gelingen.

Recherche und Prüfung, in welchen Stadtteilen und Quartieren sich die Veränderungen insbesondere ergeben. Die Stadtplanung, insb. die Entwicklung neuer Wohnbaugebiete kann hier nur als eine rechnerische Einflussgröße gesehen werden. Neue Wohnbaugebiete wer-



den die vorhandene Siedlungsstruktur nur kleinteilig arrondieren. Hohe Kinderzahlen sind daraus nicht zu erwarten.

Systematische Prüfung baulicher Substanz von Einrichtungen, vor dem Hintergrund der verbleibenden Nutzungszeiten und Anpassungsbedarfe für unterschiedliche Altersgruppen.

Entwicklung von baulichen- und Nutzbarkeitskonzepten für neue Einrichtungen vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an Einrichtungen für die Kohorten jenseits von 67 Jahren - wie können heute für junge Menschen/Kinder notwendige Einrichtungen so geplant und realisiert werden, dass eine multifunktionale Nutzung auf zukünftige Jahre und Generationen möglich ist.

Modellvorhaben anderer Städte einbeziehen, die z.B. Tageseinrichtungen auf Basis von Wohnungsgrundrissen planen, um sie nach Ablauf der notwendigen Nutzungsdauer kostengünstig in Wohnraum umfunktionieren zu können.

Sicherung und Neubau (Ersatzbauten an vorhandenen Standorten) preiswerter Mietwohnungen für Familien. Damit können Familiengründungen erleichtert werden. Die Sicherung vorhandener größerer Mietwohnungen ist ein direkter, weil lokal wirksam, Beitrag zu Sicherung vorhandener Betreuungsstruktur.

Erleichterung und Förderung des Generationenwechsels im Einfamilienhausbestand. Nachhaltige Auslastung vorhandener Betreuungsstruktur und anderer wohnortnaher Dienstleistungsangebote.

Entwicklung neuer Baugebiete für Eigenheime.

Erhalt der wohnortnahen Grünflächen, Ausbau von Spazierwegen und fußläufigen Verknüpfungen. Jede Grünfläche kann ein Spielplatz sein. Grünflächen sind informelle Treffpunkte für Eltern und Kinder.

Über die Planungsperiode des Schulentwicklungsplanes hinaus strategische gemeinsame Positionen mit allen Beteiligten zur Entwicklung der Schul- und Sportinfrastruktur erarbeiten.

Ein umfassendes Beteiligungs- und Kommunikationskonzept ist dazu erforderlich.

Die Interessen der Beteiligten müssen transparent werden, um eine gemeinsam vertretbare und verantwortbare Entwicklung strategisch auf den Weg zu bringen.

Gerade mit Blick auf die Veränderungen im Schulbereich macht es Sinn, mit den Beteiligten, Stadt, Schulen, Eltern, und flankierenden Akteuren vor dem Hintergrund der sich ändernden quantitativen und qualitativen Bedarfe regelmäßige Kommunikation und gemeinsame Aktion zu befördern bzw. zu betreiben.

Noch weiter intensivierte Zusammenarbeit von Schule/Bildung mit den Hilfen zur Erziehung und deren Einrichtungen und Dienstleistungen kann den Anpassungsbedarf in der Stadt abfedern und begünstigen.

Vergleichbares gilt für eine verstärkte Zusammenarbeit mit den außerschulischen Bildungsträgern in der Stadt (z.B. VHS, Musikschule, Kinderkulturarbeit, Freie Träger pp.); auch in Bezug auf eine verstärkte, abgestimmte Kooperation von Schule und Sportvereinen in Sachen Nutzung von Sporteinrichtungen und Sportangeboten.

In die jeweiligen Planungsdaten der kommenden Schulentwicklungspläne sollten die – dann fortgeschriebenen Prognosen mit Blick auf die Jahre 2030 und 2050 in eine „Langzeitbetrachtung“ einfließen.

Eine solche „Langzeitbetrachtung“ kann den Blick für notwendige Anpassungen und Veränderungen vor allem im Bildungsbereich schärfen, das Verständnis für kommunale Handlungszwänge fördern und den Blick über die jeweiligen Wahlperioden der politischen Gremien und deren Verantwortung für die kommenden Generationen öffnen helfen.

Es gelten auch für diese Altersgruppe die zu TOP 5 (Altersgruppe 6-10 Jahre) dargelegten ersten Stichworte:

Über die Planungsperiode des Schulentwicklungsplanes hinaus strategische gemeinsame Positionen mit allen Beteiligten zur Entwicklung der Schul- und Sportinfrastruktur erarbeiten.

Ein umfassendes Beteiligungs- und Kommunikationskonzept ist dazu erforderlich.

Die Interessen der Beteiligten müssen transparent werden, um eine gemeinsam vertretbare und verantwortbare Entwicklung strategisch auf den Weg zu bringen.

Gerade mit Blick auf die Veränderungen im Schulbereich macht es Sinn, mit den Beteiligten, Stadt, Schulen, Eltern und flankierenden Akteuren vor dem Hintergrund der sich ändernden quantitativen und qualitativen Bedarfe regelmäßige Kommunikation und gemeinsame Aktion zu befördern bzw. zu betreiben.

Noch weiter intensivierte Zusammenarbeit von Schule/Bildung mit den Hilfen zur Erziehung und deren Einrichtungen und Dienstleistungen kann den Anpassungsbedarf in der Stadt abfedern und begünstigen.

Eine weiter ausgebaut und abgestimmte Zusammenarbeit auch mit den außerschulischen Bildungsträgern in der Stadt (VHS, Musikschule, Kinderkulturarbeit, Freie Träger pp.) ist für diese Altersgruppe von besonderer Bedeutung; vergleichbares gilt zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen, Sporteinrichtungen pp.

In die jeweiligen Planungsdaten der kommenden Schulentwicklungspläne sollten die - dann fortgeschriebenen - Prognosen mit Blick auf die Jahre 2030 und 2050 in eine besondere „Langzeitbetrachtung“ einfließen.

Eine solche „Langzeitbetrachtung“ kann den Blick für notwendige Anpassungen und Veränderungen vor allem im Bildungsbereich schärfen, das Verständnis für kommunale Handlungszwänge fördern und den Blick über die jeweiligen Wahlperioden der politischen Gremien und deren Verantwortung für die kommenden Generationen öffnen helfen.

#### **Aus der Diskussion am 25.10.2012 zusätzlich – vgl. Protokoll:**

- In neuen Wohnanlagen sollten Kitas integriert gebaut werden. Damit wäre später eine Umnutzung, z.B. in Gruppenwohnungen möglich.
- Eine neue Mischung von Wohnen und Infrastruktur würde flexible Nutzungen ermöglichen.

- Langfristige Personalplanung ist erforderlich.
- Bei rückläufiger Einwohnerzahl wird die Gebührenhöhe so steigen, dass sie abschreckend auf die Nutzer wirken wird. Daher müssen im Kita-Bereich auch andere Betreuungsformen gefunden werden.
- Freiwerdende Klassen oder Schulen sollen zu Campus-Situationen umgenutzt werden.
- Schulen und Betriebe sollen frühzeitig kooperieren zur Fachkräftegewinnung. Patenschaftsmodelle können über die IHK initiiert werden.
- Sowohl die Zahl der Kinder in Sportvereinen wird sinken als auch die der dort eingesetzten Ehrenamtler. Der Sportentwicklungsplan 2007 muss fortgeschrieben werden.
- Die Bezirkssportanlagen müssen einzeln untersucht werden, ob sie langfristig noch aufrecht erhalten werden können. Andererseits muss Bewegungsraum für Kinder erhalten bleiben.
- Schule und Jugendhilfe muss koordiniert werden. Durch Aufbau bzw. Stärkung von Netzwerken wäre auch eine Stärkung des Ehrenamts möglich. In gesellschaftlichen Gruppen aktive Jugendliche können ins Ehrenamt hineinwachsen.
- Das Interesse an sportlichen Aktivitäten wird schon im Kindergarten gelegt und muss dort gefördert werden.
- Ein Leitbild für die zukünftige, attraktive Stadt muss erarbeitet werden. Planerisch stellt der FNP dieses Leitbild auf Stadtebene dar. Der neue GEP ist das Leitbild für die Regionalentwicklung.

### **Sitzung am 15.11.2012 – Beratungsunterlagen zu TOP 4, 5 und 6:**

Für den Sekundarbereich II (Alterskohorte 16 < 24 Jahre) gelten im Grundsatz die in der Beratungsunterlage zu TOP 6 für die Sitzung am 25.10.2012 für die Sekundarstufe I formulierten ersten Handlungsempfehlungen sinngemäß – im Einzelnen wird darauf Bezug genommen.

Zur Altersgruppe der 19- bis < 24-Jährigen wird auf die Ausführungen oben verwiesen:

Eine stadtplanerische Aktivität und ggf. Priorität im Rahmen der Neuaufstellung des FNP könnte in dieser Richtung die notwendigen Impulse geben und u.a. die bereits begonnenen Entwicklungen rund um die Rennbahn weiterführen.

So wie die „visionären“ Planungen zu Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts (neben der Entwicklung in Allerheiligen z.B. der Städtebauliche Wettbewerb Hammfeld II mit seinen Bestandteilen) Anstöße zur Stadtentwicklung gegeben haben, so wäre unter den aktuellen Herausforderungen ggf. ein vergleichbar innovatives Vorgehen zur Zukunftsdebatte auch aus Gründen des demographischen Wandels denkbar.

Die im Jahre 2003 vorgelegte Planungsüberlegung („Galopp sucht Mehr“) zur Entwicklung der Rennbahn und ihrer wichtigen Funktionen als Sportstätte, aber auch als „Zentrales Grün- und Stadtquartier“, sowie aktuell der Masterplan „Neuss an den Rhein“ zeigen ebenfalls in diese Richtung.

Auf entsprechend weiter fundierten und intensiv kommunizierten Grundlagen und mit konsequenten Verfahrensschritten könnten die anstehenden Aufgaben mit Blick auf 2030 und 2050 unter Aspekten der stadträumlichen, der sportlichen und der übergreifenden demographischen Entwicklung gemeinsam und mit vereinten Kräften angegangen werden.

Im Übrigen wird auch zu dieser Altersgruppe auf die weitergehenden Ideen zu Handlungsempfehlungen in der Präsentation von Prof. Schoelen zu TOP 4 verwiesen:

### **Übergeordnete Handlungsansätze**

Erstellung eines **demografischen Leitbildes**, das sich vom Defizitmodell des Alters distanziert, sich zur Förderung hochqualifizierter Ausbildung bekennt, die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf betont und Förderbemühungen von Niedrigqualifizierten herausstellt.

Neuss kann im **Schulterschluss mit Düsseldorf** einen wirksamen Impuls setzen, um eine hochwertige, differenzierte Ausbildung in der Region sicherzustellen, qualifizierte Arbeitnehmer in die Region zu holen und sie auch zu halten.

Neuss sollte vor dem Hintergrund der intensiven Pendlerverflechtungen zum Impulsgeber einer stärkeren **regionalen Zusammenarbeit** u.a. auf dem Gebiet des Standortmarketings und mit Blick auf die Bindung von Fachkräften werden.

Flagge zeigen gegen Ausgrenzung und Stigmatisierung. Arbeitsmarktperspektiven für **Niedrigqualifizierte** schaffen.

Menschen in der Region halten!

Handlungsempfehlungen

„Schüler in Unternehmen“

„Hochschulen in die Gymnasien“

„Neuss – Standort der Kreativen, Standort der Studenten“

„Regionales Fachkräftebündnis“

„Imagekampagne Standortverbund Rheinschiene“

„Arbeitgebernetzwerk niederschwellige Berufe“

„Mini-Job-Börse“

„Beschäftigungsfähigkeit erhalten (Initiative Employability)“

„Initiative Silver Worker Stadt Neuss“ ggf. Vernetzung mit Senior Expert Service

„Familie und Beruf – kein Widerspruch“, Initiative mit der IHK

„Netzwerkbildung Ehrenamt fördern“, Initiative mit Wohlfahrtsverbänden

„Kampagne: Potenziale des Alters wertschätzen“

„Familie – Beruf – Aktiv im Alter“

„Wirtschaftsförderung P L U S“: Kernstadtzentrierte Erneuerung, dabei wirtschaftliche Stärken in dezentraler Lage bewerten und strategisch einbeziehen“

„Aktualisierung eines Einzelhandelskonzeptes „Neuss 2020/2030“ mit besonderem Blick auf wirtschaftliche Potenziale des Alters

„Ortschaften als Wohnstätten aufwerten und Anbindung verbessern“

„Medizinische und soziale Zentralitätsfunktion der Kernstadt stärken, soziale Versorgung in Ortschaften sichern“

„Bedarfserfassung Mobilität und Erarbeitung eines ÖPNV-Konzeptes Neuss 2020/2030/2050“

„Standortfaktor Kultur- und Freizeitangebot pflegen“

„Imagekampagne Kultur- und Freizeitangebot“

### **Aus der Diskussion am 15.11.2012 zusätzlich – vgl. Protokoll:**

- Neuss als Standort der Kreativen ausbauen, kreatives Milieu schaffen.
- Handwerk und Mittelstand berücksichtigen (IHK und Handwerkskammer).
- Stadt sollte Aktionsbündnisse und Netzwerke organisieren, um das Arbeitskräftepotenzial zu erhöhen.
- Förderung und Verbesserung der Wertschätzung des Ehrenamtes.
- Förderung von Immobilienstandortgemeinschaften.
- Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans unter dem Vorzeichen des demographischen Wandels.
- Rückläufige Einwohnerzahl in Stadtteilen wird zur Verschlechterung der Einzelhandelsversorgung führen; daher Alternativen (Bringdienste, Fahrläden, Nachbarschaftsläden) propagieren.
- Studentisches Wohnen im Hammfeld fördern.
- Auswirkungen auf den FNP berücksichtigen.
- Darauf hinwirken, dass preiswerter Wohnraum für Senioren und für minderverdienende Bevölkerung geschaffen wird.

### c. Ausgewertete Materialien – Auswahl

Bezeichnung	Örtlicher Bezug - Neuss
Sozialmonitoring der Stadt Neuss, Sozial- und Jugendbericht, Teil I, Datenanalyse, 2010	Stadt Neuss, Dezernat 5 Jugend und Soziales
Sozialmonitoring der Stadt Neuss, Sozial- und Jugendbericht, Teil II, Bestandserfassung Leistungsangebote 2010	Stadt Neuss, Dezernat 5 Jugend und Soziales
Sozialmonitoring, Teil III, Auswertungen, Bericht, Stand 02.2013	Stadt Neuss, Beratungsunterlage Sozialausschuss, 23.11.2011,
Kinderbetreuung in Neuss, Bedarfsplan 2012	Stadt Neuss, April 2012
Neuss barrierefrei, Kriterienkatalog für die Signetvergabe	Stadt Neuss, 2010
Altersstrukturanalyse 2010 der Stadtverwaltung Neuss	Stadt Neuss, Personal- und Verwaltungsmanagement 2010
Räumliches Strukturkonzept Neuss 2025+	Scheuven + Wachten, Dortmund/Neuss 2011
Handlungskonzept Wohnen Neuss am Rhein - Endbericht	Gewos, Hamburg 2010
Zur Situation des Sports in Neuss – Projektbericht	Institut für Sportökonomie und Sportmanagement, Deutsche Sporthochschule Köln,
Sportpark Jahnstadion in Neuss, Bedarfsermittlung und Raumplanung	ikps, Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung, 2009
Neuss 2030, Stadt im Wandel, Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung	Neuss Agenda 21, 2008
Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Neuss zum Haushaltsplan-Entwurf 2013	Stadt Neuss, 2013
Zuschrift an Rhein-Kreis Neuss und die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss	Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk, 2013
Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum	Stadt Neuss, Mitteilung der Verwaltung, Bauausschuss, 06.11.2012
Bevölkerungsprognose 2011 – 2050	Stadt Neuss, Amt für Wirtschaftsförderung, Statistikstelle
Auswertung der Passantenbefragung 2013	Stadt Neuss, Amt für Wirtschaftsförderung, Statistikstelle
Integrationskonzept der Stadt Neuss	Stadt Neuss – Sozialverwaltung
1. Integrationsbericht der Stadt Neuss	Stadt Neuss – Amt für Soziales, Wohnen und Rettungswesen – Integrationsbüro, Neuss 2013
Schulentwicklungsplan 2011 – 2021, 2. Entwurf	Stadt Neuss, Schuldezernat, Mai 2012

<b>Bezeichnung</b>	<b>Überörtlicher Bezug</b>
Auswirkungen des demographischen Wandels – Teil II	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Statistische Analysen und Studien Band 36, Düsseldorf 2006
Vorausberechnung der Bevölkerung 2030/2050	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW), Geschäftsbereich Statistik, Statistische Analysen und Studien, Band 60, Düsseldorf 2009
Auswirkungen des demographischen Wandels. Modellberechnungen zur Entwicklung der Krankenhausfälle und Pflegebedürftigkeit	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW), Geschäftsbereich Statistik, Statistische Analysen und Studien, Band 66, Düsseldorf 2010
Auswirkungen des demographischen Wandels. Modellberechnungen zur Entwicklung der Privathaushalte und Erwerbspersonen in Nordrhein-Westfalen	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW), Geschäftsbereich Statistik, Statistische Analysen und Studien, Band 74, Düsseldorf 2012
Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2011 bis 2030/2050	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW), Geschäftsbereich Statistik, Statistische Analysen und Studien, Band 72, Düsseldorf 2012
Anschlussbericht der Enquetekommission I in der 16. Wahlperiode, Wohnungswirtschaftlicher Wandel und neue Finanzinvestoren in NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2013
Wohnungsmarktbericht NRW 2012, Soziale Absicherung des Wohnens mit Fokus Rheinschiene	NRW-Bank, Düsseldorf 2012
Demografischer Wandel, Kommunale Erfahrungen und Handlungsansätze	Deutsches Institut für Urbanistik, Difu, Berlin, Reihe „Difu-Impulse“, Mai 2010
Altengerechter Umbau der Infrastruktur: Investitionsbedarf der Städte und Gemeinden	Deutsches Institut für Urbanistik, Difu, Berlin, Reihe „Difu-Impulse“, Juni 2012
Antworten der Verwaltung auf die demografische Herausforderung im Jahr 2035	Innovative Verwaltung, Zukunftsreport Moderner Staat 2012, Demografischer Wandel
Praktische Hinweise zur Arbeit von Enquetekommissionen, Erfahrungsbericht II	Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst des Landtages NRW, Information 14/0112, Oktober 2005
Was heißt schon alt? Ausgewählte Beiträge des Foto- und Videowettbewerbs 2011	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2011
Der demografische Wandel in Nordrhein-Westfalen, Daten und Fakten	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, 2009
Wegweiser Demografischer Wandel 2020	Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) 2006, <a href="http://www.bertelsmann-stiftung.de/verlag">www.bertelsmann-stiftung.de/verlag</a>
Demographiemonitor	Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) 2006, <a href="http://www.bertelsmann-stiftung.de/verlag">www.bertelsmann-stiftung.de/verlag</a>



Geldern 2030 –Bevölkerung im Wandel Ein demografisches Entwicklungskonzept für die Stadt Geldern	Prof. Dr. Harald Schoelen Dipl.-Ing. Christiane Goebel, 2011 <a href="http://www.hs-niederrhein.de/niers/">http://www.hs-niederrhein.de/niers/</a>
Wohnen muss zentrales Politikfeld sein, Positionen und Forderungen, Positionspapier	Aktionsbündnis Impulse für den Wohnungsbau Nordrhein-Westfalen, c/o Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Integratives Wohnen für Generationen, Kirschblüten-Carré in Köln-Hürth	wsg Wohnungs- und Siedlungs-GmbH, Düsseldorf
Stadtentwicklung, Mobilität / Städtebau	ILS Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, Journal, 1/12
Checklisten „Altersgerechte Quartiersentwicklung“, Ein Handlungsleitfaden für Wohnungswirtschaft, Stadtentwicklung und Seniorenvertretungen, Langfassung	ISP, Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation der Fachhochschule Erfurt
Den demografischen Wandel gestalten	Deutsches Zentrum für Altersfragen, informationsdienst altersfragen, Heft 05 September/Oktober 2012
Ich sehe so, wie du nicht siehst, Wie lebt man mit einer Sehbehinderung	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., Berlin, 2010
Wettbewerbsfaktor Fachkräfte, Strategien für Deutschlands Unternehmen	McKinsey&Company, Mai 2011
Arnsberger „Lern-Werkstadt“ Demenz, Handbuch für Kommunen	Stadt Arnsberg, 1. Auflage, 2011
Langes und gutes Leben in Arnsberg, Zukunft Alter in Arnsberg gestalten	Stadt Arnsberg, Fachstelle Zukunft Alter
Demografiebericht 2011, Bevölkerungsentwicklung für Düsseldorf bis 2015	Stadt Düsseldorf, 2011
Demographiebericht 2010	Stadt Bielefeld, Demographische Entwicklung
Zukunft Stadt, Räume der Zukunft – Sichtwechsel im Liegestuhl	Stadt Bielefeld, Demographische Entwicklung
Alter neu erfinden, Studie „Alter: Leben und Arbeit“	Körper-Stiftung, Hamburg, Februar 2013
Alter neu erfinden, Ergebnisse der forsa-Umfrage „Altern in Deutschland“	Körper-Stiftung, Hamburg, März 2012
Ältere Mitarbeiter in der Kommune und im öffentlichen Dienst, Symposium, Dokumentation und Handlungsempfehlungen	Körper-Stiftung, Hamburg, 2012
Engagement der Generation 50+, Ideenarchiv – Transatlantischer Ideenwettbewerb USable 2010	Körper-Stiftung, Hamburg, 2010
Politische und gesellschaftliche Partizipation Älterer, Symposium, Dokumentation und Handlungsempfehlungen	Körper-Stiftung, Hamburg, November 2010
Ältere gestalten Integration, Symposium, Dokumentation und Handlungsempfehlungen	Körper-Stiftung, Hamburg, November 2011



#### **d. Hinweise zur Nutzung des Band II – auf beigefügter CD**

Die Kommission hat beschlossen, ihre verwendeten Grundlagen und Arbeitsmaterialien vollständig in einem gesonderten Band der interessierten Öffentlichkeit im Sinne größtmöglicher Transparenz, Nachvollziehbarkeit der Arbeitsweise und ihrer Ergebnisse sowie zur weiteren - auch jeweils eigenen - Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Es soll daraus detailliert und weitergehend ersichtlich werden, wie sich die Kommission den zentralen und anstehenden Themen und Herausforderungen im Sinne des Auftrags des Rates der Stadt Neuss inhaltlich und methodisch genähert hat:

Angesichts der umfassenden Problematik der demographischen Herausforderung auf allen Feldern des gesellschaftlichen und städtischen Lebens mussten Wege für ein praktikables Beratungsverfahren gefunden werden, um die anstehenden Fragen gemeinsam erschließbar, beratungsfähig und verabschiedungsreif für die Kommission zu machen. Auf die Ausführungen in Kapitel 2 dieses Berichts (Methodisches Vorgehen pp.) wird dazu im Einzelnen Bezug genommen.

Die umfassende - elektronisch auf CD vorgelegte und beigefügte Dokumentation - ist auch vor dem Hintergrund sinnvoll, dass es für die Art und Weise des „Neusser Weges“, sich eines im kommunalen Bereich eher ungewöhnlichen Instruments einer „Enquêtekommission“ zur vielfältigen und strategisch/ langfristigen Problematik zu widmen, bislang keine kommunale „Blaupause“ gab bzw. gibt.

Die umfangreichen Materialien mit ihren auf die Alterskohorten und auf die schwerpunktmäßig betrachteten und beratenen Themencluster bezogenen Leitlinien und die Vielzahl von zunächst „unstrukturiert“ gesammelten Ideen zu möglichen Handlungsempfehlungen können u.U. auch für andere Städte impulsgebend sein.

Dies ist im guten „solidarischen“ Sinne als kommunaler Erfahrungsaustausch durchaus auch so gewünscht, ebenso wie Rückkopplungen, Kritik und weitergehende Anregungen in der Stadt Neuss, aber auch darüber hinaus.

Die im Laufe der Beratungen präsentierten Vorträge und Ideen externer Sachverständiger und Institutionen in der Kommission sind auf der beiliegenden CD ebenso enthalten, wie dieser Band I als Hauptdokument. Gleiches gilt für die im Verlauf der Kommissionsarbeit an externer Stelle erfolgten Präsentationen und Informationen bzw. Publikationen zu ihrer Arbeit.

Die komplett elektronisch enthaltenen Unterlagen sollen das Gesamtbild der Beratungen, deren inhaltliche Vorbereitung, ihre methodischen Grundlagen sowie die schließlich gefundenen Ergebnisse der Neusser Enquêtékommision „Handlungskonzept Demographie“ für den/die geeigneten/geneigte Leser/in über die Lektüre des Band I hinausgehend abrunden und insoweit die Arbeit über den komprimierten Abschlussbericht in diesem Band I hinaus möglichst vollständig abbilden.

Im Einzelnen wird auf die im Rückumschlag dieses Berichts beiliegende CD als Band II des Abschlussberichts und die dort enthaltenen Inhalte verwiesen.



## Stichwortverzeichnis

Abschlussbericht .....	1, 3, 7, 18, 22, 121	Entwicklungsszenarien.....	4, 29, 30, 32
Alte Bevölkerung .....	25, 32	Erwerbspersonenpotenzial.....	12, 90
Altersarmut .....	26, 27, 82, 103, 110	Evaluationen .....	98
Altersaufbau .....	10, 14, 15, 80	Fachkräfte .....	90, 119
Alterskohorten.....	4, 10, 20, 23, 25, 26, 31, 32, 65, 67, 84, 102, 108, 120	Familienbildung .....	10, 25, 32
Alterspyramide .....	32	Familienfreundlichkeit.....	10, 32, 103
Altersstruktur .....	32	Finanzierung .....	8, 10, 16, 78, 83, 84, 90
Anpassungsbedarf.....	70, 112	Finanzkraft .....	72
Ansprechpartner .....	18, 20, 22, 26	Flächenangebote .....	32
Ansprüche.....	68, 109	Flächennutzungsplan .....	32
Arbeitgebernetzwerk .....	92, 115	Flächenpolitik.....	10, 29, 32, 74, 81
Arbeitsmarkt.....	25, 28, 32, 90, 92, 104	Forum.....	75, 78, 81, 82, 87, 89, 100, 110
Arbeitsplätze .....	6, 65, 90, 91, 93	Fraktionen.....	22
Aus- und Weiterbildung .....	32, 79	Freiwilligenzentrale .....	109
Band II.6, 20, 21, 22, 23, 24, 29, 32, 66, 67, 80, 89, 93, 97, 101, 108, 120, 121		Gebäudesubstanz .....	78
Barrierefreiheit.....	32, 104, 110, 117	Gebietsentwicklungsplan.....	32, 94
Bedarfsplan .....	32, 116	Geburtenrate .....	15, 31
Besitzstände .....	75	Generationen.....	7, 8, 23, 72, 84, 90, 103, 111, 112, 113, 118, 119
Best Ager .....	90, 103	Generationswechsel .....	86
Betreuungsplätze .....	32	Genossenschaftsgedanke .....	89
Betreuungssituation .....	32, 110	Gesamtflächenbedarf .....	32
bezahlbarer Wohnraum .....	32	Großraumwohnungen .....	32, 109
Bezirkssportanlagen .....	105, 106, 113	Grundschule.....	25, 32
Bildungsgänge .....	92	Hammfeld .....	85, 108, 114, 116
Bodenvorratspolitik.....	84	Handlungsdruck .....	32, 70
Brainstorming.....	6, 102	Handlungsempfehlungen 5, 6, 8, 9, 12, 16, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 65, 66, 68, 72, 77, 83, 91, 96, 98, 108, 109, 114, 115, 119, 120	
Bundesländer .....	70, 71	Haushaltskonsolidierungskurs .....	73
Bürgerbefragung .....	22	Heinrich-Heine-Universität... 12, 85, 94, 95	
Bürgerschaftliches Engagement.....	103	Hochbetagte .....	32
Demographie-Anlaufstelle .....	99	Hospize.....	32
Demographie-Ausschuss .....	99	Ideen zu Beginn .....	6, 102
Demographiegipfel.....	14	IHK.....	5, 32, 113, 115, 116
Demographiemonitoring.....	69, 78	Immobilien .....	32, 77, 87
Die jungen Alten .....	25, 32	Infrastruktur.....	5, 8, 10, 12, 15, 16, 24, 28, 32, 65, 66, 67, 71, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 90, 95, 100, 103, 104, 107, 108, 113, 118
Die Sesshaften .....	25, 32	Infrastrukturanpassung .....	74, 75
DIFU .....	15	Infrastrukturträger .....	12, 78
e-government.....	95, 96	Inklusion.....	21, 32, 102
Einpendlerstadt.....	32	ITK-Rheinland.....	32, 94, 95, 96
Einwohnerwachstum.....	32		
Einwohnerzahl.....	5, 12, 15, 16, 31, 32, 65, 66, 67, 68, 72, 73, 75, 113, 116		
Einwohnerzuwächse.....	29		
Entwicklungssachse .....	12, 94, 95		

IT-NRW .....	14, 20, 117, 118	Primärziel .....	10
Kernaussagen ...	3, 9, 10, 16, 23, 24, 28, 29, 32	Prognosedaten.....	20, 32
Kindergarten.....	25, 32, 113	Prognosen .....	8, 23, 32, 112, 113
Kindertageseinrichtungen .....	32, 74	regionale Zusammenarbeit.....	12, 32
Klassenbildung.....	32	Regionalplanung .....	32
Klassenrichtgröße.....	32	Rentenalter .....	32, 81
Klassenverband .....	32	Restriktionsansatz.....	27, 28
Kleinkind .....	25, 32	Ruhestand .....	28
Kommunalfinanzen .....	5, 65, 70	Sachverständige.....	19
Kommunikationskonzept ....	100, 109, 111, 112	Schlüsselfaktoren.....	32
Kommunikationsplattform .....	100	Schrumpfungprozess	
Kooperation.....	10, 83, 93, 95, 112	Schrumpfungsszenario .....	10, 29, 107
Kosten der Unterkunft .....	82, 83, 86	Schule und Jugendhilfe.....	70, 113
Kostenbelastung.....	32, 70, 75	Schulentwicklungsplan .....	32, 117
Kraftanstrengung.....	13	Schülerzahl.....	32
Kultur- und Freizeitangebot .....	79, 115	Schulsport .....	105, 106
Leben im Alter .....	20, 25, 32	Segregation .....	103
Lebensabend .....	28, 32	Sekundarstufe I.....	32, 114
Lebenserwartung .....	14, 15, 31	Sekundarstufe II.....	32
Leitlinien3, 9, 10, 12, 16, 23, 24, 25, 28, 29, 32, 120		Siedlungs- und Wohnungsbestand...10	
Leitung.....	18, 20, 22, 24, 110	Sozialmonitoring13, 15, 21, 32, 69, 78, 116	
Marktteilnehmer .....	12, 82	Sozial- und Jugendbericht.....	32
Masterplan .....	12, 91, 92, 114	Spannbreite.....	32, 74
Mehrbedarf .....	80	Sport- und Freizeitanlagen .....	78
Migrationshintergrund.....	27, 81, 88, 108	Sportangebote .....	104, 106
Mitglieder der Kommission .....	22, 102, 109	Sportbereich .....	78
Mobilität.....	32, 91, 103, 104, 115, 119	Sportstättenentwicklungsplan.....	108
multifunktionale Nutzung .....	111	Stadtbahnlinie 709.....	85
Nachbarstädte .....	32	Stadtentwicklung . 5, 12, 15, 28, 32, 65, 66, 67, 68, 72, 85, 90, 97, 102, 114, 119	
Nachverdichtung .....	32, 81, 83	Stadtumbau .....	9
Neuausweisungen .....	32, 74	Standort . 8, 12, 16, 67, 69, 78, 91, 92, 115, 116	
Neuausweisungsbedarf.....	32	Standortmarketing.....	68, 69, 100
Neubau- und Sanierungsgebiete.....	32	Standortqualität....	6, 32, 65, 72, 90, 93, 95
Neusser Weg .....	97	Stärkungspakt Kommunen .....	71
Nutzungsgewohnheiten .....	75	Strukturkonzept .....	15, 32, 117
Nutzungskonkurrenzen .....	16	Studenten .....	32, 92, 115
Nutzungsverhalten .....	106	Studierende .....	32
OECD.....	82	Studium.....	25, 32, 95
ÖPNV .....	28, 74, 77, 91, 107, 109, 110, 115	Substrat.....	24
optimistische Variante .....	20, 31, 32	Transparenz .....	32, 120
Partizipation .....	95, 96, 102, 119	Treiberrolle .....	94
Personalplanung.....	113	Varianten .....	31, 32
Pflegesituation.....	32	Vereinbarung von Familie und Beruf.....	12
Planungsausschuss .....	83	Verfahrens- und Entscheidungsabläufe .	32
Primarstufe.....	32	Verflechtungen .....	29, 32
		Verkehrswege .....	32

Vorsitz.....	18	Wohnen .	12, 15, 25, 29, 32, 77, 78, 80, 81, 85, 88, 89, 92, 94, 102, 104, 107, 109, 110, 113, 116, 117, 118, 119
Wanderungsgewinne .....	15	Wohnformen .....	8, 16, 84, 85, 88, 89, 108
Weisungsbindung.....	22	Wohngemeinschaften ..	32, 85, 87, 88, 103
Werbefaktor .....	68	Wohnraumangebot .....	32
Wertschöpfungspotenzial .....	32	Wohnumfeld.....	15, 32, 87, 102
Wirtschaftsförderung...2, 8, 12, 16, 18, 20, 84, 91, 92, 115, 117		Wohnungs- und Siedlungspolitik..	5, 65, 80
Wohlstandsentwicklung.....	80	Wohnungsbau-Forum.....	100
Wohnbedürfnisse .....	32	Zukunftsplan .....	12, 89